

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,00 Mark pro Quartal.
 Eingetragene in der Post-Betriebs-
 Verzeichnisse für 1899 unter Nr. 7320.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 3 Mark, für das
 übrige Ausland 5 Mark pro Monat.

erschient täglich außer Montage.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolon-
 nelle oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr nachmittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1503,
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonntag, den 8. Oktober 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Auf Hannover

Sind jetzt die Augen des Klassenbewußten Proletariats nicht bloß Deutschlands, nein, aller Kulturländer der Welt gerichtet. Und auch die Augen unserer Feinde richten sich auf die Stadt, wo Montag, nach einer Vorfeier am Sonntag, die deutsche Socialdemokratie ihr Parlament abhält: die deutsche Socialdemokratie, das heißt weitläufig die zahlreichste, bestorganisierte, zielklarste und in sich festest geschlossene Partei Deutschlands, welche nach Caprivis bekanntem Wort schon seit Jahren die Achse bildet, um welche die innere Politik der deutschen Reichsregierung sich dreht.

Es ist unser zehnter Parteikongress seit dem Fall des Socialistengesetzes, und wie jeder unserer früheren Parteikongresse wird auch dieser eine weitere Etappe auf dem Weg zum Sieg sein. Das hoffen wir nicht — das wissen wir, denn das beständige Fortschreiten liegt im Wesen unserer Partei, ist begründet in den organischen Gesetzen der politisch-socialen Entwicklung. Immer vorwärts, niemals rückwärts! — dieser alte Wahlspruch des tapferen Seume ist auch der Wahlspruch der Socialdemokratie.

Vor sechsunddreißig Jahren wurde der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein begründet. Welch' kleiner Anfang und welch' mächtige Entfaltung! Vom Jahr seiner Gründung an hat der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein jedes Jahr eine Generalversammlung gehabt. Und der internationale Zweig der deutschen Arbeiterbewegung, der sich nach dem Nürnberger Kongress von 1868, auf dem Eisenacher Kongress des Jahres 1869 zu einer festen Organisation zusammenhat, hielt seinerseits bis zum Jahre 1874 alljährlich einen Parteitag.

Im Jahre 1875 fand der Einigungskongress von Gotha statt, auf dem die beiden Ströme der deutschen Arbeiterbewegung zu einem Strom sich vereinigten. Seit dem Einigungskongress sind jetzt 24 Jahre vergangen, so daß die deutsche Socialdemokratie im nächsten Jahre und auf dem nächsten Parteitag das 25-jährige Jubiläum ihres gemeinsamen Seins, Wirkens und Kampfens feiern wird.

Dem Einigungskongress folgte alljährlich ein Parteitag der geeinten Partei, bis das Socialistengesetz uns ächtete und Parteitage in Deutschland unmöglich machte. In den 12 Jahren des Socialistengesetzes hielten wir drei Kongresse im Ausland ab: den ersten in Wyden, auf dem wir dem Socialistengesetz und seinen Machern den Krieg erklärten und den Kampf unter den uns ausgezwungenen neuen Kampf-Bedingungen organisierten; den zweiten in Kopenhagen, den dritten in St. Gallen.

Die Wahlen des Jahres 1890 offenbarten aller Welt, daß wir unter der Herrschaft des Socialistengesetzes die stärkste Partei Deutschlands geworden waren. Das Socialistengesetz war moralisch vernichtet: der zwölfjährige, opfervolle Kampf hatte mit unserem vollständigen Siege geendet — das Socialistengesetz mußte fallen, und mit ihm Fürst Bismarck.

Wir konnten nun wieder regelmäßig alle Jahre unseren Parteitag in Deutschland abhalten. In ihren Kongressen hat die deutsche Socialdemokratie ihre Geschichte — das Maß ihres Wachstums, die Stationen ihres Fortschritts. Ein wunderbares Wachstum. Es ist die biblische Fabel vom Senfkorn. Und der Fortschritt — das Rollen der stürzenden und im Sturz wachsenden Lawine. Ein Wachsen und Anschwellen, das in der Geschichte nur ein Seitenstück hat: das Wachsen und Anschwellen des jungen Christentums, das jeder Verfolgung und Unterdrückung spottete, aus jeder Verfolgung und Unterdrückung neue Kraft zog und jede Orgie der Gewaltthäter in einen Triumph für sich verwandelte.

Genau wie heute die Socialdemokratie.

Ein zweites Seitenstück kennt die Geschichte nicht. Wir haben in den Kulturländern manche Bewegung gehabt, welche die Massen ergriff und fortriß, allein es fehlte das planmäßige Vorgehen, das stetige Fortschreiten — und kurzen Ausschweifung folgte stets der Stillstand, der Rückgang und endlich der Zusammenbruch. In einigem ähnlich unserer Bewegung ist die der Chartisten in England, die auch dem Inhalte nach manches Verwandte hat. Sie nahm in kurzer Zeit einen riesigen Umfang an, erfaßte die Massen des Volks: Millionen, wogte dann wieder ab, wogte wieder auf, einer Springflut gleich und — verlief sich. Im ganzen hat die Chartistische Bewegung ein Duzend Jahre gedauert — so lange wie das Socialistengesetz, das nur eine Episode bildet in der Geschichte der deutschen Socialdemokratie. Im Jahr 1836 wurden die fünf Punkte der „Charte“ (Volks-Charte) aufgestellt, und 1848 war die Nacht des Chartismus gebrochen, so daß drei Jahre später bereits einer der Führer von den „dry bones“, den „bedornten Knochen“ des Chartismus, sprach.

Die Dauer der socialistischen Bewegung in Deutschland ist heute schon eine dreimal so lange: und es ist keine auf- und abwogende Bewegung — es ist ein fortwährendes Steigen und Wachsen, und heute das Steigen und Wachsen so schnell, so elementar und gesund, wie niemals zuvor in der günstigsten Zeit. Von Parteitag zu Parteitag die Partei größer und stärker, von Wahl zu Wahl das Heer der Anhänger um Zehntausende, um Hunderttausende vermehrt — mit einziger Ausnahme der ersten Wahl

unter dem Socialistengesetz, als die Partei sich noch nicht auf den Kampf gegen die Proskriptions-Politik eingerichtet hatte und ein beispielloser Terrorismus, namentlich in den kleineren Städten und auf dem Lande, jeden, der seine Freiheit und Existenz nicht aufs Spiel setzen wollte, von der Wahlurne fernhielt.

Die gewaltfam zurückgedrängte Kraft war aber nicht verloren — sie wirkte und webte fort im stillen und brach bei der darauffolgenden Wahl hervor in die Öffentlichkeit.

Dieses stetige Wachsen und Fortschreiten sechsunddreißig Jahre hindurch — dreimal so lang wie die chartistische Bewegung in England — ist an sich allein schon für jeden vernünftigen Menschen ein Beweis der Naturnotwendigkeit unserer Bewegung. Und jeder vernünftige Mensch, der da beobachtet, wie die nämliche Bewegung sich, wenn auch nicht überall mit gleicher Schnelligkeit und in den gleichen Formen vollzieht wie in Deutschland, muß zu der Erkenntnis kommen, daß es sich hier um eine allgemeine, nicht auf ein einzelnes Land beschränkte, also um eine internationale Kulturbewegung handelt.

Aber unsere sogenannten Staatsmänner haben dies nicht begriffen — ähnlich den Herrschern des alten römischen Weltreichs dem Christentum gegenüber, verneinen sie eine Bewegung vor sich zu haben, die das willkürliche, ja verbrecherische Werk einzelner Menschen ist und mit mechanischen, brutalen Gewaltmitteln erstickt werden kann.

Das Schicksal des alten Römerreichs und seiner Herrscher hat unsere Staatsmänner nicht belehrt. Das jämmerliche Fiasko aller ihrer bisherigen Versuche, die Socialdemokratie auszurotten, hat sie nicht belehrt. Das Socialistengesetz mit seiner Schande und Korruption hat sie unberührt gelassen. Sie sind blind für die Zeichen der Zeit; sie haben keine Augen für das flammende Mens Teufel; sie bemerken nicht die Vergiftung unseres politischen Lebens durch eine blöde Klassen- und Claque-Politik, welche die besten Kräfte der Nation heillos werfen oder gewaltiam ertöten will und in morschen Säulen die einzigen Stützen des Staats sieht.

Nicht das warnende Schauspiel des Prozesses, der gegenwärtig die Spitze dieser Klasse auf der Anklagebank in ihrer wahren Gestalt zeigt — nicht das jämmerliche Bild der Zerfahrenheit, das augenblicklich unsere innere Politik darbietet, — nicht die Bantrötterklärung der reaktionären Sammelpolitiker, die herzerbarmend wehklagen, daß das Volk sich gegen sie, die Sammler sammelt — nichts, keine Lehre, keine Warnung ist stark genug, unseren Gewaltthätern das Verderbliche der von ihnen befolgten Politik zur Erkenntnis zu bringen.

Und so wird der Kampf gegen unsere Partei fortgesetzt. Was das Socialistengesetz nicht vermochte, soll jetzt durch das Zuchthausgesetz, das heißt durch Vernichtung des Koalitionsrechts, erreicht werden.

Das Jahr, welches hinter uns liegt, stand im Zeichen des Zuchthausgesetzes; der vorige Parteitag organisierte den Widerstand gegen den Zuchthauskurs, der Parteitag in Hannover wird Sorge tragen — denn die Gefahr ist noch nicht vorüber —, daß der Widerstand nicht erlahmt, daß das deutsche Proletariat nicht eher ruht und rastet, bis das Zuchthausgesetz und die Politik des Zuchthausgesetzes für immer überwunden ist.

Nichts einigt die Menschen mehr als gemeinsames Leiden, es zwingt zum gemeinsamen Kampfen. Und hier trübt kein Schatten die Eingetragene der Partei, die sich auch auf dem jetzt bevorstehenden Parteitag bewähren wird.

An Arbeit wird es dem Parteitag freilich nicht fehlen. Wenn wir unseren Parteitag oben unser Parlament nannten, so war das keine präherliche Redefigur. Wir vertreten ein volles Viertel der Gesamtbevölkerung von Deutschland, die sich auf über 52 Millionen beläuft: folglich gut 13 Millionen. Und da durch den wirtschaftlichen und politischen Druck Hunderttausende, die zu uns gehören, oder hinneigen, verhindert sind, uns ihre Stimmen zu geben, so können wir mit Zug und Recht die Zahl noch viel höher veranschlagen.

Eine solche große Partei zu verwalten ist keine Kleinigkeit, und oberste Verwaltungsbehörde, wie oberste Gesetzgebungs- und Vollziehungsbehörde für die Partei ist der Parteitag, auf dem die Partei durch ihre Delegierten souverän die Parteigeschäfte ordnet und leitet.

Außer mit den Geschäften der Partei wird er diesmal sich mit dem Programm und der Taktik der Partei zu befassen haben. In Stuttgart wurde die Frage aufgeworfen, ob unser Programm und unsere Taktik noch zeitgemäß sei. Der Parteitag, treu dem Grundsatz, daß eine auf dem Boden der Wissenschaft stehende Partei das absolute Recht der Kritik anerkennt und üben muß, beschloß, daß die gegen Programm und Taktik erhobenen Zweifel in einer eingehenden Schrift dargelegt und begründet werden sollten.

Das ist geschehen. Bernstein hat seine Schrift geschrieben. Sie erschien Anfang März dieses Jahres. Mit der Ruhe, welche dem Bewußtsein des Rechts und der Kraft entspringt, begab sich die Partei an die Prüfung des Materials, das über Programm und Taktik vorgebracht ward; und die Diskussion begann.

Einen seltsamen Kontrast zu dieser würdigen Ruhe bildete die würdelose Aufregung, in welche die bürgerlichen Parteien gerieten. Sie entdeckten in der Schrift Zugeständnisse an die

bürgerliche Weltanschauung, und begrüßten sie teils als den Keil, der die Partei zersprengen würde, teils als die Ankündigung, daß die Partei mit Saft und Pack in das bürgerliche Reformlager einzuziehen wolle.

Der „Vorwärts“ verspottete dieses alberne Treiben, stellte ihm die Haltung der Socialdemokratie gegenüber, und schrieb (am 28. März d. J.):

„Kein hysterisches Gezänke! Kein Gemummel und Getuschel im Dunkeln! Keine würdelose und giftige Raubjagd — wie es Mode ist in den bürgerlichen Parteien. In aller Ruhe und im vollsten Lichte der Öffentlichkeit prüft die Socialdemokratie das ihr vorgelegte Material. Nicht ein paar Parteibögen, wie das bei den anderen Parteien der Fall wäre — nein, die ganze Partei durchdenkt die Meinungsverschiedenheiten, die da aufeinander stoßen. Die ganze Partei scheidet zu Gericht. Die Parteipresse spricht ihre Ansicht aus. Die Parteigenossen, welche sich berufen fühlen, geben ihr Wort ab. Und im nächsten Herbst, wenn die Fragen allseitig durchgesprochen sind, tritt der Parteitag zusammen und wird als höchste Instanz der Partei ausgesprochen, was er für wahr, was er der deutschen Arbeiterklasse für heilsam erachtet.“

So ist geschehen, und so wird geschehen. Die Partei hat das Material geprüft. Das Gut und Böse ist mit Ruhe und Gründlichkeit abgewogen worden, die Angelegenheit ist spruchreif und der Parteitag wird sein Urteil abgeben. Es wird das Urteil der Partei sein. Und wir können mit Stolz sagen, keine andere Partei wäre im stande gewesen, eine die innersten Principien und das Fundament der Partei berührende Streitfrage in gleicher Weise zu erledigen.

Durch diese wissenschaftliche Behandlung der Frage ist das persönliche Moment aus der Debatte entfernt worden. Die Debatte in Hannover wird lebhaft, vielleicht leidenschaftlich sein, aber nicht gehässig. Ueber der Person steht die Sache, über den Genossen die Partei, über den Einzelmeinungen das Parteinteresse, über Augenblicksvorteilen das Parteiprincip mit seinen ewigen Wahrheiten. Der Parteitag von Hannover wird das Recht der Kritik nicht minder hoch halten wie die Pflicht gegen die Partei. Die Socialdemokratie als Kampfpartei bedarf zielbewusster Klarheit, strenger Einheit, strenger Disciplin und der Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze.

Der Parteitag wird über das Wohl der Partei wachen und seine Schuldigkeit thun.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 7. Oktober.

Was lehren die sächsischen Landtagswahlen?

Es ist eingetreten, so wird uns aus Sachsen geschrieben, was vorauszusehen war. Die Spaltung und Zersplitterung der bei den Landtagswahlen thätigen Parteikreise und die widerspruchsvolle, an zwei entgegengesetzten Polen schimultrnde der Einheit zuwiderlaufende Agitation hat das Resultat noch ungünstiger gestaltet, als es unter dem elenden Dreiklassenwahlsystem hätte ausfallen können. Die Wahlbeteiligung — sie Wahlenthaltung, diese zerjehende, die Genossen gegen einander aufrufende und erbitternde Agitation wurde sogar in einem, ein geschlossenes Ganzes bildenden Wahlkreis beibehalten, so daß die Genossen in einigen Städten dieses Kreises sich an der Wahl beteiligten, während die Genossen anderer Städte sich der Wahl enthielten.

Also vollständige Desorganisation!

Das muß den Hohn und den Spott der Gegner herausfordern und sie übermühtig machen. Gaben sie von dieser selbstmörderischen Taktik etwas zu befürchten? Im Gegenteil, Ihre Agitation bekam dadurch freies Spiel, Ihre Wahlen blieben unaufgedeckt, ihre schändliche Landtags- und Wirtschaft wurde den Wählern nicht vor Augen geführt, die so in Unkenntnis über die Verhältnisse des Landes gelassen wurden. Was in einigen Kreisen doch in dieser Hinsicht geschah, war nicht genügend, wenn wir es mit dem vergleichen, was früher die Partei hierin leistete.

Die Leipziger Genossen haben mit anerkenntniswerthem Eifer ein Wochenblatt verbreitet, das zur Wahlenthaltung auf-forderte; aber ist die Schandwirtschaft der Gegner darin aufgebeckt?

Kann das früher so rege Interesse der Arbeiter an den politischen und wirtschaftlichen Landesangelegenheiten in dieser Weise erhalten werden? Der Hinweis auf die Wahlfreudigkeit-Münderlein genügt dazu nicht. Die ungenügende Thätigkeit unserer Presse bei der Landtagswahl wurde schon in „Vorwärts“ betont.

Soll das so weitergehen? Das darf nimmermehr geschehen, wenn das große Ansehen, das die sächsische Socialdemokratie bisher in und außer Sachsen genos, nicht unendlich leiden soll. Irgend ein Weg muß gefunden werden, um die Einheit wieder herzustellen, denn ohne sie hätten wir die sächsische Bevölkerung nicht in dem Maße für die Partei gewonnen, wie es der Fall ist. Ohne sie wird die zukünftige Entwicklung der Partei geschädigt bleiben.

Es war sonst eine Lust, einig und im freundschaftlichen Verein mit den Genossen allerorten für die Partei zu wirken. Jetzt hat die Mißachtung der Landesversammlungs-Beschlüsse, das undemokratische Ueber-den-Haufen-Werfen derselben durch eine Minderheit den Keil in diese Parteifreundschaft getrieben. Die Absteiner müssen sich dieser undemokratischen Handlungsweise, dieses Unrechts an der Partei bewusst sein, und das muß ihrer Offenheit und Herzlichkeit gegenüber treuen Genossen Eintrag thun, das muß das gute Einvernehmen stören. Wer sich dessen bewußt ist, muß darum dahin streben, die Einheit wiederherstellen zu helfen.

Daß das nicht geht, wenn der im Unrecht befindliche Teil auf seinem Unrecht trockpflüg beisteht, ist klar. Aber wir meinen, es

muss Mittel und Wege geben, und bei gutem Willen finden sie sich, und wieder zu bereuen. Man verweise uns nicht auf die gemeinsame Aktion bei Reichstags- oder Gemeindevahlen. Der Rückschlag der Unmöglichkeit bei Landtagswahlen macht sich überall bemerkbar. Bei Landtagswahlen muss erst die Einigkeit und einheitliche Aktion wieder zur Geltung kommen. Schon der gemeinsam aufgestellte Plan einer sachgemäßen, an der Landtags-Thätigkeit der Gegner anknüpfenden Agitation für das ganze Land kann die gespaltenen Teile der Partei wieder zusammenbringen, so dass wenigstens das Logiswahrheit einer ungerügten Agitation beseitigt wird. Und es werden sich noch andere Einigungspunkte finden lassen.

Wenn jetzt die Gegner versuchen, durch Verschönerung unserer Unmöglichkeit und das Anspielen der Abstimmungen gegen die Wahlbeteiligten und umgekehrt, uns noch mehr gegeneinander zu bringen, so wird das zwar nicht gelingen, aber es zeigt uns, welche Vorteile der Gegnern aus unserer Unmöglichkeit erlöschen. Jeder Genosse muss die Absicht der Gegner erkennen und sie durchkreuzen helfen. Ueber das, was zwischen den beiden in der Landtagswahl entgegengegesetzten sozialdemokratischen Lagern geschehen ist, brauchen wir deshalb nicht zu schweigen. Aber lösen wir uns dem Geschehenen die Erfahrungen, die den Nachteil der Partei uns klar zeigen, dann muss es, jedes Genossen Pflicht sein, ernst und wahrhaftig und in opferwilliger Treue zur Partei, mit einem Worte: echt sozialdemokratisch zu helfen, den Schaden auszuwischen.

Wenn diese Lehre aus dem diesjährigen unglücklichen Abschluss der Landtagswahlen gezogen wird, dann werden der Partei auch wieder größere agitatorische Erfolge zufließen.

Kollege Jedlik.

Herr v. Jedlik kehrt zur Kunst zurück. Im schmerzlichen Widerstreit der ihm innewohnenden zwei Seelen, deren eine amtlich für Autorität und Strenge stritt, deren andere in den Spalten der „Post“ gegen die königliche Kanalvorlage rebellierte, hatte die Antiseke Macht gewonnen und Herr v. Jedlik hatte dem Journalismus feierlich entsagt. Doch der Reueifer sprach in ihm und nach kurzen Wochen kehrt Herr v. Jedlik zurück zu der freier und zurückgelassenen Ergollegenheit des Stummischen Organs.

Herr v. Jedlik, der Präsident der Seehandlung, hat sein Entlassungsgesuch eingereicht und er wird zu Beginn des nächsten Jahres mit der gleich ihm zusehenden Pension „in den Ruhestand“ treten — das ist die Kunde des heutigen Tages. Herr v. Jedlik soll an seiner Gesundheit plötzlich Schaden genommen haben, er sei — so erzählen einige Zeitungen — an gelenkt. Aber, wir hoffen, daß dieses Leben, wenn es auch für die mühevollen Tätigkeit in der Seehandlung unverträglich sein mag, doch die journalistische Leistungsfähigkeit des Herrn v. Jedlik nicht beeinträchtigen wird. Herr v. Jedlik gedenkt nämlich nicht, den wohlverdienten Ruhestand still auskosten zu wollen, vielmehr will er den Kampf gegen den Kanal um so entschlossener wieder aufnehmen, je weniger er nun zu fürchten braucht, seinen kanalfremden Oberherrn zu kompromittieren. Herr v. Jedlik kehrt zur Feder zurück. Und die heroische Aufopferung des hohen Amtes wird von der „Post“-Gesellschaft nicht niedrig gewürdigt. Die Mitarbeitergesellschaft des von jeder Amtspflicht befreiten freischätzlichen Kanalgegners läßt sich Herr v. Jedlik gern etwas kosten. Herr v. Jedlik wird bei seiner Rückkehr in die „Post“ fürder nicht mit lumpigen 26 M. pro Artikel und 12,50 M. pro Entreelet befolgt werden. Seine Mitarbeit, die sich zu einer Leistung des Scharfmacherorgans verdichten dürfte, wird auf eine Summe von dreißigtausend Mark eingeschätzt, so daß Herr v. Jedlik unter Zuzahme seiner nicht geringen Pension die Würde des Amtes leicht verschmerzen wird.

Der Kaiser ist am Freitagabend von längerer Reise zurückgekehrt. Es ist natürlich nur ein Zufall, daß alsbald nach des Kaisers Rückkunft Herr v. Jedlik das schwere Augenleiden erlitt. Es liegt uns fern zu vermuten, daß das Augenleiden ansteckend wirken und auch Herrn von Miquel befallen könnte. Der Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums hat den Mantel, der fallen mußte, nach einigen Stränden freiwillig von sich geworfen, auf daß in seinem Falle der Herzog nicht mitgerissen werde.

Der Konflikt in Südafrika.

Die Lage ist unverändert. Die Gegner stehen sich im Nordwinkel von Natal schußbereit gegenüber, aber eine letzte Hoffnung auf Einlenkung in Friedliche Bahnen hält den Schuß in der Flinte zurück. Die Voeren zögern, offensiv vorzugehen, offenbar um nicht doch als eigentliche Störer des Friedens zu gelten, sondern auch weil der Orange-Freistaat laut der bestehenden Verträge und Abmachungen nur zur Verteidigung im Falle eines feindlichen Angriffs verpflichtet ist und dieser Fall nach Ansicht der Regierung des Orange-Freistaates bisher noch nicht vorliegt. In England aber sprechen hervorragende Politiker noch immer für die Notwendigkeit erneuter Verhandlungen und Vermeidung der Kriegsgrenze. Campbell-Baunermanns Rede triten wir gestern bereits mit, auch John Morley hielt, wie aus London gemeldet wird, eine zum Frieden auffordernde Rede. Er legte dar, daß Großbritannien seinen Wunsch hegen könne, an der Unabhängigkeit Transvaals zu rühren. Er könne nicht einsehen, weshalb es Großbritannien und Transvaal unmöglich sein sollte, sich zu einigen. In allen seinen bisher gehaltenen Reden habe er es Transvaal stets nahe gelegt, Großbritannien auf halbem Wege entgegenzukommen. Er bedauere, daß Transvaal das Anrecht, den Umländern nach fünfjährigem Aufenthalt im Lande das Wahlrecht zu gewähren, zurückgezogen habe, nichtdestoweniger sei es aber die Pflicht Großbritanniens, die Thür für weitere Verhandlungen noch offen zu halten.

Die englischen Rüstungen gehen aber ihren Gang, und das Parlament, dessen Einwilligung bei höheren Geldforderungen zu Kriegszwecken nötig ist, ist nun thatsächlich auf den 17. Oktober einberufen worden. Ferner ist eine Proklamtion, welche die Reservemannschaften einberuft, unterzeichnet worden. Es werden so viel Mannschaften einberufen, als nötig sind, um jedes nach Südafrika bestimmte Bataillon auf 1000 Mann zu verstärken. Die Einberufenen haben Befehl, sich am 17. Oktober zu stellen. Ferner wird gemeldet, daß bedeutende englische Truppenmassen von der Küste nach der Grenze der südafrikanischen Republik aufgebrochen sind.

In Transvaal führen unterdeh die erregten Leidenschaften zu allerlei Exzessen. Allerdings sind die aus englischer Quelle fließenden Nachrichten nur mit Vorsicht aufzunehmen. Das „Reuter-Bureau“ meldet aus Kapstadt: Ueber die Verleumdungen, welche den Flüchtlingen auf ihrer Reise durch Transvaal und den Orange-Freistaat zugefügt wurden, herrscht hier eine tiefgehende Erbitterung. Das Blatt „Argus“ bemerkt, außer den Leiden, welche diese unglücklichen Leute auf ihrer langen Reise durchzumachen gehabt hätten, hätten sie sich noch auf jeder Bahnstation höhnische Zurspe und Verleumdungen von bewaffneten Bürgern

gefallen lassen müssen, welche die hungrigen Reisenden verhöhnt hätten, sich Lebensmittel zu verschaffen, wehrlose Männer mit Peitschenhieben mißhandelt und sogar Frauen geschlagen hätten.

Andererseits haben aber die Voerenfamilien, deren Familienhäupter an die Grenze gezogen sind, bereits über die Feindseligkeiten der Eingeborenen-Bevölkerung zu leiden. Tausende von Eingeborenen, besonders der Affern, strömen in die Städte und plündern die Häuser.

In der vierten Beilage unserer heutigen Nummer geben wir eine größere Karte, um den Lesern einen Überblick über die Gebiete zu geben, welche von dem jetzigen Konflikt zwischen England und Transvaal berührt werden.

Deutsches Reich.

„Herren im Hause.“

Als steigt nachschießend Schriftst. vor:
Verband Berliner Metall-Industrieller.
Geschäfts- und Arbeitsnachweis-Stelle N. 4, Gartenstraße 100.
Landesheften Nr. 13 pro 1899.

Berlin, den 3. Oktober 1899.

Wir erhalten soeben die Benachrichtigung, daß sich bei einer größeren Zahl von Firmen der Vereinigung der Berliner Metallwaren-Fabrikanten die sämtlichen Arbeiter (Schlosser, Dreher, Metallformer, Membranen, Eisen, Arbeiter usw.) wegen Nichtbeachtung der neustündigen Arbeitszeit im Ausstand befinden.

Rach dem zwischen der Vereinigung und unserem Verbands bestehenden Vertrage gelten die Ausständigen auch für unseren Verband bis auf weiteres als gesperrt.

Da nur durch strengste Durchführung dieser Sperre die Ausständigen von dem Uebers der Lage zu überzeugen sein werden, in welche sie sich haben hineingebracht lassen, so empfehlen wir unseren Mitgliedern, vor den Bestimmungen des § 10b des Anhangs zu unseren Satzungen, nach welchen Arbeiter direkt angenommen werden können:

a) usw.
b) wenn es sich um Arbeiter handelt, die in dringenden Fällen zu vorübergehender augenblicklicher Anstöße außerhalb der Werkstatt gebraucht werden.

Der Arbeiter ist in solchen Fällen aber verpflichtet, solches innerhalb 24 Stunden unter Vorlegung eines der gefertigten Scheine zu melden.

Zunächst in möglichst beschränkter Weise, am besten jedoch gar nicht Gebrauch zu machen. Wir wollen hoffen, daß der weitere Verlauf des Ausstandes uns nicht dazu zwingen wird, obengenannte Bestimmung zeitweise oder ganz außer Kraft zu setzen.

Bei der ganz ausnahmsweisen Einstellung von Arbeitern nach § 10 wird daher zunächst vorherige telefonische Anfrage bei unserer Nachweisstelle jedenfalls notwendig sein.

Auf zeitiger Rücksendung der den Eingestellten abzunehmenden Nachweishefte bzw. Handzettel sowie darauf, daß die Handzettel stets durch den Inhaber persönlich in unserer Nachweisstelle vorgelegt werden müssen, machen wir zur Vermeidung von Weiterungen noch besonders aufmerksam.

Wir verweisen im übrigen auf das, in unserem Rundschreiben Nr. 7 pro 1899 (Seite 1 letzter Absatz und Seite 2) über denselben Gegenstand Gesagte und sind davon überzeugt, daß unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse durch nochmalige genaue Belegung ihrer mit der Annahme von Arbeitern betrauten Beamten, Meister usw. um die strengste Durchführung der Sperre nach Möglichkeit erleichtern und dadurch auch die im Kampfe gegen frowale und unberechtigte Forderungen stehenden Betriebsgenossen thätig unterstützen werden.

Zudem wir noch hinzufügen, daß die Nachweisstelle der Vereinigung der Berliner Metallwaren-Fabrikanten seit dem 1. d. Ms. nach Dresdenerstraße 111 verlegt worden ist, zeichnen wir

Die Vertrauens-Kommission.

Fritz Kühnemann.

Im „Schwarzen Kabinett“ in der Gartenstraße befinden sich wohlgeordnet die Listen der Streikenden. Meldet sich ein Streikender in einer Fabrik, so soll, ehe er eingestellt wird, erst angefragt werden, ob er nicht zu den Versetzten gehört. Und handelt es sich auch nur um eine vorübergehende Beschäftigung: der Unternehmer, derselbe, der seinen Arbeitern gegenüber peinlich darüber wacht, „Herrn im Hause“ zu bleiben, muß selbst erst um Erlaubnis fragen, ob er ihn einstellen darf oder nicht. Treten die Arbeiter seines Betriebes an ihn heran, um ihn um Abstellung von Missethänden zu ersuchen, so wird das als frowale und unbedeutende Forderung und als „ungehörige Einmischung in den Produktionsbetrieb“ zurückgewiesen; gegenüber dem Unternehmerverband hat die Selbstständigkeit des einzelnen Unternehmers vollständige Geltung, den „terroristischen“ Befehlen der Kühnemann hat er sich zu unterwerfen bei Strafe wirtschaftlicher Nechtung. Das nennt sich „Herren im eigenen Hause“!

Nun haben aber auch die Arbeiter ihre Verbände, und auch für deren Mitglieder bestehen Statuten, denen sie sich im Interesse der Wohlthat aller und im Dienste der Kultur fügen sollen. Ueber Nachmittage, wie die der Unternehmer-Organisation, verfügen dabei die Arbeiter keineswegs. Suchen die Arbeiterführer ihre Kollegen auch nur in der loyalsten Weise zu überreden zur Teilnahme an der Organisation oder am Streik, so schreien die Kühnemann über „sozialdemokratische Verhöhnung“, und sie, die den einzelnen der Thron jeder Selbstständigkeit berauben, begeistern sich plötzlich für die Freiheit des Individualismus, heißen Zuchthausstrafe für die, welche die Solidarität der Arbeiterklasse verfluchen!

Gedenksteine.

Der „Brandenburger Gesellige“ bringt eine seltsame Kunde:
„Ein sehr günstiges Jagdergebnis hat in der Rominter Heide der Kaiser in diesem Jahre erzielt, obgleich er nur an fünf Tagen geschäft hat und nach echter Waldmannart nur ältere Hirsche schok. Ein Hirsch hat der Herrscher erlegt. Das kapitalste Geweih ist das zuerst erlegte Vierzehner (Gewicht 17 1/2 Pfd.), demnach demnächst so schwer wie das Geweih des vor drei Jahren erlegten Zwanzigenders, welches 18 Pfund wog. Das Geweih des diesjährigen Zwanzigenders wiegt nur 14 1/2 Pfund, das des vorjährigen 24-Ender 17 1/2 Pfund. Der ganz kapitalste Hirsch wird auf Wunsch des Kaisers auf der Stelle der Erlegung ein Stein gesetzt, der die Inschrift trägt: „Der erlegte Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. im Datum und Jahre einen kapitalen (Enderzahl).“ Es sind bisher drei solcher Steine gesetzt und zwar dem 20-Ender im Verlauf Hirschtal, dem 22-Ender Verlauf Hirschweg und dem 24-Ender Verlauf Reif. In diesem Jahre dürften dazu kommen, der 14-Ender im Verlauf Budweisigen und der 20-Ender im Verlauf Hirschweg.“

Die frangenden Mäuse. Die Verwirrung in den regierenden Kreisen fangezeichnet recht lieblich eine Notiz der „Köln. Ztg.“: Fremde verwirrter Verhältnisse mühten sich augenblicklich in Deutschland ungemüß wohl fühlen, denn nachgerade geht bei uns alles derartig durcheinander, daß viele sich überhaupt nicht mehr werden zurechtfinden können. Neuerdings wird nun

auch noch viel von Intriguen gesprochen, die man teilweise sogar etwas phantastisch anzuputzen versucht, grade als ob wir in Paris leben im Zeitalter der verschleierten Damen und der verummten Generals-Hoffiziere.“

Der Arbeitgeberbund für das Baugeverbe hatte den Staatssekretär des Innern Grafen Posadowsky und den Handelsminister Brafeld ersucht, zur außerordentlichen Generalversammlung des Bundes, die am 10. d. M. in Karlsruhe zusammenzutreten, Regierungsvortreter zu entsenden. Die Minister haben diesen Wunsch jedoch ablehnend beantwortet, „da die Geschäftslage dieser Verbände es nicht gestatte“.

Die Terroristen um Helich haben darum keinen Grund zur Verdrüßlichkeit. Sie wissen, daß die Posadowsky-Regierung ihre Wünsche erfüllt, ehe sie noch ausgesprochen sind. Mehr als das Zuchthausgesetz werden die Verdrüßten ja wohl nicht erfahren!

Eine fast ungläubliche nachträgliche Meldung vom Kaiser-mäander entnehmen wir dem „Bad. Landesboten“: Ein während der Manöver vermisster Dragoner wurde am 28. vorigen Monats bei Pforzheim in einem Graben tot aufgefunden; demselben waren beide Weine gebracht. Der Bedauernswerte scheint vom Herbe geföhrt und, da er unbeachtet blieb, dem Hungertode verfallen zu sein. — Ehe wir an diese grauenhafte Nachricht weitere Bemerkungen knüpfen, warten wir ab, ob sie bestätigt wird. —

München, 6. Oktober. (Fig. Ver.) In einem ausgedehnten Mandatverlangen die Centrumpartei: Reform der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Verschärfung der Mobilienversicherung, Reform der Armenangelegenheit, Aenderung der Grund- und Haussteuer, Revision der Wehrtafe, eine Wohnungssequete, die Herstellung von Rentengütern, Vorkehrungen gegen Waldverwüstung und Ueberschwemmung usw. Schon das bunte Durcheinanderwischen so grundverschiedener Materien beweist, daß es der Centrumpartei in der Hauptsache nur um eine Reklame zu thun ist. Inbesseren, die Anträge werden einem wirtschaftlichen Maßstab überwiesen werden, in dem auch die sozialdemokratische Reaktion vertreten ist, und wir werden ja dann hören, was das Centrum Großes im Schilde führt.

Der Landtag ist bis zum 10. Oktober verlegt. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Aus Leipzig wird vom 6. Oktober berichtet: Vom Landgericht I in Berlin ist am 6. Juni der Topazierter Karl Henke wegen Beleidigung des Kaisers zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er befand sich am 10. März in angeratenem Zustande in einer Konditorei. Nachdem er die Geschichte von Diogenes und Alexander dem Großen erzählt hatte, schwang er sich zu einer kurzen und verblüffenden Meinungsäußerung über die geistigen Fähigkeiten sämtlicher Könige auf. Einer der Anwesenden hielt sich für verpflichtet, den Schwäger zu fragen, ob er nicht wenigstens für unseren Kaiser eine Ausnahme machen würde. Darauf hat dann Henke die Äußerung, in welcher die Majestätsbeleidigung vom Landgericht gefunden worden ist. — In der Revision des Angeklagten äußerte der Verteidiger Besorgnisse darüber, daß ein von ihm gestellter Verzichtsantrag abgelehnt oder vielmehr während der Verhandlung unberücksichtigt gelassen ist. Er habe beantragt gehabt, den Arzt, der den Angeklagten seit 16 Jahren kenne und behandle, darüber zu vernehmen, daß Henke, der im übrigen sehr nüchtern sei, wenn er trinke, anfangs zu quasseln und zu renommieren und dann seiner Sinne nicht mehr mächtig sei. — Da Urteil und Protokoll nicht erkennen ließen, daß mit diesem Antrage ordnungsmäßig verfahren ist, so hob heute das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. —

Sächsisches in der Schweiz.

Aus Zürich wird uns geschrieben: Das sozialdemokratische „Volkswort“ veröffentlicht einen Bericht aus Winterthur, wonach gegen einen hiesigen domizilierten sächsischen Staatsangehörigen wegen eines Vergehens eine Strafuntersuchung eingeleitet, aber bald wieder sistiert wurde. In deren Verlauf ersuchte die Winterthurer Bezirksanwaltschaft die Polizeidirektion der Heimatgemeinde, die Stadt J. (Quindau) um Ausstellung eines Vermerkens und Vermerkensgenosses über den Angeklagten. Ein Sachmann erstattete mit jener vorgesetzten Behörde zu Händen der genannten Bezirksanwaltschaft folgenden Bericht:
„Der Angeklagte hat kein Vermögen und keine Anwartschaft. Strafen gegen ihn sind nicht bekannt. Er wird von seinem früheren Dienstherrn als ein fleißiger Arbeiter, dabei aber als verlässlicher und sozialdemokratisch gesinnt. Was die ökonomischen Verhältnisse betrifft, so ist er sparsam und ordentlich geübt.“

Die schweizerischen Behörden kennen ja wohl aus der schweizerischen Presse die in Sachen bis zum Uebermaß gesteigerte Verfolgung der Sozialdemokraten und so mag auch die Winterthurer Bezirksanwaltschaft nicht übermäßig gewesen sein von der Anschauung über die politische Gesinnung des Angeklagten, die sie nicht verlangt hatte und die glücklicherweise in der Schweiz noch nicht zu einem erschwerenden Umstand vor Gericht geworden ist. Aber gerade darum blamierten sich die sächsischen Behörden geradezu vor der Schweiz, also vor dem Ausland, mit ihrer gegen die Sozialdemokratie gerichteten Verfolgungssucht und sie blamierten sich hier auch aus dem Grunde, weil in den schweizerischen Behörden aller Art doch vielfach offene und heimliche Sozialdemokraten als Beamte sitzen. Welch man dies in Sachen nicht? Das Vermerkensgenosses gestattet wohl den Schluss, daß man in Sachen einheitlich und planmäßig in alle solche amtlichen Zeugnisse die sozialdemokratische Gesinnung des betreffenden Landestandes hineinsetzt und dasselbe dadurch unter Umständen schädigen kann.

Ausland.

Frankreich.

Paris, 7. Oktober. Auf Einladung Bérangers begaben sich General Roget und der Richter Grosjean nach dem Palais du Luxembourg und wurden von Béranger über ihre Bezeichnungen zu dem Komplott gegen die Republik vernommen. Hierauf fand im Palais du Luxembourg zwischen Béranger, dem Justizminister, dem Generalstaatsanwalt und dem Staatsanwalt eine Besprechung statt. —

Dänemark.

Dem Folkething ist ein neues kommunalwahlgesetz zugegangen, das eine Herabsetzung des Wahlcensus von 1000 Kr. auf 600 beantragt. Die Zahl der kommunalen Wähler würde dadurch um 10 000 vermehrt werden. Gleichzeitig soll Verhältniswahl eingeführt werden. Selbständige Steuerzahler Frauen bekommen Stimmrecht. Es findet jedes zweite Jahr die Neuwahl von 1/3 der Wählerpräsidenten statt. Unsere Partei ist mit dem Regierungsantrag keineswegs zufrieden. Er schließt noch immer 20 000 Folkethingswähler von der Kommunalwahl aus, die nicht Einkommensteuer von 600 Kr., aber 2 V. Kreis- und andere kommunale Steuern bezahlen. Ferner schließt er die unbemittelten Frauen aus. Die Rechte ist für die Verhältnisse zu hoch, weil sie anfängt, überall in der Minorität zu sein; aber sie erhält diese natürlich nur, wenn in der Herabsetzung des Census ein Äquivalent geboten wird. —

Schweden.

Das Wahlergebnis. Das Resultat der Wahlen zum schwedischen Reichstags ist schon telegraphisch gemeldet. Die Linke hat 18 Plätze gewonnen, aber acht Plätze verloren. Dazu kommen einige Verschiebungen zu Gunsten der mehr gemäßigten Gruppen. In Bezug auf die drei Hauptfragen, die der Reichstag in

Gegenwärtig befindet sich die Kohlebergwerke in der besseren Konjunktur und die Stunden können durchaus nicht befriedigt werden. Der Schaden, welcher dem Arbeitgeber erwächst, ist unermesslich. Die Millionen selbst dieser Hamburger Großkaufleute schmelzen beträchtlich zusammen. Was in dem Betriebe zur Zeit gearbeitet wird, ist so minimaler Natur, daß es gar nicht in Frage kommt; abgesehen davon, daß das, was fertiggestellt wird, fast unbrauchbar ist. In Anbetracht dieser Thatfachen sind die Lederarbeiter gezwungen, den Kampf fortzuführen. Daß bei diesem Kampfe der Organisation, die 5000 Mitglieder zählt, wovon über 600 18 Wochen ausständig sind, die Mittel ausgegangen sind und sie sich an das Solidaritätsgefühl der allgemeinen Arbeiterschaft wenden muß, ist wohl verständlich. Die Lederarbeiter hoffen, daß das so oft bewiesene Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiterschaft für kämpfende Brüder des In- und Auslandes auch in diesem Falle nicht versagen möge. Die Lederarbeiter haben sich dort, wo es galt, die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen, ihre Pflicht erfüllt und werden das auch für die Folge thun. Gelänge es dem Unternehmertum seine Forderungen durchzusetzen, müßten die Arbeiter in diesem ihnen aufgedrungenen Abwehrkampf unterliegen, so hieße das für die Organisation der Lederarbeiter mehr als einen schweren Rückschlag auf Jahre hinaus selbst die politische Bewegung für Schleswig-Holstein hätte darunter zu leiden, da die gut organisierten Lederarbeiter auch den Stamm für politische Leben bilden. Tausende müßten für Agitation aufgewendet werden, bevor ein solcher Rückschlag wieder gut gemacht wäre und es ist daher gewiß angebracht, die Kämpfenden thatkräftig zu unterstützen, damit sie den Sieg davontragen und eine Niederlage, die für die Unternehmung zu jeder Zeit ein Triumph ist erpart bleibt. Gelder wolle man direkt nach Wülfer an A. W. i. n. k. e. l., Ahrens Herberge, oder an G. Weizwenger, Berlin, Prinzen-Allee 90, senden.

Achtung, Posamentiere Deutschlands!

Seit vier Wochen liegen die Posamentiere Berlins im Streik. Die Forderungen sind neunständige Arbeitszeit, 27 M. Minimallohn. Bei 17 Firmen mit 90 Gehilfen wird bereits zu den neuen Bedingungen gearbeitet, 14 Firmen mit 65 Gehilfen stehen noch im Auslande. Trotzdem die Forderungen der Gehilfen für gerecht und zeitgemäß anerkannt, so läßt es ihr Verlangen doch nicht zu, die Forderungen zu bewilligen. 100 M. Konventionalstrafe trifft denjenigen, welcher einen Streikenden in Arbeit nimmt, desgleichen denjenigen, welcher Arbeit für einen Kunden Arbeit anfertigt, bei welchem die Arbeit niedergelegt ist usw. Da es den Unternehmern nur in einzelnen Fällen gelungen ist, Arbeitskräfte aus der Provinz heranzuziehen, so versuchen sie es nun im Auslande. So ist ein Herr Hugo Kauder nach Wien, Budapest und Prag gereist, um alles, was er an Arbeitskräften nur finden kann, nach Berlin zu schleppen.

Kollegen! Folgt den Vorspiegelungen dieser Herren nicht, sondern unterstützt uns in unserem Kampfe und zieht zuvor Erwägung bei unserem Arbeitsnachweis: Alle Jakobstr. 10, ein. Folgende Firmen haben bisher nicht bewilligt: Witwe Wünger, Wendel u. Co., E. Guffert, Köstermann u. Jarjanski, Aelter, A. Sinsel, Hoffmann u. Weiland, Bagler, Reich u. Burmeister, E. Hoppe, P. Hoppe, Eidner u. Hauffig, Przhgode, Volkmer, Wehmer, G. Schmidt, Ebel Nachf.) Die Arbeiterpresse Oestreich-Ungarns wird um Abdruck gebeten. Die Lohnkommission.

Das Gewerkschafts-Komitee in Grünberg (Schlesien) hatte sich wegen der ungerichteten Zusammensetzung des dortigen Gewerkschaftsgerichts zunächst beschwerdefähig an den Regierungspräsidenten und nach der von dort erfolgten Zurückweisung der Beschwerde mit derselben an das Ministerium für Handel und Gewerbe gewandt. Die Beschwerde richtete sich darauf, daß zum Grünberger Gewerkschaftsgericht 8000 städtische Arbeiter 5 Weisiger, dagegen 1200 ländliche Arbeiter 20 Weisiger wählen. Außer der dadurch verursachten Verzerrung des Wahlrechts der städtischen Arbeiter, veranlaßt dieser Wahlmodus auch erhebliche Mehrausgaben, indem ein städtischer Arbeiterbesitzer pro Sitzung 3 M. Verjämnungsgeld erhält, während ein ländlicher Arbeiterbesitzer vom Lande 6 M. und außerdem noch 7,50 M. Fahrgehalt vergütet werden müssen. Das Ministerium hat die Beschwerde der Grünberger Arbeiter jedoch ebenfalls zurückgewiesen und zwar unter Konstatierung der von den Beschwerdeführern gar nicht bestrittenen Thatfache, daß das Gewerkschaftsgericht in seiner jetzigen Zusammensetzung seiner Aufgabe, in unparteiischer und ausgleichender Weise Justiz zu üben, gerecht geworden sei. Auf die eigentlichen Beschwerdepunkte aber geht die vom Minister Brieflich selbst unterzeichnete Antwort gar nicht ein. Eine merkwürdige Art, Beschwerden zu erledigen.

Die Lüneburger Strafkammer verurteilte zwei Maurer zu 2 Monaten bezw. 14 Tagen Gefängnis, weil sie einen Arbeitswilligen bedroht bezw. Hausfriedensbruch verübt haben sollten.

Die Stenografen von Gmund sind in eine Bewegung eingetreten. Sie fordern die 10 stündige Arbeitszeit; für Ueberstunden bis zu 3 Stunden pro Tag 33 1/3 Proz. Zuschlag, für weitere 50 Proz.; Montage und Sonnabends dürfen Ueberstunden nicht gemacht werden. Das sind die Hauptforderungen, die aber von den Fabrikanten samt und sonders abgelehnt worden sind. Die Arbeiter sind hierauf in den Streik eingetreten; die Bevölkerung, die nicht uninteressant von dem Ausstand in Wilschenschaft gebracht ist, bringt der Arbeiterschaft große Sympathien entgegen. Nachträglich hat ein Fabrikant bewilligt.

Ausland.
200 Italiener streikten am Abulachumel (Kanton Graubünden) wegen Anstellung eines neuen Unterarbeiters. Sie verbarrikadeten den Tunnelingang, verhielten sich im übrigen aber ruhig. Die Polizei ließ die Wirtschaften schließen und ermahnte die Arbeiter zur Ruhe. Der Streik wurde nach dreitägiger Dauer wieder beendet, jedoch ist nicht bekannt, mit welchem Erfolg.

Das Ende des Streiks in Creuzot scheint bevorzustehen. Die neueste Depesche lautet:
Paris, 7. Oktober. Der Ministerpräsident Waldeck-Rousseau empfing heute vormittag gleichzeitig eine Abordnung des Arbeitgebers und eine solche der Arbeitnehmer von Creuzot, welche in mehr als zweistündiger Unterredung mit dem Ministerpräsidenten gegenseitig ihre Anschauungen durch Frage und Antwort darlegten. Man glaubt, daß der Schiedsspruch heute abend oder spätestens morgen gefällt werden wird.
Eine frühere Depesche sprach noch davon, daß ein Teil der Arbeiter keinen Schiedsspruch wollten und auf dem Zug nach Paris beständen. Das ist aber eine grundlose Klammernachricht. Die „hundert Ausständigen“, die jetzt noch angeblich auf dem Zug nach Paris bestehen, zählen nicht bei 10 000 streikenden Arbeitern. Wie wir der „Petite République“ entnehmen, hat das Streikkomitee seit einmündig — mit 22 gegen 1 Stimme — sich für die Unterwerfung unter den Schiedsspruch des Ministeriums ausgesprochen, und ist dieser Beschluß von einer Versammlung aller Streikenden „fast einstimmig“ angenommen worden.
Hiernach ist, da auch Herr Schneider rückhaltlos den Schiedsspruch anerkennen erklärt hat, nahezu mit Gewißheit das Ende des Streiks unmittelbar zu erwarten.

Aus der Frauenbewegung.

Ueber die Lage der Schrankenwärterinnen an österreichischen Bahnen berichtet eine solche in der österreichischen „Arbeiterinnen-Zeitung“. Die Wärterinnen sind Ehefrauen von Wärttern. Wenn man Frau eines Eisenbahnwärtters sein will, muß man ein ärztliches Zeugnis über entsprechende Gesundheit beibringen. Dann muß sich die Frau einer Prüfung über sämtliche Dienstvorschriften unterziehen. Die Prüfung wiederholt sich zweimal im Jahr und die Wärttersfrau muß sich durch ein Gelöbnis der betreffenden Bahnanstalt gegenüber verpflichten, nach bestem Können und mit allen ihren Kräften zu dienen.
Der Dienst der Wärttersfrau beginnt gewöhnlich um 5 Uhr früh und dauert bis 7 Uhr abends, oft auch länger, was ganz von dem persönlichen Wohlwollen des Vorgesetzten abhängt. Der Dienst der Schrankenwärterin besteht darin, daß sie bei allen Personenzügen und Frachtzügen, wenn der Wächter auf der Strecke ist, die Schranken schließt und öffnet. Laut Instruktion muß sie die Schließung 5 Minuten vor Anlauf eines jeden Zuges vornehmen und denselben nach Passierung 10 Minuten deden.
Auf vielen Linien verkehren täglich 30 bis 40 (auch noch mehr) Züge, und man muß jeden Zug fahrplanmäßig erwarten. Die Züge haben aber oft Verspätung, wodurch es vorkommt, daß man oft stundenlang bei den Schranken auf die Einfahrt eines Zuges wartet. Auf das Signal kann man sich nicht verlassen, da oft ohne Signal eingefahren wird, wenn der Apparat fehlerhaft ist oder der Bediente in der Station vergißt, das Signal zu geben. Die Kinder sind während dieser Zeit aufsichtslos und richten manchmal mehr Schaden an, als man den ganzen Tag verdient. Verläßt man sich aber einmal auf das Signal und der Zug kommt ohne ein solches, so ist es ein Wunder, wenn kein Unglück passiert und man nur von der Bahnanstalt gestraft wird.
Das Strafsystem ist ein sehr sonderbares, und ich muß länger dabei verweilen; zeigt sich doch in diesem System die raffinierte Schabigheit und Grausamkeit der Bahnanstalten. Keinem Unternehmern, auch nicht dem schäblichsten, wird es einfallen, für Versehen seiner weiblichen Bediensteten deren Männer verantwortlich zu machen; dies zu erstehen, blieb erst den Bahnunternehmungen vorbehalten. Freilich ist dies Manöver ziemlich durchsichtig, denn die Frau bekommt täglich nur 16 1/3 Kr., das sind monatlich 5 fl., davon kann man ihr aber doch nicht mehr als den halben Betrag strafweise abziehen, da das aber zu wenig profitabel ist, blüht sich die humane Bahnanstalt damit, daß sie einfach den Wächter um 50 Kr. oder einen Gulden an seinem Lohn straft. Man merke wohl: für Vergehungen seiner Frau!

Die Einführung einer Baukontrolle steht in Ludwigshafen bevor. Der Bauausschuß hat bereits einen Entwurf dazu ausgearbeitet, der jetzt — ein sehr empfehlenswertes Verfahren — der Öffentlichkeit unterbreitet wird. Unser dortiges Parteiblatt fordert die Gewerkschaften auf, die Vorschläge einer Prüfung zu unterziehen und ihre Meinung dazu zu sagen.

Die Einführung einer Baukontrolle steht in Ludwigshafen bevor. Der Bauausschuß hat bereits einen Entwurf dazu ausgearbeitet, der jetzt — ein sehr empfehlenswertes Verfahren — der Öffentlichkeit unterbreitet wird. Unser dortiges Parteiblatt fordert die Gewerkschaften auf, die Vorschläge einer Prüfung zu unterziehen und ihre Meinung dazu zu sagen.

Die zweite Großsüre, von Kurt Eisner, behandelt unter dem Titel „Eine Unterrevolte“ die Fragen der inneren preussischen Politik unter Anlehnung an den Kanalkanal und prüft die Frage vom Standpunkte des Sozialismus. Der Stoff ist gegliedert in folgende Kapitel: Die Politik der Mitte, Kulturinteresse und Interessentumult, der persönliche Wille, Bilder aus der verkehrten Welt, die Komödie der Drohungen, ohne Sozialdemokraten. Im ersten Abschnitt wird das Verhältnis zwischen Industrie und Landwirtschaft in Preußen mit Hilfe von Zahlen über Bevölkerungsabnahme, Bodenbenutzung, Einfuhr und Ausfuhr von Industrieerzeugnissen und Nahrungsmitteln geschildert.
Der Verfasser kommt am Schluß seiner interessanten Darlegungen zu der Forderung, daß wir auch in Preußen die Eroberung der politischen Macht mit allen tauglichen Mitteln anbahnen müssen, und verlangt einheitliche und bindende Beschlüsse zur Frage der preussischen Landtagswahlen.
Diese Großsüre ist somit gewissermaßen das Gegenstück der erörterten und es wird deshalb kein Leser der einen vermissen dürfen, die andere zu lesen.

Die weibliche Studentin in der Schweiz. Im letzten Wintersemester 1898/99 betrug die Gesamtzahl der an den 7 schweizerischen Universitäten und Akademien vorhandenen Studentinnen und Zuhörerinnen 4438, wovon 937 weiblichen Geschlechts waren. Von den letzteren frequentierten 292 die Universität Genf, 231 Zürich, 172 Bern, 130 Lausanne, 62 Neuchâtel, 35 Basel und 25 Freiburg. Die Fakultäten partizipierten daran folgendermaßen: die philosophische mit 502, medizinische mit 364, die juristische mit 10 und die theologische mit 1. Nach dem Heimatlande verteilten sie sich wie folgt: 335 stammten aus England, 82 aus der Schweiz, 53 aus Deutschland, 25 aus Ungarn, 17 aus Italien, 9 aus Oestreich, je 7 aus Serbien und Nordamerika, 6 aus Rumänien, 4 aus Spanien, Norwegen und Afrika. In der Schweiz verteilten sie sich wie folgt: 2 auf die philosophische und 2 auf die juristische.

Sociales.
Für die Revision des Vergesetzes ist der bahrischen Abgeordnetenkammer eben ein Gesetzentwurf zugegangen. Durch die Novelle soll Titel VII der Reichs-Gewerbe-Ordnung auch auf die Vergarbeiter ausgedehnt werden. Die Bestimmungen über Ein- und Austritt der Arbeiter werden den besonderen Betriebsverhältnissen angepaßt, für minderjährige Arbeiter Arbeitsbücher vorgeschrieben und Arbeitsordnungen obligatorisch für alle Betriebe mit mehr als 20 Arbeiter vorgeschrieben. Die Betriebsinspektion wird den Vergärtern entzogen und dafür eigene Aufsichtsbeamte in Aussicht genommen. Den Inspektoren sollen „sachkundige Hilfskräfte ähnlich wie bei der Fabriken- und Gewerbe-Inspektion“ beigegeben werden. Der Vergarbeitsbesitzer wird verpflichtet, zu gestatten, daß die Arbeiter auf ihre Kosten durch einen von ihnen, oder, wenn ein ständiger Arbeiterauschuß besteht, von diesem aus ihrer Mitte gewählten Vertrauensmann das Verfahren bei Feststellung von Abzügen bei Gehältern überwachen lassen. Ist im Falle der Fortsetzung der Arbeit vor demselben Arbeitsort das Gedinge nicht bis zu dem in der Arbeitsordnung bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen, so ist der Arbeiter berechtigt, die Feststellung seines Lohnes nach Maßgabe des in der vorausgegangenen Lohnperiode für dieselbe Arbeitsstelle gültig gewesenen Gedinges zu verlangen. Der Rauminhalt der Fördergefäße muß in deutlicher, außen sichtbarer Weise an den Gefäßen zu erkennen sein. Genügend und vorchriftsmäßig beladene Fördergefäße zur Strafe in Abzug zu bringen, ist unzulässig. Auch das Statut für die Knappschaffslöcher wird von dem Gesetzentwurf in verschiedener Richtung geändert, worüber gelegentlich Näheres zu berichten sein wird. Im großen und ganzen bringt der Gesetzentwurf eine erhebliche Verbesserung des bisherigen Zustandes, er wird die Vergarbeiter aber keineswegs befriedigen, da lang geforderte und berechtigte Reformen keine Berücksichtigung gefunden haben.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Schon geraume Zeit quälten sich die Dresdener städtischen Kollegien mit der Lösung der Frage der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in Bezug auf den Ladenschluß herum. Den Anlaß dazu hat eine Petition aus Handlungsgeschäftskreisen gegeben. Charakteristisch für den Geist, der das Dresdener Rat- und Stadtverordnetenkollegium beherzigt, ist, wie diese wichtige Frage behandelt wird. Ein Herüber- und Hinübergerreue sondergleichen. Dresden ist bekanntlich eine seiner wenigen Großstädte in Deutschland, die in Bezug auf diese Frage die widersprüchlichsten und für die Angehörigen im Handelsgewerbe ungünstigsten Einrichtungen hat. Vor einiger Zeit stellten sich die Stadtverordneten auf einen den Petenten zustimmenden, der Rat auf einen ablehnenden Standpunkt, ebenso der referierende Rechtsauschuß. Der Rat veranstaltete darauf eine Umfrage an die Ladengeschäftsinhaber. Von 2333 Befragten sprachen sich 1521 — also die große Majorität — für die Petition aus. Trotzdem beharrte der Rat auf seinem ablehnenden Standpunkt. Es wurde vom Rechtsauschuß von neuem die Sache beraten und nunmehr von diesem in der letzten Stadtverordnetenversammlung ein Gutachten vorgelegt. In demselben wurde der Ladenschluß im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen — unter den üblichen Ausnahmen — von nachmittags 2 Uhr ab vorgeschlagen. Gewiß ein sehr bescheidenes Zugeständnis. Außerdem sollte der Rat in geeigneter Weise erörtern, ob und wie weit eine Beschränkung des Verkehrs mit Brot und weißer Badware, sowie für den Kleinhandel mit Heizungs- und Ventilationsgegenständen an Sonn- und Festtagen ausdehnbar und wünschenswert sei. Die Frage schien also in ein anderes, für die Petenten etwas günstigeres Stadium getreten zu sein. Merkwürdigerweise hat sich nunmehr die Majorität der Stadtverordneten die Sache anders überlegt, und diese Anträge mit 32 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Nach vielmonatelangem Hin- und Hergerren bleibt alles beim alten! Und was gegen den Ladenschluß am Nachmittage vorgebracht wurde, dürfte an Unbegreiflichkeit kaum überboten werden. In der wegwerfendsten Weise wurde von den „300 Bediensteten“ — den Petenten — gesprochen. Es sei weiter nichts dabei, wenn sie 12—15 Stunden arbeiten müßten. Da könnten auch die Keller, Straßen- und Eisenbahner Sonntagsruhe verlangen. Die kleinen Leute hätten nicht Keller und Tischkränke, um sich Lebensmittel zu beschaffen zu können, ohne welche diese verderben (einen halben Tag). Man solle erst noch einmal eine Umfrage bei den — Hausfrauen veranstalten und dergleichen mehr. — Mehr als je hat sich das Dresdener Stadtparlament nicht nur in seiner ganzen, allerdings schon oft bewiesenen Arbeiterfeindschaft, sondern auch in einer beispiellosen Epochenbürgerlichkeit gezeigt. Denn mit einer größeren Oberflächlichkeit und Einseitigkeit dürfte die wichtige Frage noch von keiner Seite behandelt worden sein.

Die Einführung einer Baukontrolle steht in Ludwigshafen bevor. Der Bauausschuß hat bereits einen Entwurf dazu ausgearbeitet, der jetzt — ein sehr empfehlenswertes Verfahren — der Öffentlichkeit unterbreitet wird. Unser dortiges Parteiblatt fordert die Gewerkschaften auf, die Vorschläge einer Prüfung zu unterziehen und ihre Meinung dazu zu sagen.

Tiferrarisches.

Die Einführung einer Baukontrolle steht in Ludwigshafen bevor. Der Bauausschuß hat bereits einen Entwurf dazu ausgearbeitet, der jetzt — ein sehr empfehlenswertes Verfahren — der Öffentlichkeit unterbreitet wird. Unser dortiges Parteiblatt fordert die Gewerkschaften auf, die Vorschläge einer Prüfung zu unterziehen und ihre Meinung dazu zu sagen.

Die Einführung einer Baukontrolle steht in Ludwigshafen bevor. Der Bauausschuß hat bereits einen Entwurf dazu ausgearbeitet, der jetzt — ein sehr empfehlenswertes Verfahren — der Öffentlichkeit unterbreitet wird. Unser dortiges Parteiblatt fordert die Gewerkschaften auf, die Vorschläge einer Prüfung zu unterziehen und ihre Meinung dazu zu sagen.

Tiferrarisches.

Die Einführung einer Baukontrolle steht in Ludwigshafen bevor. Der Bauausschuß hat bereits einen Entwurf dazu ausgearbeitet, der jetzt — ein sehr empfehlenswertes Verfahren — der Öffentlichkeit unterbreitet wird. Unser dortiges Parteiblatt fordert die Gewerkschaften auf, die Vorschläge einer Prüfung zu unterziehen und ihre Meinung dazu zu sagen.

Die Einführung einer Baukontrolle steht in Ludwigshafen bevor. Der Bauausschuß hat bereits einen Entwurf dazu ausgearbeitet, der jetzt — ein sehr empfehlenswertes Verfahren — der Öffentlichkeit unterbreitet wird. Unser dortiges Parteiblatt fordert die Gewerkschaften auf, die Vorschläge einer Prüfung zu unterziehen und ihre Meinung dazu zu sagen.

Gerichts-Zeitung.

Ein betäubender Unglücksfall, wobei ein junges blühendes Menschenleben zu Grunde ging, beschäftigte gestern die 2. Strafkammer des Landgerichts I. Am Vormittage des 3. Juli war der Schlossermeister D a h l e mit seinen Lehrlingen beschäftigt, Eisenstangen verschiedener Stärke und Form vom Haus zur Hofe zu schleppen, wo die Stangen auf ein an der Wand angebrachtes Regal untergebracht wurden. Der 15jährige Lehrling B i d war damit beschäftigt, die Stangen von der offenen Schmalseite des Regals mittels eines eisernen Halsens in die richtige Lage zu bringen. Warum der Lehrling unter das Regal kroch, hat sich nicht feststellen lassen, aber in demselben Augenblick, als er sich darunter befand, brach das Gerüst zusammen und B i d wurde unter der schweren Last begraben. Die herbeigerufene Feuerwehr arbeitete mit größtmöglicher Schnelligkeit, der arme Lehrling war aber bereits erstickt, als man ihn hervorholte. Dehde wurde wegen fahrlässiger Tötung zur Verantwortung gezogen, es konnte aber im Termine kein Schuldbeweis herbeigeführt werden, so daß ein freisprechendes Urteil erfolgte.

Der fromme Glaube in der Medizin. Der Vertrieb eines angeblichen Heilmittels gegen Epilepsie hat dem Apothekenbesitzer Karl P r a l l eine Auflage wegen Betruges zugezogen. In der Apotheke, die der Angeklagte vor etwa fünf Jahren übernommen, wurde schon seit vielen Jahren ein seiner Zeit von einem Arzte angegebenen Mittel gegen Epilepsie und Krämpfe hergestellt, welches durch Zeitungsreklamen dem Publikum als Heilmittel angepriesen wurde. Das Mittel bestand aus einer Anzahl Pulver und einem Pflanzlichen Kräuter, welche als nervenstärkend geltend, wie Faulbaumrinde, Eisenmispel, Valerian, Kamille, Vibergel etc. Der Preis für Pulver und Thee betrug zusammen 10,50 M. Die Anklagebehörde behauptete, daß der Angeklagte bei der Anpreisung und dem Verkauf des Mittels sehr wohl gewußt haben müsse, daß es sich gar nicht um ein Heilmittel handele und daß der Preis, der dafür gefordert wurde, in gar keinem Verhältnis zu dem unbedeutenden Werte der Bestandteile des Mittels stehe. Diesen Standpunkt vertrat gegenüber den lebhaftesten Einwendungen der Angeklagten insbesondere der Gerichtsphysikus Dr. S t a r m e r. Das Schöffengericht hielt seiner Zeit auch einen Betrag für vorliegend und erkannte auf 300 M. Geldstrafe. Hiergegen hatte der Angeklagte Berufung eingelegt, die von dem Rechtsanwältin D o d l a n d e r und L e o n h. F r i e d m a n n wirksam vertreten wurde. Als Sachverständige waren außer dem Apothekenbesitzer Dr. S t a r m e r, Dr. S c h a a r t der Gerichtsphysikus Dr. S t a r m e r und der Vorsitzende des Deutschen Apothekerverbandes Max F r ö h l i c h in der Berufungsinanz (5. Strafkammer) thätig. Die Sachverständigen waren sich in ihrer Ansicht über den Charakter des Mittels als Heilmittel nicht einig, so daß der Vorbericht gemacht wurde, ein Obergutachten einzuholen. Der Gerichtshof glaubte hiervon Abstand nehmen zu sollen, da er aus den von den Verteidigern geltend gemachten Gründen zur Aufhebung des ersten Urteils kam. Der Gerichtshof hielt nicht für genügend nachgewiesen, daß der Angeklagte gewußt habe, daß das angepriesene Mittel gar kein Heilmittel sei. Es handelte sich um alte Volksheilmittel, welche neuerdings wohl anher Mode gekommen seien. Es lasse sich nicht leugnen, daß doch auch bei den Heilmitteln eine gewisse Mode bestesse, wie die Entwicklung der Heilmitteltheorie in den letzten Jahrhunderten zeige, und so könne man nicht wissen, ob nicht auch diese Heilmittel doch noch einmal modern werden. Dazu komme, daß ein Arzt dieses Mittel Ende der sechziger Jahre als Heilmittel hergestellt, daß sich zwei andere Arzte zu ihm bekannt haben, daß es seit 80 Jahren verkauft und als ein hochwertiger Bestandteil der Apotheke von den Erwerbenden derselben mit übernommen ist und daß schließlich eine ganze Reihe von Attesten vorliegen, in denen Personen bestätigt, daß sie durch das Mittel Besserung und Heilung erfahren haben. Der Gerichtshof hielt deshalb eine Schuld des Angeklagten nicht für genügend nachgewiesen und erkannte unter Aufhebung des ersten Urteils auf Freisprechung.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Einberufung der Reichsrats in Oestreich.
Wien, 7. Oktober. (W. S.) Der Kaiser empfing heute den Grafen Clary in Audienz und unterfertigte während derselben ein Handschreiben, mit welchem die Session des Reichsrats geschlossen und für den 18. d. M. einberufen wird. Graf Clary übermittelte bereits das Einberufungsschreiben für die Abgeordneten dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses Fuchs.

Transvaal.
London, 7. Oktober. (W. S. A.) Das Kriegskomitee giebt bekannt, daß etwa 25 000 Reservisten die Aufforderung sich zum aktiven Dienst zu stellen, erhalten werden.

Rom, 7. Oktober. (W. S.) Der Papst hat wiederum telegraphisch der Königin von England seine Vermittlung in der Transvaalfrage an.

Durban, 7. Oktober. (W. S. A.) General White ist hier eingetroffen, um den Oberbefehl in Natal zu übernehmen und begab sich sofort nach Pietermaritzburg. Die Bevölkerung bereitete dem General Ovationen.

Flume, 7. Oktober. (W. S.) Ein mehrere Sekunden andauerndes, stöhrendes Erdbeben hat heute morgen hier stattgefunden.

Kommunales.

Wie unangenehm doch unsern Magistrat der Kampf für das Märzdenkmal ist, in dem es hat hineingeschoben werden müssen! Würdige Blätter veröffentlichen jetzt das Urteil des Bezirksausschusses in der bekannten Angelegenheit.

Mehr als sechzig Seiten füllend, behandelt das Erkenntnis in seiner ersten Hälfte den Thatbestand sehr ausführlich, wobei der Referent Verwaltungsgerichts-Direktor Frensdorf bis in das Revolutionsjahr 1848 zurückgreift und genaue Angaben über die Bestattung der damals Gefallenen, die später Erzhumierten und auf Kosten der Gemeinde anderweit Beerdigten, die Geschichte des Kirchhofs, seinen gegenwärtigen Zustand und die geplante Verbesserung des letzteren beibringt. In den sehr sorgfältig ausgearbeiteten „Gründen“ wird zunächst die Frage erörtert, ob der Polizeipräsident befugt war, aus politischen Gründen eine Bau-Erlaubnis zu verweigern, und falls dies zu bejahen, ob die in seiner Verfügung angegebenen Gründe für zureichend zu erachten seien. Wie vor ihm das Ober-Verwaltungsgericht, so hat auch der Bezirksausschuss angenommen, daß die Polizeibehörde sich bei Erlass der Verfügung vom 13. Februar d. J. durchaus auf einem ihrer Zuständigkeiten unterstellten Gebiete bewegt habe; denn die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern drohenden Gefahr, ist das Amt der Polizei. Zudem verbietet das Gesetz einen Bau, welcher dem Gemeinwohl „zum Schaden oder zur Unsicherheit“ gereiche. Die Begründung jener Verfügung, wonach das geplante Friedhofportal eine Ehrung der dort begrabenen Märzgefallenen, nämlich eine politische Demonstration zur Verherrlichung der Revolution“ bezwecke, müßte nach den Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlungen für zureichend erachtet werden. Der Behauptung des Magistrats, daß ihm jedwede politische Tendenz fern gelegen habe, sei zwar vollen Glauben beigemessen worden, die Stadtverordneten aber haben wiederholt deutlich zu erkennen gegeben, daß sie eine Ehrung der Märzgefallenen bezweckten, und dies sei auch in dem Verwaltungsfreie des Magistrats gegen die Stadtverordneten wegen der geplanten Kranztier-Legung deutlich zum Ausdruck gekommen. Es sei dabei unerdlich, ob den Stadtverordneten die im Magistrat ventilirte Ansicht zur Beschlußfassung vorgelegen habe oder nicht; wenn der Magistrat vor dem Ober-Verwaltungsgericht jene Tendenz belämpfte, so mußte er als auf führende Behörde auch in der Vorinstanz gegen den Stadtverordneten-Beschluß aus denselben Gründen Stellung nehmen. Der Beschluß auch nur einer der beiden städtischen Körperschaften sei für ausreichend zu erachten; die Stadtverordneten-Versammlung habe in beiden Fällen ihre Befugnisse überschritten. Es könne sich daher nur noch um die Frage handeln, ob der von den Stadtverordneten beabsichtigte Friedhof, die Märzgefallenen bezw. die Revolution zu verherrlichen, durch das projektierte Bauwerk auch zum Ausdruck gebracht worden wäre. Auch diese Frage hat der Bezirksausschuss bejaht, da es sich hier um einen Monumentalbau handle, der zu dem Keinen, einfach ausgestatteten Friedhofe in gar keinem Verhältnisse stehe. Unterläßt werde die Ansicht des Gerichtshofes über die Unzulässigkeit des geplanten Baues durch die Thatfachen, daß der Friedhof im Friedrichshain alljährlich am Gedenntage der Märzrevolution von vielen Tausenden besucht werde, daß die öffentliche Diskussion in Wort und Schrift sich dieser Angelegenheit mit außerordentlicher Lebhaftigkeit hemacht habe, und daß aus der Bürgerwehr heraus zahlreiche Proteste gegen den Postalbau erhoben worden seien. Aus allen diesen Gründen sei der Verfügung des Polizeipräsidenten beizupflichten und die Klage des Magistrats kostenpflichtig abzuweisen. Dann heißt es im offiziellen inspirierten Stil:

Dem Magistrat steht nun nach §§ 88, 85 des Landesverwaltungs-Gesetzes gegen das Urteil binnen zwei Wochen die Berufung an das Ober-Verwaltungsgericht zu, indes hofft man, ganz abgesehen von der völligen Unbilligkeit dieses Rechtsmittels, daß der Magistrat von dem letzteren keinen Gebrauch machen, vielmehr auf den Vorschlag des Polizeipräsidenten, einen bescheidenen Entwurf einzureichen, eingehen werde, wie dies Bürgermeister Richter in der bekannten Ratifikation der Stadtverordneten bereits empfohlen hatte.

Weht es nicht an, daß der Magistrat auch auf den bescheidenen Bau verzichtet? In solcher frommen Entsagung läge ein der Regierung so wohlgefälliges Stück Devotion, daß die Belohnung nicht ausbleiben dürfte!

Lokales.

Die juristische Sprechstunde findet bis zum 19. d. Mts. nicht von 6-8 Uhr, sondern von 1/2 8 Uhr ab Montag, Dienstag, und Freitag statt.

Achtung, 1. Wahlkreis! Den Parteigenossen zur Nachricht, daß die Mitglieder des Wahlvereins am Sonntag, den 15. d. Mts., einen Ausflug nach Treptow machen, um durch das Miesen-Fernrohr den Mond zu beobachten. Willens zur Sternwarte sind in den Zahlstellen und beim Vorstand zu haben. Nähere Angaben siehe an dieser Stelle am nächsten Sonnabend und Sonntag. Um zahlreiche Beteiligung ersucht Der Vorstand

Die Mitglieder des Wahlvereins für den zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreis werden an dieser Stelle nach besonders auf die am Dienstag bei Habel in der Bergmannstraße stattfindende Generalversammlung hingewiesen. Die wichtige Tagesordnung macht das Erscheinen aller Mitglieder erforderlich.

Arbeiter-Bildungsschule. Heute Abend in Cognac Festkol. Bekehr. 19 I: Vortrag des Rechtsanwalts Frankl über: „Bildungsbestrebungen der Arbeiter“. Die Bedeutung im Lehrplan (siehe Inserat) wollen die Genossinnen und Genossen gefl. beachten.

Freie Volkshöhle. Die dritte Abteilung hat ihre „Kauf“-Aufführung heute nachmittags 2 1/4 Uhr im Ostend-Theater, für die sechste Abteilung 2 1/4 Uhr im Lessing-Theater werden die „Journalisten“ gegeben. Wünschliches Erscheinen wird den Mitgliedern zur Pflicht gemacht. Die 6. Abteilung ist geschlossen. — Die Zahlstelle B von Frau Jubeil befindet sich jetzt Markgrafenstraße 102 beim Restaurateur Sah. — Die Willens zum Herbstfest 14. Oktober, Brauerei Friedrichshain, gelangen jetzt in allen Zahlstellen zur Ausgabe a 50 Pf. (Bitte die heutige Annonce im Inseratenteil zu beachten.) Der Vorstand. J. A. G. Wintler.

Wie wird zur Stadtverordneten-Versammlung gewählt werden?

Die Volksfeindlichkeit der Ablehnung des socialdemokratischen Entwerfes, den Wahltermin in der dritten Abteilung auf einen Sonntag zu verlegen, wird auch auf linksfreisinniger Seite allmählich betont. Nachdem die demokratische „Volkszeitung“ sofort die Stadtverordneten-Versammlung wegen ihres Botums getadelt hatte, sieht sich jetzt auch die „Berliner Zeitung“ in einer Polemik gegen das Organ des Herrn Eugen Richter veranlaßt, die zu ihr haltenden Stadtverordneten vor dem Verdacht des Liebelügens mit der Stadtverordneten-Mehrheit zu reinigen. Das Blatt betont, daß die Neue Fraktion der Winken für den socialdemokratischen Antrag gestimmt habe. Weiter schreibt die „Berl. Ztg.“: „Einen Beschluß über den Antrag hatte die Fraktion nicht fassen können, da er nicht auf der Tagesordnung stand, sondern während der Sitzung als Amendement zu

der Vorlage über die Stadtverordnetenwahlen eingebracht wurde. Mit der Neuen Fraktion der Winken stimmten auch die Vorsteher Dr. Langerhans und Mischelet, das Gros der freisinnigen Stadtverordneten stimmte aber gegen den Antrag. Gründe wurden dafür nicht angegeben.“

Ob diese Angaben vollumfänglich zutreffen, können wir nicht kontrollieren, doch nehmen wir sie als richtig hin, und das um so mehr, als wir erwarten, daß die Herren bald Gelegenheit haben werden, unter ihren weiter nach rechts stehenden Freunden für eine Erleichterung der Teilnahme an der Wahlhandlung zu agitieren.

Aus dem Rathause liegt nämlich folgende Mitteilung vor: Die Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts vom 8. d. Mts., wonach die Teilung der einzelnen Gemeinde-Wahlbezirke in sogenannte Abstimmungsbezirke unzulässig ist, wird, wie es scheint, nicht ohne Einfluß auf die Anordnung der für Anfang November in Aussicht stehenden Berliner Stadtverordnetenwahlen sein. Bekanntlich werden zur Erleichterung des Wahlgeschäfts seit einer langen Reihe von Jahren sowohl in Berlin wie in anderen großen Städten die Wahlbezirke in Teile zerlegt, in denen unter gesonderten Wahlvorständen und in getrennten Lokalen die Stimmen abgegeben werden. So sind nach der Bestimmung des Magistrats vom 2. d. Mts. sämtliche Wahlbezirke III. Abteilung in zwei und auch drei Abstimmungsbezirke zerlegt. Nachdem dieses Verfahren zur Ungültigkeitserklärung der betreffenden Wahlen (Stettin) durch die höchste entscheidende Instanz geführt hat, dürfte diese Sache den hiesigen Magistrat in seiner nächsten Sitzung beschäftigen. Beschäftigt wird, wie verlautet, in jedem Wahlbezirk nur in einem Wahllokal vor einem Wahlvorstand wählen zu lassen, außerdem aber einen Antrag auf entsprechende Änderung des § 14 der Städte-Ordnung an die Staatsregierung zu richten. Zur schnelleren Abfertigung der Wähler sollen besondere Einrichtungen getroffen werden, welche ermöglichen, daß auch unter den veränderten Umständen der ordnungsmäßige Verlauf der Wahlen gesichert ist. Zu staten kommt dem Wahlverfahren hierbei die Reueinteilung der Wahlbezirke, welche in diesem Jahre zum erstenmal in Wirksamkeit tritt, während früher einer der Wahlbezirke III. Abteilung etwa 20 000 Wähler umfaßte, gehören jetzt jedem der neuen Wahlbezirke 6-7000 Wähler an.

Nach Lage der Dinge sind wir der Ueberzeugung, daß auch in Bezirken mit 6000-7000 Wählern ein Lokal nicht genügen wird, wenn nicht ganz besondere Maßnahmen getroffen werden. In den letzten Stunden hat in früheren Jahren schon bei der Wahlhandlung ein fast lebensgefährliches Gedränge geherrscht, trotzdem man nach dem vom Oberverwaltungsgericht beanstandeten Teilungsprinzip verfahren war. Bei den in vier Wochen stattfindenden Wahlen zur Stadtverordneten-Versammlung wird die Kamalität sich um vieles schwieriger gestalten, werden viele Wähler, die erst am Abend ihr Wahlrecht auszuüben im Stande sind, dieses Recht verlustig geben, wenn nicht entsprechende Erleichterungen dadurch geschaffen werden, daß man den Sonntag als Wahltag wählt. Ohne Zweifel werden die socialdemokratischen Stadtverordneten angesichts der neuentstandenen Schwierigkeiten ihre in der letzten Sitzung undacht gebliebenen Forderungen nunmehr in entsprechender Form wieder vorbringen. Dann wird sich angesichts der veränderten Situation ja um so schärfer zeigen, ob der Magistrat und die freisinnige Stadtverordnetenmehrheit genommen ist, dem Arbeiter die Ausübung seines Wahlrechts zu ermöglichen oder ob die politische Rechtlosmachung des Arbeiters, die die realistischen Parteien unverblümt fordern, von der Mehrheit der kommunalen Vertreter auf Schlechweg in die That umgesetzt werden soll.

Die Herabsetzung des Preises des zur Beleuchtung verwendeten Gases

Ist eine Forderung, die so lange immer wieder erhoben werden muß und so lange immer wieder erhoben werden wird, bis sie in ausreichender Weise erfüllt ist. Der Einwand, daß die finanzielle Lage der städtischen Gaswerke eine solche Maßregel nicht gestatte, ist heute hinfällig. Die Gaswerke machen, nachdem der Gasverbrauch eine Zeitlang zurückgegangen war, seit einigen Jahren wieder bessere und gegenwärtig sogar recht gute Geschäfte, und zwar gerade infolge einer Maßregel, wie es die geforderte ist, infolge der Ermäßigung des Preises des zum Kochen, zum Heizen und zu gewerblichen Zwecken verwendeten Gases. Dies im Jahre 1896 durchgeführte Ermäßigung hat eine ganz außerordentliche Vermehrung des Absatzes von Koch- u. w. Gas zur Folge gehabt und hat so den städtischen Gaswerken und dem Stadtbudget nicht nur keinen Schaden, sondern vielmehr einen bedeutenden Nutzen gebracht. Am 1. Juli 1898 trat die Herabsetzung des Preises von 12 1/2 Pf. auf 10 Pf. pro Kubikmeter in Kraft. Die Wirkung war eine so durchschlagende, daß der Verbrauch dieses verbilligten Gases von 1894/95, dem Jahre vor der Ermäßigung, bis zum Jahre 1897/98 von nicht 10 Millionen Kubikmeter auf über 24 1/2 Millionen Kubikmeter stieg, also in nur drei Jahren auf das rund 2 1/2fache des früheren Verbrauches. In derselben Zeit stieg der Reingewinn — selbst nach der etwas wenig durchschätzten Berechnung, die in den Magistratsberichten über die Verwaltung der städtischen Gaswerke gegeben wird — von rund 3 1/2 Millionen Mark auf fast 5 Millionen Mark oder pro 1000 Kubikmeter produziertes Gas von 82,14 Mark auf 40,58 Mark. Aus dem Jahresabschluß pro 1898/99 ergibt sich, soweit bis jetzt bekannt geworden ist, eine weitere erhebliche Steigerung des Absatzes und des Reingewinnes.

Eine so bedeutende Besserung des finanziellen Ergebnisses der städtischen Gaswerke rechtfertigt doch wohl die Forderung einer Preisherabsetzung auch für Gas zur Beleuchtungszwecken. Obenein darf als ziemlich sicher angenommen werden, daß diese Herabsetzung eine ähnliche Wirkung haben würde, wie die Verbilligung des Gases zum Kochen usw. sie gehabt hat. Von den Gewerbetreibenden — denn namentlich sie kommen als Abnehmer von Gas in Betracht — würden die kleineren in ihren Ausgaben für Beleuchtung der Arbeits- und Verkaufsräume entlastet werden, die größeren aber würden durch um so stärkeren Verbrauch des verbilligten Gases nicht bloß der Einnahmeausfall bedauern, sondern den Gaswerken noch ein Mehr an Gewinn bringen. Angehängt wird schon für die nächste Zeit eine Verbilligung des Leuchtgases geplant, doch soll sie, wie es heißt, durch Verteuerung des Koch- u. w. Gases wett gemacht werden. Wegen die Absicht einer solchen Lösung der Gasfrage muß auf das allerhöchste protestiert werden. Leider ist aber von einer Stadtverordneten-Versammlung, die wie die gegenwärtige zusammengekehrt ist, zu befürchten, daß sie auch dazu Ja und Amen sagen würde.

In der Harmlosen-Sache veröffentlicht das „M. Journal“ den folgenden, an den Herausgeber des Blattes gerichteten Brief: „Berlin, NW., Mathenowstr. 46, den 22./1. 99. Sehr geehrter Herr!

Am Freitag, den 20. d. Mts., erschien im „Meinen Journal“ ein Artikel, welcher die jetzt so beliebte „Spielerraffate“ besprach. Mich interessiert nicht, woher jene Informationen stammten. Ich verlange also keinen Verrat der Redaktions-Geheimnisse. Sie waren einmal so freundlich, im Interesse der Frau Wästin Broddorf in dem „Meinen Journal“ auf einen von dieser Dame zum Besien der in Salschen Ueberbarkommen veranstalteten Verkauf hinzuweisen, aus Dankbarkeit und weil ich weiß, daß ich einer guten Sache diene, möchte ich Ihnen nahe-

legen, Informationen, welche darauf hinführen, einen gewissen kleinen Dr. R. in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, keinen Glauben zu schenken. Jene Mitteilungen sind, wie ich weiß, unwahr und entstellen den wahren Sachverhalt. Insbesondere habe ich keine Ermittlungen wegen gewerbsmäßigen Gläuberspiels gegen Dr. R. angestellt. Ich überlasse es Ihrem Parteilichkeit und Ihrem Takt, in geeigneter ersehener Weise, natürlich ohne meinen Namen und Amt zu nennen, von meinen Mitteilungen Gebrauch zu machen zu Ihrem Nutzen und Frommen. Soviel ich weiß, ist jener Mann ein Gentleman, dem durch jene Veröffentlichung bitteres Unrecht geschehen ist. Ich bin sehr überzeugt, daß Sie in bekannter Lebenswürdigkeit und Unparteilichkeit der angegriffenen Ehre jenes Mannes Gerechtigkeit werden widerfahren lassen.

Ich gelte mich Hochachtungsvoll und ergebenst Hans von Mantuffel, Rtm.-Kommissar und Hauptmann der Garde-Landwehr-Regiment-Artillerie.

Angesichts des Umstandes, daß in jener Zeit doch gegen den Dr. Korablum Ermittlungen wegen gewerbsmäßigen Gläuberspiels im Gange waren, schreibt das erst durch die Gerichtsverhandlungen der letzten Tage aufgeklärte Blatt noch recht geizig:

„Zu jener Zeit waren wir noch so naiv zu glauben, daß ein königlicher Kriminalkommissar, der Träger eines preussischen adelichen Namens, ein Hauptmann der Garde-Regiment-Artillerie nicht im Stande sei, in der frivolsten Weise wissenschaftliche Unwahrheiten unter der Maske der Dankbarkeit in die Presse zu lancieren.“

Geschicht dem würdigen Journal schon recht. Mit einem Blatte, das sich überhaupt gleichgültig aus welchen Gründen, mit Organen der Polizei in ein formales Verhältnis einläßt, kann man wirklich kein Mißtrauen haben. Ihm gegenüber ist nur höchstes Mißtrauen am Plage.

Zur Kampfe gegen die Arbeiter-Schaft marschieren Reaktion und Wasserjäger-Freisinn in Reich und Glied miteinander. Als am 21. September die socialdemokratischen Entwürfe gegen die Kinder-Ausbeutung im Stadtparlament behandelt worden, schrieben die „Neuesten Nachrichten“, das Organ der Herren Krupp und Compagnie, voller Verlegenheit:

„Die Eltern der Kinder, welche übermäßig ausgenutzt werden, stehen aller Wahrscheinlichkeit nach ganz überwiegend im socialdemokratischen Lager. Auf diese Eltern, ihre „Genossen“, sollte die Socialdemokratie zunächst wirken, bevor sie nach dem Polizeistock ruft.“

Und gestern war in einem furchtbar grimmig gehaltenen Artikel der „Frei. Ztg.“ des Herrn Eugen Richter zu lesen:

„In erster Reihe sind für diese Ausbeutung nicht die städtische Verwaltung, sondern die Eltern der Kinder verantwortlich, und diese Eltern werden zu einem großen Teil Genossen der Socialdemokratie sein. Man hat noch nicht davon gehört, daß in socialdemokratischen Versammlungen man auch an die Eltern appelliert, von solcher Ausbeutung abzulassen.“

Wir traten den „Neuesten Nachrichten“ seiner Zeit mit dem Hinweis entgegen, daß doch Tag für Tag in der socialdemokratischen Presse der vernünftige Appell an die Eltern ergebe, indem diese Presse sehr zum Verdruss der Scharfmacher die Eltern auffordere, sich bessere Zustände zu erkämpfen, Zustände, unter denen die Beihilfe der Kinder zum Proletenverbe vollumfänglich sei.

Doch eine solche Einwirkung socialdemokratischer Zeitungen den Zuchtbehörden wärmern ein Dorn im Auge ist, weiß die Welt, wie sie ebenfalls weiß, daß die Kämpfe des Proletariats um Verbesserung seiner Lebenshaltung auch vom Freisinn Richterischer Oberheranzug mit fauleren Eugen betrachtet und mit ovidin-kapitalistischen Gründen befeuert worden sind. Die „Frei. Ztg.“ hat unrecht und sie wird, wenn auch wider Willen, anerkannt müssen, daß die socialdemokratische Presse im Goldemuhfeln ihres Pflichtgefühls den Appell an die socialdemokratischen und nicht socialdemokratischen Eltern als eine ihrer wesentlichsten Aufgaben betrachtet hat. Aber erging der Appell nicht in der richtigen Weise? Hätte die socialdemokratische Presse ihren Lesern vom Organisieren abraten und sich auf Moralpredigten im Sonntagnachmittags-Predigtstil beschränkt? Aber nein! Spiel Tharheit trauen wir dem doch auch Herrn Richter nicht zu, daß er von einer Arbeiterpresse verlangt, sie solle ihr Publikum mit freisinnigen Kapitalistenphrasen beleidigen!

Öffentliche Uhren. Infolge des Ergehens der Stadtverordneten-Versammlung an den Magistrat, ihr eine Vorlage über Errichtung öffentlicher centralregulierter und selbstständig kontrollierter Uhren zugehen zu lassen, hat der Magistrat der Versammlung mitgeteilt, daß er nunmehr beabsichtige, 17 Handlaberuhren, welche Reklamezwecken nicht dienen sollen, durch die Gesellschaft Normalzeit ausführen zu lassen. Als Plätze für die Aufstellung derselben sind in Aussicht genommen: 1. Luisenstraße bei der Schumannstraße, 2. Pottsdorferstraße, 3. Rettelbergplatz, 4. Greteierplatz, 5. Edle Kolonnenstraße, 6. Humboldthain bei der Himmelfahrtsstraße, 7. Wörtherplatz, 8. Platz an der Bartholomäusstraße, 9. Elbingerstraße, 10. Wernersenerstraße, 10. Landsbergerplatz, 11. Volkenplatz, 12. Waisenhauerstraße, 13. bei der Oberbaumbrücke, 14. Hohenstaufenplatz, 15. Planufer beim Urbanhafen, 16. Hornstraße, 17. Edle Waisenhauerstraße, 17. Wollowstraße, Edle Waisenhauerstraße.

Beim Unternehmertum hat sich bekanntlich die schöne Sitte planmäßiger Gesetzesverletzung zu einer gewissen Virtuosität herausgebildet. Wie arg es mit der Mißachtung der in Streitfällen natürlich eiligst zur Stelle tretenden gesetzlichen Autorität bestellt ist, zeigt eine recht schonend abgefaßte Mitteilung des Polizeipräsidenten: Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe finden, namentlich soweit es sich um die in der Öffentlichkeit weniger hervortretende Beschäftigung in Comptoirs und Bureaus handelt, noch immer nicht genügende Beachtung. In Hinblick hierauf machen wir die Handelsgewerbetreibenden zur Vermeidung unliebsamen Einschreitens der Polizeibehörde (wie zart!) darauf aufmerksam, daß nach der Verordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 20. Juni 1892, von den dort zugelassenen Ausnahmen abgesehen, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingstfeiertage überhaupt nicht, an den übrigen Sonn- und Festtagen aber nur in der Zeit von 7 bis 10 Uhr vormittags und von 12 bis 2 Uhr nachmittags beschäftigt werden dürfen. Diese Bestimmung bezieht sich auf alle Zweige des Handelsgewerbes: Keinen Beschränkungen in der angegebenen Richtung unterliegen lediglich die im § 1061 der Reichs-Gewerbe-Ordnung aufgeführten Gewerbe, nämlich das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, Musikausführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, sowie das Verkehrsgewerbe.

Arbeitern passiert es selbstverständlich nicht, daß sie in so schonender Form etwa auf die Fingergel und Schlingen hingewiesen werden, die ihnen im Vereinsgeiste gelegt sind. In solchen Fällen wären öffentliche Belehrungen ja auch gewissermaßen unlogisch.

Der Betrieb mit elektrischen Omnibussen, welcher der Allgemeinen Omnibus-Klassen-Gesellschaft während der Rotoren-Aussstellung gestattet war, ist derselben nunmehr vom 1. Oktober ab vom Anhalter Bahnhof durch die Königsgrünerstraße, Sommerstraße, Reichstagsufer, Kronprinzenbrücke, Karl-, Friedrich-, Kaiser-, Königs-, Eichenborststraße nach dem Stettiner Bahnhof vom Polizeipräsidenten unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs genehmigt worden.

Die große Berliner Kunstausstellung dieses Jahres hat guten finanziellen Erfolg gehabt. Die Rechnungen sind zwar noch nicht ganz abgeschlossen, aber es ergibt sich bereits, daß der Reinertrag gegen 70 000 M. belaufen wird.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet bis zum 19. d. Mts. nicht von 6-8 Uhr, sondern von 1/2 8 Uhr ab Montag, Dienstag und Freitag statt.

Heine. Die von Ihnen beanstandete Mitteilung zeigt, daß Heine doch wohl 1797 geboren sein muß.

G. W. 1868. 1 und 2. Kein 3. Wenden Sie sich an einen Kommerzienrat.

R. 37. Der Betrieb Ihres Gewerbes kann Ihnen auch nach dem sogenannten Handwerkerpatente nicht unterlagt werden. Nach demselben dürfen jedoch den Meisterpatent nur Handwerker führen, wenn sie in ihrem Gewerbe die Fertigkeit zur Anleitung von Lehrlingen erworben und die Meisterprüfung bestanden haben. Diese Bestimmungen sind jedoch noch nicht in Kraft und werden höchstens vor dem 1. April 1900 in Kraft treten. Wir werden dann dieselben nochmals eingehend darlegen.

R. 100. Der Schiedsmann ist im Recht. Wenden Sie sich an den Unterstaatssekretär (Dr. Daube) behufs Vornahme des Schiedstermins.

G. P. Kippstadt. Ein Minderjähriger haftet für Schulden aus Darlehen und dergleichen Verträgen nur dann, wenn er nach erreichter Volljährigkeit seine Schuld anerkennt.

D. Wie bereits im Briefkasten vom 24. September dargelegt ist, verbietet die Bekräftigungs-Verordnung jede öffentlich bemerkbare Arbeit, insbesondere auch den Umzug am Sonntag, gestattet aber der Polizei, Ausnahmen von dieser Vorschrift zu machen.

Das Kammergericht hat auf entgegengelegtem Standpunkt. Die Kaufmannschaft des letzten Kammergerichtlichen Standpunktes wäre allerdings, es auch als unzulässig zu erachten, die Arbeit des Tragens seines Spezialkostes, oder einer in einem Laden gekauften Ware, oder von Zeitungen, Büchern und dergleichen für unzulässig zu erachten, sobald diese Dinge öffentlich sichtbar getragen werden. Vor Anwendung des kammergerichtlichen Urteils ist man geschlicht, wenn man die Flugblätter per hülle trägt und erst im Hause die Hülle aufschlägt; das geschieht bereits seit einem Jahre in den meisten Kreisen mit Erfolg. Besten Gruß.

H. 1. Sie sind im Recht.

H. 32. Wegen einer Heirat zwischen Enkel und Nichte ist nichts einzuwenden, wenn beide sich betrauen wollen.

R. 1. Eine brauchbare Ausgabe kann erst nach Erlass der Ausführungsbestimmungen erscheinen.

Wiedemanns Invalidenversicherungs-Gesetz ist eine gute Textausgabe. 2. Diese werden alsbald veröffentlicht, meist in der Freitagnummer des „Vorwärts“, unter Beirathen veröffentlicht.

R. 7. 1899. Auf der Heiratsurkunde Ihrer Eltern werden Sie wahrscheinlich auch den Geburtsort Ihrer Mutter finden. Sonst ist schwer zu raten.

100. R. A. Ja, aber schwer ist es, ausdrücklich das Verwaltungs- und Reichsrecht Ihres Mannes durch gerichtlichen Betrag auszuweisen.

M. 100. Nein.

Hilf. Sie würden verurteilt werden - es sei denn, daß Sie bei Ab-

schluß des Vertrages minderjährig (unter 21 Jahre alt) waren und auch nach dem 21. Jahre den Vertrag anerkannt haben. Ist das der Fall, so wäre die Klage abzuweisen.

M. 10. Nicht Sie, sondern lediglich der Führer oder Richter hat die Scheibe - und zwar den vollen Wert - zu ersetzen.

M. W. Sie mühten sich schriftlich an die Schuldenhaftung wenden.

G. B. Gr. Richterfeld. Die Klage würde abgewiesen.

M. 2. 77. Wenn keine entgegenstehenden Vereinbarungen ausdrücklich abgemacht sind, hat Ihr Sohn diese Pflichten.

3. 6. Rein. Abonement aus Köln a. Rh. Wenn nicht Gütergemeinschaft vorliegt, nein.

R. D. R. Das wäre nicht zweckmäßig. Eruchten Sie lieber einen Bildungs- oder einen Vese-Berein.

A. B. 1. Special zur Pflege und Unterhaltung von Wöchnerinnen giebt es in Berlin: den Verein zur Beförderung und Unterhaltung armer Wöchnerinnen (Vorstands-Frau Prediger Hopf), Verein zur Unterhaltung armer jüdischer Wöchnerinnen (Vorstands-Frau Mayer, Rettelstr. 10), Israelitischer Frauen-Unterstützungs-Berein (Vorstands-Fr. Weinberg, Wasserthorstr. 50), Israelitischer Frauen-Berein der Drantendorfer Vorstadt (Frau Lina Koch, Alexanderstr. 36 a), Jüdischer Frauen- und Jungfrauen-Vereinsvereins-Verein (Vorstands-Frau Dorothea Nichtenstein, Kaiserstr. 10), Frauenverein St. Berlin (Vorstands-Frau Hildebrandt, Rosenerstr. 13), Regina Ophraimsohn geb. Berliner-Stiftung (Armenkommission der jüdischen Gemeinde), Betty Rodmann-Stiftung (dieselbe Verwaltung), Schlesiensche Stiftung für hilfsbedürftige Wöchnerinnen (Verwaltung: Armen-Direktion), neben anderen Zwecken ist auch der einer Fürsorge für Wöchnerinnen der Zweck der Abteilung für Hauspflege des Berliner Frauenvereins, des Frauenvereins Wöchnerinnenheim, des jüdischen Frauenvereins für die Vorstadt, der jüdischen Heimstätten für Greise, der Edwina-Heimstätten-Stiftung und des Wöchnerinnen-Pflegefonds des evangelischen Kirchlichen Hilfsvereins. 2. Berührung liegt vor, wenn nicht etwa die Schuld in der Zeit seit dem 1. Januar 1897 anerkannt ist.

Witterungsübersicht vom 7. Oktober 1899, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. u. N.	Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. u. N.
Eutinende	764	SE	2	2wolbig	7	Wapartanda	761	NO	1	1wolkenl.	0
Homburg	764	SE	2	2bedekt	7	Weterdurg	761	NO	1	1wolkenl.	1
Berlin	764	O	2	2bedekt	8	Sorf	760	NO	2	2beiter	7
Friedrichshagen	762	R	1	1bedekt	10	Niederbeeren	760	NO	2	2beiter	11
München	761	SO	2	2Regen	10	Baris	764	NO	2	2Dunst	7
Wien	763	SW	0	0bedekt	8						

Repertoire.	Montag 8.	Montag 9.	Dienstag 10.	Mittwoch 11.	Donnerstag 12.	Freitag 13.	Sonntag 14.	Sonntag 15.
Königl. Opernhaus	Bohngren	Cavalleria rusticana Bajazet	Die Stumme von Portici	Hidelfo	Neu einstudiert: Cosi fan tutti	Der Prophet. (Frau Schumann-Heink)	Lammhäuser.	Der Wildschütz
Königl. Schauspielb.	Kuf Strafurlaub	Coriolan	Julius Cäsar	Journalisten	Burggraf	Kuf Strafurlaub	Spittler und Balken	Spittler und Balken
Deutsches Theater	Kollege Crampton	Die Weber	Kodmersholm	Kollege Crampton	Hand, vorher: Rutterherz	Corona von Bergerac	Das Friedensfest	Friedensfest nachm.: Berunk. Hode
Schiller-Theater	Die Ohre	Biel Värmen um nichts	Rora	Großstadtluft	Großstadtluft	Großstadtluft	Rora	Großstadtluft nachm.: Romeo u. Julia
Berliner Theater	Madame Sans Gêne (Méjane)	Cypriane (Méjane)	Frau-Frau (Méjane)	Raja (Méjane)	La Parisienne Volod (Méjane)	Baumweiser Solneh.	Dolly	Volod nachm.: Piarer von Reichel
Theater des Weisens	La Traviata (Prevoft)	Die Regiments- lächter Ballet-Divert.	Linda von Chamounir (Prevoft)	Urdine	Die Reife nach Ulna	La Traviata (Prevoft).	Troubadour	-

Ständiges Repertoire. Neues Igl. Oper-Theater. Nächsten Sonntagsmittag: Madame Sans Gêne. **Bessing-Theater.** Als ich wiederkam. **Residenz-Theater.** Jagdfreuden und Familienfouper. **Neues Theater.** Colnette. **Urania.** Der Sieg des Menschen über die Natur. **Central-Theater.** Die Weisba. **Dalla-Theater.** Der Vikarier. **Victoria-Theater.** Die weiße Henne. **Chend-Carl Weis-Theater.** Der Beluntergang. **Friedrich-Wilhelms-Theater.** Die Reife nach der Insel.

Sonntags-Nachmittags-Vorstellungen: Sonntag, 8. Oktober. **Deutsches Theater:** Fuhrmann Henschel. **Berliner Theater:** Dolly. **Residenz-Theater.** Freie. **Neues Theater:** Heilige Frau. **Theater des Weisens.** Barber von Sevilla. **Schiller-Theater:** Maria Stuart. **Central-Theater.** Redermond. **Victoria-Theater.** Der Feiermann und sein Gefolge. **Luisen-Theater.** Hüttenbesitzer. **Friedrich-Wilhelms-Theater:** Der Trompeter von Saffingen. **Chend-Carl Weis-Theater.** Faust. (Freie Volkstheater.)

Wetter-Prognose für Sonntag, den 8. Oktober 1899.
Hemlich kühl, zeitweise aufklarend, vorherrschend wolfig mit leichter Regenfälle und mäßigen nordwestlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Marktpreise von Berlin am 6. Oktober 1899

nach Ermittlungen des Igl. Polizeipräsidenten.		Schweinefleisch 1 kg.		Schafschaf 1 kg.	
*) Weizen	15,50	14,70	1,80	1,10	
*) Roggen	15,40	14,10	1,80	1,10	
*) Futter-Gerste	13,90	12,70	1,60	1,10	
*) Hafer gut	15,20	14,40	2,80	2,10	
*) mittel	14,30	13,60	2,80	2,10	
*) gering	13,50	12,80	2,20	1,20	
*) Rindfleisch	4,50	4,16	2,80	1,20	
*) Kalb	7,20	4,10	2,80	1,20	
*) Lamm	40,-	25,-	2,-	1,-	
*) Speck	50,-	25,-	1,80	0,80	
*) Speckböden	70,-	30,-	2,80	1,20	
*) Wurst	7,-	5,-	1,40	0,80	
*) Kartoffeln, neue	1,00	1,20	12,-	2,-	
*) Rindfleisch, Rente 1 kg	1,20	1,-			
*) do. Rauch	1,20	1,-			

*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammern - Notierungsstelle - und umgerechnet vom Polizeipräsident für den Doppel-Centner.
†) Kleinhandelspreise.

Produktenmarkt vom 7. Oktober 1899. Gute Nachrichten über die Ernte in Indien, sowie Kauffe in Roggen, die sowohl in Ostland als in inländischen Plätzen hervorbrachte, veranlassen, daß Weizen mittags um 1 R. Roggen um 50 Pf. niedriger stand als gestern. Die Kaufordres aus dem Ausland haben ganz aufgehört. In Polen ist Roggen sogar offeriert. Hafer war in guten Qualitäten behauptet, geringere Sorten auf schlechtes Angebot schwächer. Eine bemerkenswerte Hausse vollzog sich in Rüben auf Pariser Anregung und höhere Notierungen für Rüb- und Weizen in Amsterdam und Antwerpen. Bei und jög der Kräfte 0,40 R. an. Die Offerten Indiens waren belanglos.

Am Spiritusmarkt war das Geschäft still bei nominell un- veränderten Preisen. 5000 Liter 70er loco wurden mit 43,60 R. wie gestern gehandelt.

Kartoffelfabrikate. Feuchte Kartoffelfürte per 100 kg. brutto infl. Sad 11,20 R. Prima reine Kartoffelfürte per 100 kg. brutto infl. Sad und Mehl 21-21,25 R. Oktober-Dezember. Supra trockene Kartoffel-fürte - R. Kartoffelmehl per 100 kg. brutto - R. Prima Kartoffel-mehl 20-20,50 R. prompt - R. per 100 kg.

Städtischer Schlachtviehmarkt. Berlin, 7. Oktober 1899. Amlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf kamen: 3956 Rinder, 662 Küder, 11177 Schafe, 8556 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfund oder 50 Kilogramm Schlachtgewicht in Markt (beziehungsweise für 1 Pfund in Pf.): für Rinder: Ochsen: a) vollfleischige, angemästete, höchsten Schlachtgewicht, höchstens 6 Jahre alt 62-66, b) junge fleischige, nicht angemästete und ältere angemästete 57-61, c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 54-55, d) gering genährte jeden Alters 50-53. - Bullen: a) vollfleischige höchsten Schlachtgewicht 60-63, b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 50-50, c) gering genährte 49-54. - Färsen und Kühe: a) vollfleischige, angemästete Färsen höchsten Schlachtgewicht 60-60, b) vollfleischige, angemästete Kühe höchsten Schlachtgewicht bis zu 7 Jahren 53-54, c) ältere angemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen 51-52, d) mäßig genährte Kühe und Färsen 50-51, e) gering genährte Kühe und Färsen 46-49. - Färsen: a) feinste Mastfärsen (Hollnischmatt) und beste Saugfärsen 74-75, b) mittlere Mastfärsen und gute Saugfärsen 70-73, c) geringe Saugfärsen 64-68 (M) ältere, gering genährte Färsen 44-52. - Schafe: a) Mastlammern und jüngere Mastlammern 63-66, b) ältere Mastlammern 55-59, c) mäßig genährte Lammern und Schafe (Wergschafe) 47-53, d) feinsten Niederungs-schafe (Veddinggewicht) 26-32. - Schweine: für 100 Pfund mit 20 Pfund Tara, a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren 49-50, b) Räder 49, c) fleischige 47-48, d) gering entwickelte 45-48, e) Sauen 44-45. - Verkauf und Tendenz: Das Rindergeschäft wickelte sich ruhig ab und hinterläßt etwas Ueberflaß. Der Küderhandel in guter Ware glatt, sonst ruhig. Bei den Schafen war der Geschäftsgang ruhig. Der Schweinemarkt verlief glatt und wurde geräumt.

Geschäfts-Erweiterung.

Das

Schuhwarenhaus Carl Stiller,

Jerusalemmerstrasse 40,

die Zweckmässigkeit gesonderter Verkaufs-Abteilungen erkennend, hat im Anschluss an die im Frühjahr d. J. vorgenommene Vergrößerung der Verkaufsräume denselben einen weiteren Zuwachs gegeben.

Diese neue Raumerweiterung, welche Montag, den 9. Oktober, ihrer Bestimmung übergeben wird, schafft neben den bereits bestehenden Abteilungen für Herren-, Damen- und Kinder-Schuhwaren eine solche für den Verkauf von Mädchener-Artikeln.

Die geschätzten Käufer können infolge dieser beträchtlichen Vermehrung der Verkaufsräume fernerhin auf eine noch angenehmere und promptere Bedienung rechnen, denn die nunmehr vorhandenen Geschäftsräume werden hinsichtlich Ausdehnung und zweckmässiger Einrichtung von keinem anderen Geschäft gleicher Branche der Residenz übertroffen.

Als Beihilfe empfehlen sich:
Georg Zemlin und Frau
Elise, geb. Gnadt, Rindfleisch 41.

**Deutscher
Holzarbeiter-Verband.**
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß
der Ratstag, Tischler
Gustav Schmidt
am 7. Oktober verstorben ist.

Die Beerdigung findet am Dienstag,
den 10. d. Mts., nachmittags 5 Uhr,
von der Leichenhalle des Jüd.-
Wohlf.-Krankenhauses in Schöneberg
aus statt. 1921/15

Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

**Deutscher
Metallarbeiter-Verband**
(Verwaltungsstelle Berlin).
Todes-Anzeige.

Am Donnerstag, den 4. Oktober,
verstarb unser langjähriges Mitglied,
der Tischler
F. Schützler.
Seine letzten Stunden i.
Die Beerdigung findet Sonntag,
nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des Emma-Elisabeth-Hospitals aus statt.
Die Ortsverwaltung.

Allen Bekannten die traurige
Nachricht, daß unsere liebe Tochter,
Schwester, Schwägerin u. Braut
Martha Kunst
am 7. Oktober, morgens 6 Uhr,
im Alter von 39 Jahren nach
langem Leiden durch den
Tod von ihren Leiden erlöst
wurde.

Die Beerdigung findet am Dienstag,
den 10. d. Mts., nachmittags 5 Uhr,
von der Leichenhalle des
St. Mathis-Krankenhauses in Schöneberg
aus statt. 1921/15

Am Sonntag, den 7. Oktober,
morgens 7 1/2 Uhr, fand nach längerem
Leiden mein lieber, guter Mann und
Vater, der Tischler (Einleger) **Gustav
Schmidt** im 39. Lebensjahr.
Dieses feiert die Witwe
Pauline Schmidt nebst Kindern.
Die Beerdigung findet am Dienstag,
den 10. d. Mts., nachmittags 5 Uhr,
von der Leichenhalle des
St. Mathis-Krankenhauses in Schöneberg
aus statt. 1921/15

Sirtes Festfälle.
Empfehle den Vereinen meinen
reconstruierten Sirtes und Nebenarme
für Sonntag und Sonntag zu
Festlichkeiten. Auch sind Vereine
sowie 2 Regelbahnen zu ver-
geben. 26812*

**Privatmalerschule Dec.-Maler
O. Hüttel**
NW., Beussel-Strasse 65.
Wochentl. 10 Stunden. Monat 8 M.
Beginn 1. Okt. Schluß Ende März.
Anmeldungen jederzeit. 24062*

Achtung, Weichenfee!
Empfehle allen Vertriebsstellen, Kol-
legen, Freunden und Bekannten mein
Weich- und Fahrstuhlfabrikat.
A. Garis, 1922*
Rebber und Friedrichshagen-Gr.

Charlottenburg.
Allen Freunden und Vereinsten
zur Kenntnis, daß ich Schillerstr. 91
ein Grüntragegeschäft übernommen
habe.
G. Wilke, Tischler.

Die aus letzter Engros-Saison noch
vorhandenen großen Lagerbestände,
teils Reismuster, verkaufe einzeln
enorm billig. 147/11*

Damen-**Jackenkostüme** a 6 bis
24 M.
Kostümzüge in allen Größen und
Farben a 4,- 10 M.
Moritz Skutsch, Tapfenstr. 23, II.

Auf Teilzahlung!
Schlag-Regulat, 14 M. geb. 18 M.
Silb. Herren-Hemden-Maler 15
Herrlicher 24038*

Creditgewährung
bis 5000 Mark an verschiedenste, solide
Geschäftsleute und Beamte, vollständig.
Hamburg, Potsdamer Credit-
bank, Reparatoren: Berlin,
Sprengelstr. 24. 113/17*

Fahrräder
Stets großes Lager
erstklassiger Fabri-
kate am Teilzahl-
ohne Preis-
zahlung an den
Kaufmann, Teil-
zahlungen
katal. gratis.

Adomeit & Landan
Lothringerg. 48 I.
Nicht am Neuentdaler Thor.

Teilzahlung
monatlich 10 M.
liefern elegante
Horngarderobe
u. Maß Tomporowski, Schneiderstr.
Neanderstr. 10, II, an der Annenstr.
(Nach der Kassa billige Preise.)

Buchhandlung Vorwärts,
Berlin SW. 19,

Spezial-Druckerei:
Eine Junker-Revolution.
Drei Wochen preussischer Politik.
Von
Rudi Eisner Porto 5 Pf.
Agitations-Ausgabe für die Parteigenossen 20 Pf.
Die Tragikombie der Junker-Revolution anlässlich des Kanalhandels
und das daraus sich entwickelnde politische Intrigenpiel dieser für
und Sozialdemokraten sowie des Interesses und auch für die
Zukunft Wertenden, daß eine eingehende Darstellung in
Drehbühnenform sehr wohl angebracht erscheint. Der Verfasser schildert
die aus den wirtschaftlichen Interessengegnungen resultierende
Fehlbarkeit der preussischen Verhältnisse, die Dummheit und Unklarheit
der Reaktion, die Korruptibilität und Charakterlosigkeit der bürger-
lichen Parteien, den abgrundtiefen Materialismus des Junkertums —
eine politische Satire und Verurteilung, an der die parlamen-
tarisch ausgeschlossene Sozialdemokratie zwar keinen Anteil hat, deren
Niederwerfung aber ihre historische Aufgabe ist. Die Broschüre gliedert
sich in 6 Kapitel: 1. Die Politik der Mitte. 2. Kulturinteresse und
Interessentuldr. 3. Der politische Wille. 4. Bilder aus der ver-
setzten Welt. 5. Die Komödie der Dreyhagen. 6. Ohne Social-
demokratie.
Wir empfehlen diese kritische Agitationschrift bestens.

Amerikanische Lindenholzfüllungen
ohne Kork und ohne Fuge, sind wieder angekommen und wollen Käufer sie
baldig abholen. — Ferner empfehle ich mein bedeutendes Lager von
Ruhbau- und Kaufmännischen, Tisch- und Sports Satteln, Journalen
und Diktien, Mahagoni u. a.

Möbel werden in Zahlung genommen.
J. Davids Möbel-Magazin,
Scharrenstr. 10 an der Westkirche,
an der Westendstr.

Ausschneiden, erst bei Abholung vorzeigen.
Gültig für 3 M., bei einer
Bestellung über 16 M.
1 M. 50 Pf., unter 16 M.

Max Guckel
Zahnkünstler
Lausitzer Platz 2.
Bestenreputiert
und wohlbekannt.
Künstliche Zähne
in taubelfester Ausführung u. 3 M.
Plomben von 2 M. an
Schmerzloses Zahnziehen.
Wasserdichtung gefalteter,
Buche 1 Mark. 24322*

Anker
An allen besten Kohlenhandlungen zu haben.
Brikets
Anker
An allen besten Kohlenhandlungen zu haben.

J. Baer,
BERLIN N.
nur Gesundbrunnen
26, Badstraße 26,
Ecke Prinzen-Allee,
Fernsprecher Amt III 2443.
empfehle, wie bekannt, in reicher Aus-
führung und streng festen Preisen:
**Herren- u. Knaben-
Garderobe.**
Grosses Stofflager
zur Anfertigung nach Mass.

Warnung!
An Stelle des allbewährten echten
**DR. THOMPSON'S
SEIFENPULVER**
werden den verehrten Hausfrauen
oft minderwertige Produkte
verabfolgt!
Man achte beim Einkauf
auf den Namen
„Dr. Thompson“
Schutzmarke „Schwan“.

Achtung! Decateure.
Die Filiale Berlin III. bezieht am Sonnabend, den 14. Ok-
tober cr. im Saale Königsbank, Gr. Frankfurterstr. 117, ihr
diesjähriges

Stiftungsfest
Bestehend in
Großem Festball und Komischen Vorträgen.
Beginn 8 Uhr.
Das Komitee.
Um zahlreichen Besuch bittet

Kinderwagen- und Schlafmöbel-Bazar Baby.
I. Invalidenstrasse 100, an der
Brunnenstrasse.
II. Oranienstr. 70, vom 1. 10. er.
Oranienstr. 31, Ecke Adal-
bertstrasse.
III. Gr. Frankfurterstr. 115, Ecke
Andreasstrasse.

Betten
Fabrik
Matratzen
von 8,00—100,00
Betten, Stand
von 10,00—100,00
Bettfedern, Daunens,
Schlitten der Betten
im Bausein der Käufer.
Lieferant der
Beamten-
Vereinigungen
Amt III, 5251.
Neu
von 6 M. an. IV. Chausseestrasse 8.
V. Reinickendorferstr. 2DE. VI. Brunnenstr. 92 am Humboldtthain.
VII. Seyditzstr. 33, Ecke Spittelmarkt (Ausverkauf der von mir er-
worbenen Stianssy'schen Konkursmasse). VIII. Charlottenburg,
Wilhelmsdorferstr. 65. **Teilszahlung gestattet.**

Metzner's Korbwaren-Fabrik.
Berlin, Andreasstr. 23, vis-a-vis dem Kinderspielg.
II. Geschäft: Brunnenstr. 95, vis-a-vis Humboldtthain.
III. Geschäft: Weststr. 67 (Mondst.).
IV. Geschäft: Leipzigerstr. 107 (Spittelkolonnenaden).
Kinderwagen, großes Lager Berlin.
Recherbiller gratis.
1000 Mark zahle ich jedem, der mir in Berlin
ein größeres Kinderwagen-Lager
als das meinige nachweist.
24181*

En gros. Roh-Tabak. En detail.
Große Auswahl zu billigen Preisen. (Sehr preiswerte vor-
züglich brennende Sumatras.)
Rud. Völcker & Sohn, Berlin, Köpenickerstr. 45.

Rohtabak!
3a Köpenickerstr. Carl Roland, Rottbueckerstr. 3a.
empfehle tabaklos brennende Sumatra-Tabake von 1,50 bis 4,50.
Alle anderen Tabake, gelund u. brauchbar, billig. Auf Hausnummer achten!
24102*

Rohtabak. gr. Auswahl, pfundweise
u. in Ballen u. Kettner,
Oranienstr. 6. 24092*

Neues Rohtabak-Lager
bietet Fabrikanten besondere Vor-
teile in guten Qualitäten zu billigen
Preisen — En gros. En detail.
A. Fischer, Auguststraße 39,
habe Holentwässertr. 24079*

Roh-Tabak.
Größe Auswahl — Billige Preise.
P. E. Platt & Söhne,
Brunnenstr. 16 Hof
rechts. 24068*

Roh-Tabak
billige Preise 24049*

Max Jacoby
Strelitzerstrasse Nr. 52.

Rohtabak.
Größe Auswahl — Billige Preise.
Unter Brand! Vorzügliche Qualität!
Sämtliche 24059*

Substitutions-Utensilien.
Neue Formen, sehr große Auswahl
zu Originalfabrikpreisen.
Heinrich Franck,
185, Brunnenstr. 185.

Anker-Briquetts
anerkannt vorzügliche Qualität
sind zu haben bei
Friedr. Daniel & Co.
Berlin W., Leipzigerstr. 29.

Albert Marquard
Berlin, Neanderstr. 26.
Dampf-Öfenfabrik, Fabrik,
gegr. 1858,
empfehle keine preislich prä-
zisen Öfen für Industrie
und alle anderen Spiritusöfen,
und als eigene Spezialität
feinen 26304*

Jamaica-Rum-Extrakt.
50 Pf. Jamaica-Rum-Extrakt mit
1 Liter Wasser gemischt, ergibt
einen vorzüglichen

Rum.

Bei jetzigen hohen Butterpreisen prüfe und
vergleiche man gefälligst Mohrsche Margarine-
Marke 113/16*

Mohra
mit feinsten Meierelbutter und
man wird sich überzeugen, dass die „Mohra“ auf Brot ge-
strichen genau so wohlschmeckend ist
und beim Braten genau so bräunt und duftet,
wie die doppelt so teure Molkebutter.

Bruch-Preistohlen
Centner 75 Pf.
sowie sämtliche anderen Brenn-
materialien sind billig zu haben bei
Schulz, Ullrichstr. 171. 49b

Die
**praktische
Arbeiter-
Schutz-Hose**
aus einem neuen
dunkelblauen
Montenapfel für
Maler
aus hochbleibem
festem Stoff aus
sehr verarbeitet.
Verhüten
Unfälle und
vermeiden
Umkleiden in der
Fabrik.
Durch die meisten
ersten Geschäfte zu
besorgen. Im
Engros-Verkauf
durch
Fabrik für
Fabrik.
Anleitung
Hose
Friedrichstr. 48
Berlin.

Bettfedern-Specialgeschäft
C. M. Schmidt 27122*
Berlin, Andreasstr. 59, vom 1. 2.
Größe Auswahl gefüllter Gänse-
federn und Daunens Pfd. 1, 2 bis
3 M. Fertige Betten 9, 15 u. 18 M.
Bettfedern Pfd. 35, 50 u. 70 Pf.

Kinderwagen-Bazar
Max Brinner,
Judenstraße 42,
Brunnenstr. 6.
Großartige Auswahl
von Kinder-Sport-
u. Puppenwagen, best.
Fabrikat, billig.
Teilszahlung gestattet. 27133*

**Verpfändet gewesene
Uhren**
goldene, silberne Damen- und
Herrn-Memorialuhren mit
feinsten Werken, unter zwei-
jähriger Garantie, goldene
Ketten, Ringe, Frangirings,
sämtl. Goldwaren, Brillen-
ringe, Oberringe, Broschen,
alles modern, wie neu, ver-
kauft flottbillig, ebenso 70/17*

Fahrräder
Concess. Leihhaus,
Neue Schönhauserstr. 11*

Werk-Stoff-hat
fertige Anzug, 20 M., haltb. Jute,
zwei Anproben, saubere Arbeit,
nur unter Garantie für guten Sitz.
Winterpaletot 18 M., echtfarbiges
Sommertrage, warmes, weiches Futter
Engel, Mühlstr. 26.
Anzugweine, Paletot- und Hosen-
reste. Sportbillige Gelegenheitskäufe.
25124* Engel, Mühlstr. 26, v.

Fahrräder — Nähmaschinen
verschiedene Marken, auch
wenig gebrauchte zu billigen
Preisen. Reparatur-
werkstätte. Nähbühn,
Sämtl. Zubehör. Teilzahl-
zahlung. Carl Karas,
Vingstr. 17. 24092*

Dr. Lebrich,
Spezialarzt f. Haut u. Genital,
Beingehörs- und Nerven.
An der Stadtbahn 24,
(am Bahnhofs Alexanderplatz.)
Sprechst. 9-12 und 3-5.
Freitag keine. 24020*

Poliflinin: Montag 9-10 1/2,
Donnerstag

Brauerei
36789*

Berliner Bären
35 Weihenburgerstr. 35.
Täglich
von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends
Zugbier-Verkauf
(Brauerei-Abzug).
Vorzugspreis an Familien und
Fabriken ohne Zwischenhändler.

Stoppdecken
kauft man am
besten und billigsten
nur direkt in der Fabrik
B. Strohmeyer, Berlin S.,
72, Wall-Strasse 72,
wo auch alle Decken aufgearbeitet
werden. 24006*

Rondor
Räder
billig
Filiale Chausseestrasse
111
Reparaturen
leben Systems!
Transporträder. 26979

Leichtes Tourenrad M. 160
Damenrad „ 170
Lanfmantel „ 6,50
Zahnlöcher „ 4,-
Zahnlöcher „ 1,60
Cyclometer „ 3,-

Socialistische Fragen in der Journal-Literatur.

Keine der in den letzten Jahren erscheinenden politischen Schriften hat wohl ein solches Aufsehen erregt, wie Vernsteins Broschüre über die Voraussetzungen des Socialismus...

Doch selbst wenn man von solchen durch die Parteistellung einseitig bestimmten Kenntnissen absteht, bleibt noch eine statische Anzahl von ernstlichen Artikeln und Besprechungen übrig...

Beginnen wir zunächst mit der „Neuen Zeit“, die als wissenschaftliche Wochenrevue des Socialismus und als dasjenige Organ, in welchem Vernstein zuerst seine kritische Diskussion der Probleme des Socialismus veröffentlicht hat...

In der ersten dieser Aufsätze wendet sich Kautsky gegen die von Vernstein ausgesprochene Ansicht, die materialistische Geschichtsauffassung sei nur in ihren Anfängen eine streng deterministische gewesen...

Der Fortschritt der Wissenschaft bestehe darin, das Reich des Zufalls und der Willkür einzuschränken, das der erkannten Notwendigkeit auszudehnen. Die große That von Marx und Engels sei, daß sie mit besserem Erfolg als ihre Vorgänger das Gebiet der Geschichte in das Reich der Notwendigkeit einbezogen und damit die Geschichte zu einer Wissenschaft erhoben hätten...

Kautsky wendet sich sodann gegen die von Vernstein aus einer Vergleichung der Vorrede zur „Kritik der politischen Ökonomie“ mit einem späteren Engelschen Brief (abgedruckt im „Socialistischen Akademiker“, Oktoberheft 1895) gezogene Folgerung, daß Engels in seinem späteren Leben die Wirkung des ökonomischen Faktors wesentlich eingeschränkt hätte...

Im nächsten Aufsatz erörtert Kautsky Vernsteins Einwände gegen die Dialektik, die im Grunde genommen nur die Lehre sei: die Triebkraft aller Entwicklung ist der Kampf der Gegensätze. Vernstein vermöge nichts anderes gegen die Dialektik einzubringen, als daß sie, unrichtig angewandt, die Gefahr willkürlicher Konstruktion in sich schließe...

Kautskys Entgegnung auf Vernsteins Erörterung der Marx'schen Werttheorie fällt sehr kurz aus. Er hebt hervor, das Wertverhältnis der Arbeitsprodukte sei ein „gesellschaftliches Verhältnis“...

Verhältnis, keine, wie Vernstein annehme, rein gedankliche Konstruktion. Die Marxisten suchten im Wertbegriff nur den Schlüssel zum Mechanismus der kapitalistischen Produktionsweise...

Weitläufiger geht Kautsky auf Vernsteins Ansichten über den Klassenkampf ein. Er vermißt eine präcise Stellungnahme Vernsteins, dessen Bestreben nur sei, die Klassenolidarität der Arbeiter und ebenso den Klassen Gegensatz zwischen ihnen und den Kapitalisten recht gering erscheinen zu lassen...

Ausgeschlossen an Kautsky hält F. Mehring in den Heften 31, 33 und 34 „Eine Raubleser“. Er sieht nur eine zweifelhafte Zeitverschwendung darin, über Materialismus und Determinismus in der von Vernstein behaupteten Allgemeinheit zu sprechen. Wenn Vernstein mit dem Materialismus und Determinismus von Marx und Engels anbinden wollte, hätte er sich feststellen müssen, welchen besonderen Sinn diese allgemeinen Worte im Munde dieser beiden Denker hätten...

Auf Kautskys Artikel antwortete in Heft 35, 37, 38, 44, 45, 46 Vernstein in vier Artikeln, betitelt: „Die Notwendigkeit in Natur und Geschichte“, „Dialektik und Entwicklung“, „Arbeitswert oder Ruhwert?“, „Klassenkampf-Dogma und Klassenkampf-Wirklichkeit“...

Auch seinen Aufsatz „Dialektik und Entwicklung“ leitet Vernstein mit einer Einschränkung ein; seine Kritik gelte nur der Hegel'schen Dialektik, wie diese auf die socialistische Theorie von Einfluß gewesen sei. Er erörtert dann weiter Engels Definition der Dialektik als der Auffassung, daß die Welt nicht als ein Komplex von fertigen Dingen zu fassen sei...

durch die Dialektik zu willkürlichen Konstruktionen haben verleiten lassen und polemisiert ferner gegen Vernsteins Auffassung der geschichtlichen Bewegung von 1848 und Marx Stellung zu dieser.

Nach einem dritten Artikel, in welchem Vernstein darzulegen sucht, daß der Wert (Tauschwert) nicht nur durch die zur Herstellung einer Ware gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit, sondern von der Nützlichkeit (Gebrauchswert) und den Herstellungskosten abhängt, erörtert er sodann das „Klassenkampf-Dogma“...

Von den bürgerlichen Zeitschriften haben sich besonders die „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“ eingehend mit „Kritik der Socialdemokratie“ beschäftigt, speciell kommt hier ein unter vorstehendem Titel erschienener Artikel von Dr. Vladimir Gr. Sinchowitz im Juni-Heft in Betracht...

Zu weitläufigem anderem Ergebnis gelangt im Juliheft derselben Zeitschrift Professor Karl Diehl in einer 18 Seiten langen Besprechung des Vernsteinschen Buches. Diehl ist nicht nur ein gründlicher Kenner der Marx'schen Lehren, sondern auch jener der älteren französischen Socialisten, und seine Besprechung ist demnach wohl die sachverständigste, die von bürgerlicher Seite erschienen ist...

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Postnummer) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll und die letzte Adressenänderung beizulegen. Fragen ohne solche Angaben werden nicht beantwortet und schriftliche Antwort wird nicht ertheilt.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Freitag abends von 6 bis 8 Uhr statt.

2. 24. 20. Das Institut wird unseres Wissens schon im Laufe dieses Monats eröffnet werden.

Zwei Wetten. Ihre Ansicht ist irrig. Die Landwehr wird in zwei Aufgebots eingeteilt. Im ersten bleibt der Dienstpflichtige nach der Reservezeit 5 Jahre, aber nur 3, wenn er bei der Fahne länger als 2 Jahre gedient hat. Im zweiten Aufgebote bleibt er bis zum 31. März des Jahres, in dem er das 30. Lebensjahr vollendet. Die der Landwehr 2. Aufgebots Angehörigen werden zu Übungen und Kontrollbesprechungen nicht herangezogen...

*) Eine Kritik der von den verschiedenen Autoren geäußerten Ansichten, wie sehr sich diese auch gegenseitig widersprechen mögen, habe ich streng vermieden; der obige Artikel will nichts als eine kurze Revue der Auffassung bieten.

Socialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
 Dienstag, den 10. Oktober, abends 8^{1/2} Uhr,
 in „Habels Brauerei - Kuchenhof“, Bergmannstraße 5-7:
General-Verammlung
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht des Kassiers. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Vorstandswahl. 4. Bericht über die Einteilung der Bezirke. 5. Diskussion. 6. Jahresbericht über die Tätigkeit der Mitglieder ist dringend notwendig. Mitgliedsbuch legitimiert. 228/18
 Diejenigen Mitglieder, welche ihre Beiträge bisher bei Habel, Lindenstraße 106, bezahlt haben, werden ersucht, dieselben dort jetzt ab bei S a b, Markgrafstraße 102, zu entrichten.

Socialdemokratischer Wahlverein für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
 Mittwoch, d. 11. Oktober cr., abends 8^{1/2} Uhr, in Feuersteins oberem Saal, Alte Jakobstr. 75.
General-Verammlung.
 Tages-Ordnung: 1. Bericht des Vorstandes und Kassierberichts über das III. Quartal 1899. 2. Vortrag des Herrn Dr. Jabel über „Kommunal-Socialismus“. 3. Diskussion. 4. Bericht über die Mitglieder.
 NB: Die Mitglieder des Vereins befinden sich bei folgenden Genossen: Gottfried Schmitz, Eigarrenhandlung, Kommandantenstr. 40a; Wilhelm Bärner, Eigarrenfabrikant, Ritterstr. 15; Emil Götze, Schankwirt, Brandenburgstraße 18; Adolf Nitz, Woksalter, Simeonsstr. 23; Ernst Vier, Bierverleger, Alte Jakobstr. 119; Martin Weischa, Eigarrenhandlung, Wallstr. 24 (Eingang Engelauer); Franz Reiser, Weinhandlung, Rammelsstr. 54. Das selbst werden Beiträge entgegen- und neue Mitglieder aufgenommen.

Socialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
 Dienstag, den 10. Oktober, abends 8^{1/2} Uhr,
 im „Victoria-Garten“ (Zuhaber Kranz), Bad-Strasse Nr. 12:
Verammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen Jahn über „Parteibildungen“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 248/4
 Gäste haben Zutritt.
Der Vorstand.
 NB: Die Mitglieder resp. Bezirksführer werden ersucht, die event. noch vorhandenen Büllets von der Sternwarte bis Freitag, den 13. Oktober, mit ihren Unterschriften abzugeben, da in der nächsten Generalversammlung abgerechnet wird.

Öffentliche Verammlung aller in Buchdruckereien und verwandten Berufen beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen
 am Mittwoch, den 11. Oktober, abends 8 Uhr, im Lokale „Arminhallen“ (gr. Saal), Kommandantenstr. 20.
 Tages-Ordnung:
 1. Stellungnahme zum Beschlusse der Wahlkommission I betreffs Kandidat aus dem Verband. 2. Wahl von Delegierten zur Gewerkschaftskommission. 3. Verschiedenes.
 Der überaus wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Kollegen und jeder Kollegin, in dieser Verammlung zu erscheinen.
 425 Der Einberufer.

Tapezierer!
 Dienstag, den 10. Oktober cr., abends 8^{1/2} Uhr,
 im Luisenstädtischen Konzerthaus,
 Alte Jakobstr. 37:
Versammlung beider Filialen.
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag der Ortsverwaltung. 2. Bericht der Agitations-Kommission und Renowahl derselben. 3. Bericht der Arbeits-nachweis-Kommission und Renowahl derselben. 178/8
Achtung! Der Eintritt ist nur mit Mitgliedsbuch gestattet!
 Die Kollegen werden auf das am 14. Oktober bei Gohn, Reuststr. 19, stattfindende Stiftungsfest aufmerksam gemacht.

Achtung! Zinkgießer. Achtung! Stürzer.
 Dienstag, den 10. Oktober cr., im Lokale des Herrn Jünger, Manteuffelstr. 47,
Große öffentliche Verammlung
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag über gewerkschaftliche Angelegenheiten. 2. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftsrat und Besprechung über Beibehaltung des Streikfonds. 3. Diskussion und Verschiedenes. 290/3
 Um das Erscheinen sämtlicher Kollegen wird dringend gebeten.
Die Agitations-Kommission.

Achtung! Putzer. Achtung!
 Dienstag, den 10. Oktober cr., abends 6^{1/2} Uhr,
 in Kellers Festsaal, Koppenstr. 29,
Versammlung
 der Jünger Berlins und der Vororte.
 Tages-Ordnung: 1. Bericht über die Lohnbewegung und Beschlusfassung über Abänderung derselben. 191/18
 2. Bericht über die Lohnbewegung und Beschlusfassung über Abänderung derselben.
 Kollegen! In dieser Verammlung darf kein Jünger fehlen, alle freitenden und arbeitenden Kollegen müssen amreich sein.
Die Lohnkommission.

Achtung! Holzbildhauer.
 Montag, den 9. Oktober, abends 8 Uhr,
Öffentliche Bildhauer-Verammlung
 in Stecher's Festsaal, Andrastr. 21.
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht der Lohnkommission und des Kassiers. 2. Beschlusfassung über eventuelle Beteiligung der allgemeinen Bewegung. 3. Verschiedenes. NB: Sammelbüchsen sind im Lokal Köpenickerstraße 62 zu haben. 21/4
Die Lohnkommission.

Charlottenburg.
 Dienstag, den 10. Oktober, abends 8^{1/2} Uhr, im Lokale des Genossen Beyer (Gambrius-Brauerei), Wallstraße 94;
General-Verammlung
 des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands (Zahlst. Charlottenburg).
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag der Genossin Anna Mesch über: Was haben die Arbeiter und Arbeiterinnen zu thun, um eine menschenwürdige Existenz zu erlangen? 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom III. Quartal. 4. Renowahl der gesamten Ortsverwaltung. 5. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. 64/18
Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Fängerbund Berlins u. Umgegend
 Sonntag, den 15. Oktober, vormittags präzis 10 Uhr, im Saale der Brauerei Friedrichshain:
Außerordentliche General-Verammlung.
 Tagesordnung: Wahl des Vorstandes.
Präzis 12 Uhr: Uebungsstunde.
 Geübt werden: „Trinklied“, „Freiheit“, „Zukunftsbüchlein“.
 Die Vereine sind verpflichtet, vollständig zu erscheinen. Bundesmitgliedskarte legitimiert. Der Vorstand.

Achtung! MAURER. Achtung!
 Mittwoch, den 11. Oktober 1899, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann, Alexanderstraße 27c;
Verammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend.
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Lux über: „Der Stand der Technik am Ende des Jahrhunderts.“ 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 129/10
 Jahresschluss-Bericht erwartet.
Der Vorstand. J. A. G. Herforth.

Spezialgeschäft für fertige Wäsche
Emil Vogt
 Berlin SO., Cronenstr. 169, zwischen der Altkönigsstraße und dem Olympiaplatz.
 Oberhemden, Servietten, Kragen, Mandchetten, Krautwatten, Damen- und Kinder-Wäsche, Garblen, Schürzen etc.
 Nur gute Ware zu billigen Preisen. Eigene Wäschereier im Hause.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Montag, den 9. Oktober, abends 8^{1/2} Uhr:
Bezirks-Verammungen.
Wedding und Gesundbrunnen:
 im Lokale des Herrn Raabe (Kolberger Salon), Kolbergerstr. 23.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen Paul Jahn über: „Das bürgerliche Recht und die sozialen Klassen.“ 2. Diskussion. 3. Wahl des Bezirksleiters. 4. Wahl eines Beitragsamters (Zahlstelle 15). 5. Verbands- und Werkstattangelegenheiten.
Rosenthaler und Schönhauser Vorstadt:
 bei Wernau, Schwedterstr. 23.
 Tages-Ordnung:
 Vortrag des Herrn Dr. Bentler über: „Krankheiten des Proletariats.“ Diskussion. Verbandsangelegenheiten. Verschiedenes.
 Gäste und Frauen haben Zutritt.

Osten und Nordosten: bei Mann, Strahbergerstr. 3.
 Tages-Ordnung:
 1. Was lehrt uns die Statistik vom Jahre 1897? 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten (Wahl des Bezirksleiters). 4. Verschiedenes.
 Die Wichtigkeit der Tagesordnung macht es jedem Kollegen zur Pflicht, für regen Besuch der Verammlung Sorge zu tragen. — Frauen und Nichtmitglieder haben Zutritt; letztere können sich ausnehmen lassen.
 Die Verammlung wird pünktlich 8^{1/2} Uhr eröffnet.

Westen u. Südwesten: bei Gossmann, Kreuzbergstr. 48.
Süden und Südosten: „Märkischer Hof“, Admiralsstr. 18c.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Dr. Baron über: „Wunden, Wundheilung und Wundbehandlung.“ 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Besprechung über Errichtung von zwei neuen Wahlstellen und Wahl von Beitragsamtern.
 Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Die Verammlung wird Punkt 8^{1/2} Uhr eröffnet.
 Nichtmitglieder und Frauen haben freien Zutritt.
Bezirksverammlung für Friedrichsberg
 am Sonntag, den 8. Oktbr., vorm. 11^{1/2} Uhr,
 im Lokale des Herrn Panten, Frankfurter Allee Nr. 174.
 Tages-Ordnung:
 1. Wie stellen sich die Vorbereitungen zu einer Lohnbewegung. Referent: Kollege G. Volz. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.
 Sämtliche Holzarbeiter sind verpflichtet, in dieser Verammlung zu erscheinen.
 123/14
Die Ortsverwaltung.

Verband aller in der Kürschnerei besch. Arbeiter u. Arbeiterinnen Berlins u. Umgegend.
 Montag, den 9. Oktober, abends 8^{1/2} Uhr:
Mitglieder-Verammlung
 im Lokale des Herrn Feind, Weinstraße 11.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen Rechtsanwalt Victor Fränkl über: „Der soziale Charakter des neuen Bürgerlichen Gesellschafts.“ 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom 2. Quartal IV. Jahrgang. 4. Verschiedenes. Um pünktliches Erscheinen ersucht.
Der Vorstand.

Achtung! Hutmacher. Achtung!
Große öffentliche Verammlung
 aller in der Hutbranche besch. Arbeiter u. Arbeiterinnen
 Montag, den 9. Oktober, abends präzis 8^{1/2} Uhr,
 in der Brauerei von Julius Böhm, am Preussener Thor.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag über die Judikationsvorlage. 2. Bericht der Delegierten der Gewerkschaftskommission. 3. Warum haben die bei den Annahmemeistern beschützten Hutmacher sich mit der Wahl eines Gesellschaftsleiters besch. Kollegen Berlin? Dieser alles auf, damit die Verammlung gut besucht wird. 86/3
Der Einberufer.

Verein der Kleber Berlins und Umgegend.
 Dienstag, den 10. Oktober, abends 8^{1/2} Uhr,
 bei Paster, Insel-Strasse 10,
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Unser Zeitung. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 295
Der Vorstand.

Achtung, Kistenmacher!
 Am Montag, den 9. Oktober, abends 8^{1/2} Uhr, im Lokale „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20:
Öffentliche Verammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Unser Austritt aus der Berliner Gewerkschaftskommission. 2. Er-möglichen wir unseren Streikfonds? 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht.
 05/15
Der Vertrauensmann.

Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse.
 Am Montag, den 9. Oktober, abends 8^{1/2} Uhr, im Lokale „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20:
 Vortrag des Herrn Dr. Jacusiel über: „Gesundheit - Krank-heit - Heilung.“ - Gäste willkommen.
 55/15
Der Vorstand.

Achtung! Kürschner! Achtung!
 Sonntag, den 8. Oktober 1899, abends 6 Uhr,
 im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c:
Gr. öffentliche Verammlung
 aller in der Kürschnerbranche beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen
 Tages-Ordnung:
 1. Die letzten Vorformnisse in der Berliner Gewerkschaftskommission und unsere Stellungnahme dazu. Referent Kollege Wittig. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Nach der Verammlung: Gemütliches Beisammensein und Tanz.
 Der hochwichtigen Tages-Ordnung wegen ersuchen um zahlreiches Besuch.
 193/4
Die Vertrauenspersonen.

Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen!
 Dienstag, den 10. Oktober, abends 9^{1/2} Uhr, bei Herrn Buske, Grenadierstr. 33:
Große öffentliche Verammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Rechnungslegung und Bericht der Kommission. 2. Bericht des Delegierten zur Gewerkschaftskommission. 3. Renowahl derselben und Renowahl der Gesamtkommission. 187/3
Die Kommission. J. A. Carl Batry, Straußburgerstr. 41 III.

Arbeiter-Bildungs-Schule
 Neue Rosstr. 3 part., „Engl. Hof“.
 Lehrplan für das IV. Quartal 1899.

Unterrichtsfach	Behandelter Lehrstoff	Lehrer	Unterrichts-Abend
Natur-Erkenntnis.	Die Fortschritte in der Erkenntnis über den Menschen im neun-zehnten Jahrhundert.	Schrift-steller Wilhelm Bölsche.	Montag
National-Oeko-nomie.	Grundriss der National-Oekonomie.	Schrift-steller Dr. Conr. Schmidt.	Donners-tag.
Ge-schichte.	Geschichte der grossen franzö-sischen Revolution mit besonderer Berücksichtigung der geistigen Strömungen vor und nach derselben.	Schrift-steller Dr. Rudolf Steiner.	Freitag.

Der Unterricht beginnt in Natur-Erkenntnis Montag, den 16. Oktober; National-Oekonomie Donnerstag, den 19. Oktober; Geschichte Freitag, den 20. Oktober. — Jeder Kursus erstreckt sich auf 10 Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 11^{1/2} Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8-9 Uhr geöffnet.
 Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 M. und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen.
 Der erste Abend jedes Kursus steht jedermann zum unentgeltlichen Besuch frei.
 Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt — am besten bei Beginn jedes Kursus — im Schullokal Rosstr. 3 und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfr. Schulz, Admiralstrasse 40a; Reul, Barnimstrasse 42; Schiller, Rosenthalerstrasse 57; Krause, Müllerstr. 7a.
 Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden Hermann Laumé, Berlin S. 59, Hasenheide 72, Hofl. 4 Tr., Goldendungen an den Kassierer H. König, Berlin S. 59, Dieffenbachstrasse 75 Querg. IV, zu senden.
Der Vorstand.

Socialistische Monatshefte.
Internationale Revue des Socialismus.
 Parteitags-Nummer. — Inhalt:
 Paul Kampffmeyer: Schrittweise Socialisierung oder gewaltsame Sprengung der kapitalistischen Wirtschafts-Ordnung.
 Wolfgang Heine: Die Bernstein-Frage und die politische Praxis der Socialdemokratie.
 Dr. Conrad Schmidt: Nachträgliche Betrachtungen zur Bernstein-Diskussion.
 Eduard Bernstein: Noch etwas Endziel und Bewegung.
 Max Schippel: Herts gegen Kantsky.
 Karl Bledtner: Die zukünftige Ueberlegenheit des Milizsystems.
 Wilhelm Bölsche: Maeterlincks Blaubart.
 Auguste Davinno: Wahlbündnisse.
 Heinrich Stähler: Gewerkschaften, Genossenschaften, Politik.
 Charles Péguy: Jean Jaurès.
 Rundschau: Portrait von Jean Jaurès.
 Preis pro Heft 50 Pf., pro Quartal 1,50 M. Zu beziehen durch sämtliche Buchhandlungen, Postanstalten, Kolporteurs und direkt vom Verlag Gleditschstr. 23, Berlin W.

Samariter Kursus für Arbeiter und Arbeiterinnen.
Beginn
 des Winter-Kursus 1899-1900
 am 9. Oktober in der Centrale: Restaurant „Dresdener Garten“, Dresdenerstrasse 45, und am 16. Oktober in der Filiale bei H. Reumann, Brunnenstrasse 150. Beginn jedesmal abends 9 Uhr.
 Jeder Arbeiter und Arbeiterin ist hierzu eingeladen. 153/23
 Der Besuch der ersten beiden Uebungsabende steht jedem ab Gast frei.
 Emil Stein, Vorsitzender, Georg Hellmuth, Charlottenburg, Kaiser Friedrichstr. 40. Berlin O., Langestraße 22.

BAER SOHN

24a/25 Chausseestrasse 24a/25,
zwischen Invalidenstrasse u. Friedrich-Wilhelmsstädtischem Theater.

11 Brückenstrasse 11,
zwischen Jannowitzbrücke u. Köpnickstr. (Ecke Rungestr.)

20 Gr. Frankfurterstr. 20,
Ecke Koppenstrasse, am Bürger-Hospital.

Fabrikation und Maßanfertigung guter Herren- und Knaben-Bekleidung.

En gros. — En detail.

Lieferanten an Garderoben-Geschäfte, Vereine, Institute und ausländische Gesellschaften.

Export. — Import.

Die Preise sind streng fest, sehr billig
und in Zahlen an den Waren
gezeichnet.

Eröffnung der Winter-Saison 1899/1900.

284 097 Meter Waren sind laut
Gutachten eines vereideten gericht-
lichen Bücher-Revisors von uns wäh-
rend eines einzigen Jahres verbraucht.

- Winter-Paletots** für Herren, Double und Cachemire-Eskimos in schönen modernen Farben mit warmem Futter, dem Preis entsprechend. **8 Mk. 50**
21.- 18.- 15.- 12.-
- Winter-Paletots** für Herren, Hochfeiner Eskimo, Krimmer, Cheviots, Floconnés in prächtiger enormer Auswahl vom allerfeinsten bis z. mittleren Genre **25 Mk.**
60.- 45.- 36.- 30.-
- Hohenzollern-Mäntel** für Herren, Tuch, Düffel, Cheviots u. Satin mit langer, weitfaltig. Glockenpelzine. Vom einfach. b. z. vornehmst. Gesch. **18 Mk.**
65.- 50.- 40.- 30.-
- Kaiser-Mäntel** für Herren, Dicke wettterfester Loden, mit warmem Futter. **15 Mk.**
30.- 25.- 21.- 18.-
- Gummi-Mäntel** für Herren, Echt englisches Makinhosh-Fabrikat H. Aus Doppelgeweben in Sportfarben. Vulkanisiert u. gummiert. 2-reihiger Paletot mit Sammetkragen. Für diese Marke besitzen wir den Alleinverkauf. **18 Mk.**
- Knaben-Mäntel** Reizende Auswahl in Façons und Qualitäten. Viele schöne überraschende Muster bis zum einfachen praktischen Dessin. **4 Mk.**
12.- 10.- 8.- 6.-
- Jünglings-Mäntel** ausserordentlich reichhaltiger Sortimente, mit und ohne Pelzine. **8 Mk.**
24.- 18.- 15.- 10.-

- Schwarze Jackett-Anzüge** für Herren, Kammgarne, Diagonale, Cheviots und sonstige Neuheiten. **10 Mk.**
45.- 36.- 27.- 18.-
- Schwarze Rock-Anzüge** für Herren, Satins, Drapés, Kammgarne und Kammgarn-Cheviots. **21 Mk.**
55.- 45.- 36.- 27.-
- Schwarze Gehrock-Anzüge** für Herren, Tuche und Kammgarne in verschiedenen Rips- und Drapé-Geweben. **30 Mk.**
60.- 50.- 42.- 36.-
- Winter-Joppen** für Herren, Dicke Loden-Arten mit molligem Futter. Praktische Façons mit breitem Brustüberschlag. Schutz gegen Erkältung. **6 Mk.**
10.- 7.50
- Winter-Joppen** für Herren, Dickwollige, starke Loden mit sehr gutem, recht molligem Futter. Verschiedene Façons. **12 Mk.**
18.- 15.-
- Winter-Hosen** für Herren, Dicke Velours, Cheviots, Zwirnbuckskins, Kammgarne usw. in geschmackvollen Streifen. **3 Mk. 50**
15.- 12.- 9.- 6.-
- Schlafröcke** enorm reichhaltige Auswahl in Stoffen und Façons. Eine Freude der Häuslichkeit. **8 Mk. 50**
30.- 24.- 18.- 12.-

Verlangen Sie kostenlos u. portofrei die neueste 14^{te} reichillustrierte Säcular-Preisliste 1900 (Auflage 1 Million). Jeder, auch teilweiser Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Heute **Eröffnung** unseres bedeutend vergrösserten Geschäftshauses
Gr. Frankfurterstr. 20, Ecke Koppenstrasse.

Wochentags geöffnet 8 bis abends 9^{1/2} Uhr, Sonntags 8-10 u. 12-2 Uhr.

R. Bartsch, Innungs-Möbel-Polsterwaren-Fabrik

Meister, Berlin S., Oranienstrasse 73,
zwischen Alexandrinenstrasse und Moritzplatz.
Grösstes Lager Bürgerl. Wohnungseinrichtungen
von 198 bis 5000 Mark.
*** Kein Laden * Verkauf**
an das Privatpublikum nur im eigens dazu erbauten,
vier Etagen hohen Fabrikgebäude.



Dieses Panetsola mit Teppichdecken u. Velour-Plüsch-Einfassung, Höhe 140 cm, Breite 190 cm **85 Mark.**
Wohnzimmer-Sofas von Mk. 33 an.

Pracht-Katalog gratis und franco.

Grosses Lager verleiht gewesener Möbel.
Bitte auf genaue Adresse zu achten.

Schmöllner Original-Stoffwäsche

Grünert & Gerth, Schmölln S.-A.
Fabrik-Lager Berlin SO.,
Reanderstr. 10.

Neuheit in Chemisettes.

D. R. G. M. 102 091.
Unentbehrlich für Stehtragen.
Schmiegt sich dem Halse an und verursacht das bewegliche Bändchen ein angenehmes Tragen.
Praktisch! Billig! Dauerhaft!
Von Feinewebe nicht zu unterscheiden. — Billiger und dauerhafter als Feinewebe, weil der Anschaffungspreis nicht das Wechselgeld der Feinewebe übersteigt.
In besseren Papiergehäusen verpackt man nur Schmöllner Original-Stoffwäsche; denn nur unter dieser Bezeichnung ist die Neuheit zu haben.

Grösste Preise zu erfragen durch den General-Vertreter
L. Croseck, Reanderstr. 10.

Gardinen. **Gebrüder Wolff** 10 Gardinen.
Berlin N., Invalidenstrasse 134,
Ecke Gartenstrasse.

Engl. Tüll-Gardinen in eröms und weiß, 22 Pf. u. 35 Pf. Meter
Engl. Tüll-Gardinen besserer Qualität, 48 Pf. u. 60 Pf. Meter
Engl. Tüll-Gardinen, hochelegante Relief-Muster, ohne Applikatur, 65 Pf. 80 Pf. u. 90 Pf. Meter

Abgepaßte Fenster, auf 3 Seiten Bandel-Einfassung, das Fenster 1 m. 35, 1 m. 75, 2 m. 25, 2 m. 75 u. 3 m. 50 Pf.
Reste sowie einzelne Fenster werden **ausverkauft.**
sehr billig

Außerdem empfehlen wir unser großes Lager von
Teppichen, Tischdecken, Läuferstoffen, Wandstücken, Linoleum und Steppdecken etc. etc.

Stores und Lambrequins
in wunderbar schönen und neuen Mustern.

Direkter Verkauf an das Privatpublikum!

Möbel auf Kredit

und ganze Wohnungs-Einrichtungen
bei bescheidener Anzahlung und auf Jahre hinaus verteilten Ratenzahlungen.
Coulanteste u. beste Bedienung.
Bei Zahlungsschwierigkeiten grösste Rücksicht.
Lagerbesichtigung erbeten. — **Kein Kaufzwang.**
Central-Möbel-Halle, Kommandantenstr. 51, Ecke Alexandrinenstr.

die oft an uns gestellt wird, wissen Sie noch bei dem bedeutenden Umfange und der gewaltigen Auswahl Ihre Geschäfte?

Wie kann jemand wissen, dass wir etwas Gutes zu verkaufen haben, wenn wir es ihm nicht sagen!

Frage, Antwort:
Besichtigen Sie daher, wenn Sie gut und billig Goldwaaren und Uhren kaufen wollen, unsere permanente **Muster-Ausstellung** mit deutlich sichtbarer Preisnotierung vor dem **Königstr. 22.**
Goldwaaren-Industrie Belmonte & Co.
elektrischer Kraftbetrieb. Grosshandel, Export, Versand sämtl. Artikel d. Gold-, Silber- u. Uhrenbr. Einzelverkauf nur Hof part.

Lagerbesuch höchst lobend, kein Kaufzwang, jedes Stück wird bereitwillig gezeigt. Überzeugen Sie sich daher, bevor Sie Ihren Einkauf besorgen, von der Realität und Billigkeit, denn wir suchen nicht durch schlechter Preise zu blenden, da in den meisten Fällen der Preis ohne Prüfung des Fabrikates keinen Massstab für den Werth desselben abgeben kann.
Preisliste gratis und franco. Umtausch gestattet.
Bruchgeld und Silber wird zu Courspreisen in Zahlung genommen.

Großes, altrenommiertes

Bettfedern- und Betten-Etablissement

D. Feibel, Berlin, Chausseest. 111,
empfiehlt anerkannt beste, gereinigte
Bettfedern, 1/2 kilo 50, 75, 1 Pf. bis zu den feinsten Sorten.
Daunen, weiß u. grau, 1/2 kilo 2,50, wozu 3 Pf. zu großem Deckbett genügen, b. z. d. jartich. Schwanen- u. Eiderdaunen.
Halbdaunen, 1/2 kilo 1,25, vorzügliche Ware 1,50 Pf.
Fertige Betten a Stand, Doppelbett, Unterbett, 2 Kissen 12 Pf., 15, 18 Pf.
Gutes Daunenbett, komplett nur 27,00 Pf., ganz feine Herrschaftsbetten 36-75 Pf.
Fertige Bettwäsche und Inlets in sehr großer Auswahl. Beim Füllen der Betten kann jeder Käufer zugegen sein. (25022)

Unvergleichliches Lager von eisernen Bettstellen, Stuhl von 4,50 Pf., Ständerbetten von 8 Pf. an. — In meiner Matrassenfabrik fabriciere ich in garantiert reiner Füllung Matrassen in Rohhaar, Wolle, Hafer, Segras, Stuhl von 3,75 Pf. an.

Versand streng reell unter Nachnahme.

Überzeugung macht wahr!
A. Sabeck's
bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen
sind die billigsten.
Dresdenerstr. 29 u. 116.
2487L*

Möbeltischlerei

für 26109*

Wohnungs-Einrichtungen,

sowie einzelne Möbel zu Fabrikpreisen.
G. A. Noack, Tischlermeister, Berlin, Luisen-Ufer 22, Ecke Dreßdenerstrasse, am Kranienplatz.
Garantie für dauerhafte und gute Arbeit.
Kataloge franco!

Unser Programm für die Stadtverordnetenwahlen.

III.

Der Teil unseres Schulprogramms, welcher bisher Besprechung gefunden hat, soll unmittelbar den eigentlichen Schulzweck fördern, die Gewährung eines möglichst vollkommenen Unterrichts, Einziges nebenwärtiges Forderung — z. B. das Verlangen nach besonderen Schulfächern für minder Befähigte — bewegen sich in derselben Richtung. Daneben enthält aber dieser Abzug unseres kommunalen Programms eine Reihe von Forderungen, die mehr eine soziale Bedeutung haben, wenigstens sie mittelbar auch dazu beitragen, den Unterricht erfolgreich zu gestalten.

Den Uebergang zu diesem Teile des Schulprogramms vermittelt die Forderung: Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel in den Volksschulen. Sie ist, soweit die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in Frage kommt, bereits erfüllt, und der Liberalismus ist nicht wenig stolz auf diese angeblich ihm zu dankende Errungenschaft. Um so weniger ist es zu begreifen, daß die liberale Partei der Berliner Stadtverordnetenversammlung sich so hartnäckig gegen die weitere Forderung: Unentgeltlichkeit der Lehrmittel sträubt. Mit den faden-scheinigsten Einwänden bekämpft man die hierauf bezüglichen Anträge unserer Genossen. Man bezeichnet ihr Verlangen als eine „socialistische Forderung“, und überseh dabei ganz, daß, wenn das richtig wäre, doch auch die Gewährung der unentgeltlichen Schule schon einen Schritt in den „Jutunftsstaat“ bedeutete. Dann wandte man weiter ein, daß man den Kindern der Bedürftigen auf deren Antrag die Lehrmittel bewilligen wolle, daß man aber demittelten Eltern geradezu eine Kränkung zufügen würde, wenn man ihnen eine derartige Wohlthat aufdränge. Nun, es liegt unseres Erachtens kein Grund vor, eine solche falsche Empfindlichkeit auf Seiten der demittelten Eltern voranzuführen. Dieselben erhalten in Gestalt des freien Schulunterrichts ein Geschenk von etwa 56 M. jährlich, sie lassen sich das ruhig gefallen, und sie sollten sich plötzlich gekränkt fühlen, weil ihnen außerdem noch die kleine Summe für Lehrmittel geschenkt wird? Das erscheint wenig glaublich; dann mühten sich die noch wohlhabenderen Eltern der „höheren Schüler“ — der Gymnasialisten, Realschüler etc. — vermöge ihres selbstverständlichen noch feineren Ehrgefühls eine schwere Beleidigung darin finden, daß ihnen von der Stadt nicht bloß 56 M., sondern rund 117 M. alljährlich als Geschenk aufgedrängt werden. Soviel mehr, als sie an Schulgeld empfangt, zahlt nämlich die städtische Verwaltung für jeden höheren Schüler. Von einer solchen Empfindlichkeit ist jedoch bisher nichts zu merken gewesen, und man braucht daher darauf keine Rücksicht zu nehmen. Wohl aber muß sich ein Kind dieser Gekränktheit fühlen, wenn es sieht, wie die Schulbücher von seinen Eltern gewissermaßen erst erbettelt werden müssen; ein solches Kind lernt schon frühzeitig erkennen, welche Verlogenheit darin liegt, wenn heutzutage behauptet wird: „Armut schändet nicht!“

Alles spricht für, nichts gegen die unentgeltliche Gewährung der Lehrmittel. Und wenn man trotzdem sich ablehnend verhält, so kann eben dafür nur eine Erklärung gefunden werden: man fürchtet sich, dem Feind Socialismus den kleinen Finger zu geben, da er dann die ganze Hand nehmen könnte. Und den Willen, die ganze Hand zu nehmen, findet man auch bereits deutlich ausgedrückt in unserer weiteren Forderung: Errichtung von Schulkantinen zur Verpflegung der Schulkinder.

Daß ein großer Teil der Schulkinder infolge der wirtschaftlichen Notlage der Eltern ungenügend ernährt wird, daß andere sogar Tag für Tag hungern zur Schule kommen, haben Untersuchungen, die in Brüssel, Wien und London, in Hanau, Frankfurt und Dresden angestellt wurden, unwiderleglich bewiesen. Das Schulkomitee des Londoner Graffschiffstrass konnte z. B. im Jahre 1889 feststellen, daß von 341 495 Schulkindern 43 943 oder 12,8 Proz. hungrig; in Brüssel erreichte im Jahre 1888 die Zahl der ungenügend ernährten Kinder sogar 20,07 Proz. Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Verhältnisse in Berlin ebenso oder ganz ähnlich liegen, und es besteht demzufolge für die Gemeinde die Verpflichtung, für ausreichende Ernährung der Schulkinder Vorkehrung zu treffen. Diese Verpflichtung würde nun selbstverständlich am besten durch die Errichtung von Schulkantinen im Sinne unseres Programms erfüllt werden. Auch hier wollen aber die Gemeindebehörden allerhöchstens die Speisung der Bedürftigsten als Almosen bewilligen, aber ja nicht schlechthin die Speisung aller. Und damit sie nicht etwa durch die Macht der Verhältnisse über diese Grenzen hinausgedrängt werden, wird gleich ein doppelter Kiegel vorgeschoben. Man verhindert zunächst, daß der wirkliche Umfang des Bedürfnisses einwandfrei festgestellt werde und sucht im Gegenteil die Zahl der Bedürftigen möglichst klein erscheinen zu lassen. Deshalb wurde der Antrag unserer Genossen, daß Erhebungen über die Zahl der hungernden Schulkinder angestellt werden sollten, im Jahre 1897 von der Stadtverordneten-Versammlung ohne Anschlußberatung abgelehnt. Deshalb forderte erst vor kurzem wiederum die Schuldeputation die Pektoren auf — vergleiche „Vorwärts“ Nr. 227 —, bei der Frühstücksverteilung „nur wirklich notleidende Kinder“ zu berücksichtigen, nur den „dringend erforderlichen“ Bedarf anzumelden usw. Und zweitens nimmt die Stadt die Speisung der Schulkinder nicht in eigene Regie, sondern sie unterläßt nur Wohltätigkeitsvereine, Stiftungen usw., die zu diesem Zwecke begründet sind. So verhält man leicht zu weitgehenden Anforderungen. Man kann sich ja im Notfall immer auf die unzureichenden Mittel der privaten Wohltätigkeit berufen. Bei städtischer Regie dagegen könnte unter Umständen die unbedingte Einsicht sich Bahn brechen, daß die Bewilligungen sich nicht nach den verfügbaren Mitteln zu richten haben, sondern daß vielmehr die aufzuwendenden Mittel dem vorhandenen Bedürfnis anzupassen sind.

Die Errichtung von Schulkantinen zur Verpflegung der Schulkinder würde, so deutete bei der Beratung des erwähnten Antrages der Stadtschulrat Vertram an, ein Schritt sein, „der in der That zu dem Anfang des Kommunismus führt“. Es sollte darin wohl zugleich der Vorwurf liegen, daß es sich um einen phantastischen, unansprechlichen Gedanken, kurz um eine Utopie handele. Dem ist jedoch nicht so. In einzelnen französischen, belgischen und englischen Gemeinden ist, größtenteils auf Veranlassung unserer dortigen Genossen, der Gedanke bereits in die Wirklichkeit überführt worden, vorläufig allerdings mit der Einschränkung, daß nicht alle Kinder umsonst an den Mahlzeiten teilnehmen, sondern nur die Bedürftigsten. Es wird aber dabei offenbar die Grenze der Bedürftigkeit sehr weit gesteckt, denn es wurden z. B. im 15. Arrondissement von Paris im Jahre 1891 von 2 450 000 Portionen 1 650 000 — zwei Drittel — umsonst abgegeben.

Die Kosten haben sich dabei keineswegs als überwältigend hohe herausgestellt. In Paris stellen sich die Kosten einer Mahlzeit, bestehend aus Suppe, Gemüse und Fleisch, auf 8 bis 16 Pfennige, in Montparnasse auf etwa 14 Pfennige. Man kann danach berechnen, wie viel die Einführung einer solchen Maßregel bei uns kosten würde. Reist man als Einheitskost 15 Pfennige zu Grunde und berechnet 300 Schulkinder im Jahre — eine viel zu hohe Zahl — so würde auf den Kopf des Schülers eine Summe von 45 M. jährlich entfallen. Die Stadt würde also für den Gemeindefiskus — selbst wenn jeder in der Schule eine Mahlzeit erhielte — noch immer jährlich 16 M. weniger zu zahlen haben, als sie heute schon für die „höheren Schüler“ zahlt, die zum weitaus überwiegenden Teil den Kreisen der Bourgeoisie entstammen.

Daß eine thätkräftige Fürsorge für die Ernährung der Schulkinder auch zugleich den Erfolg des Unterrichts fördert, kann von vornherein als sicher angenommen werden. Mens sana in corpore sano, ein gesunder Geist kann nur in einem gesunden Körper bestehen, das ist ein Satz, über dessen Wahrheit Erzieher und Ärzte einig sind. Die mangelhafte Fürsorge für die hungernden Schulkinder — vergl. den Ertrag der Schuldeputation („Vorwärts“ Nr. 227) — bedeutet zugleich eine Verhinderung an der Volksbildung, welche doch sonst vom Freistat angeblich so hochgestellt wird. Freilich war von dieser Hochschätzung der Bildung auch da nichts zu merken, als sich die Berliner Stadtverordneten-Versammlung auf Antrag unserer Genossen mit der Forderung: Verbot jeder Beschäftigung schulpflichtiger Kinder beschäftigten mußte. Die Verhandlungen, insbesondere das eigentümliche Verhalten des Leiters unseres Bildungswesens, Stadtschulrats Vertram, sind noch in frischer Erinnerung, und es kam daher ein tieferes Eingehen auf diesen Gegenstand hier unterbleiben. Nur eins sei erwähnt. Der Herr Stadtschulrat ging in seiner Abwehr gegen die Bestrebungen unserer Genossen sogar so weit, die gewerbliche Tätigkeit in gewissem Umfang als etwas Nützliches, als förderlich für die Energie usw. hinzustellen. Das Hauptbeweismittel bildete dabei die Tatsache, daß einmal sogar ein mit Frühstücks-ausgaben beschäftigtes Kind es zum Primus — Klassen-ersten — gebracht hatte. Nun, man braucht nicht Stadtschulrat zu sein, um zu wissen, daß Einzelbeobachtungen in solchen Fragen niemals eine beweisende Kraft haben können, sondern daß diese allein umfassenden statistischen Erhebungen zukommen. Solche Erhebungen sind erst jüngst wieder in England vorgenommen worden, als es sich darum handelte, die Bestimmungen über die gewerbliche Beschäftigung der Schulkinder zu ändern. Es wurden die sogenannten Halbzeiter — d. h. Schulkinder im Alter von 11—13 Jahren, welche 5 1/2—6 Stunden in der Fabrik arbeiten — bezüglich ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung mit anderen Kindern ihres Alters verglichen, und es ergab sich dabei nach beiden Richtungen ein starkes Zurückbleiben der ersteren Gruppe. An Größe und Körpergewicht z. B. konnte man zahlenmäßig dieses — recht erhebliche — Zurückbleiben feststellen.

Es ist selbstverständlich, daß auf diese mangelhafte Entwicklung der „Halbzeiter“ nicht bloß die Erwerbstätigkeit, sondern auch andere soziale Momente, in erster Linie die nicht ausreichende Ernährung, von Einfluß waren. Aber daraus darf nicht gefolgert werden, daß man auf das Verbot der Erwerbstätigkeit verzichten kann, sondern nur das, daß man das eine thun, und das andere nicht lassen soll: d. h. man muß für bessere Ernährung der Kinder sorgen, darf aber darum nicht unterlassen, sie vor Ausbeutung ihrer Arbeitskraft zu schützen.

Auch unsere Forderung: „Obligatorischer Fortbildungunterricht für beide Geschlechter bis zum 18. Lebensjahre. Erteilung des Fortbildungunterrichts an Wochentagen während der Arbeitszeit“, fand bei der liberalen Mehrheit nicht die Aufnahme, welche angesichts der so eifrig beteuerten Bildungsfreundlichkeit erwartet werden könnte. Auch hier war die Rücksicht auf die Unternehmer, die man in der Ausbeutung ihrer Lehrlinge nicht beschränken wollte, stärker als die Liebe zur Volksbildung. Dabei konnten sich eigentlich die Herren Liberalen darüber nicht zweifeln, daß ein Fortbildungunterricht, der nach zehnstündiger oder noch längerer Arbeit in den Abendstunden erteilt wird, oder der die dürftige Sonntagsruhe beeinträchtigt, unmöglich als vollwertig angesehen werden kann; wohl aber kann eine derartige geistige Anstrengung junger Menschen, die schon körperlich abgearbeitet sind, zu einer „Ueberbürdung“ führen. Es waren ja gerade liberale Blätter, die seiner Zeit von Klagen über die „Ueberbürdung“ der „höheren Schüler“ wimmelten. Hier, wie dort, handelt es sich zumeist um die jungen Leute im Alter von 14—18 Jahren. Aber in den Zeiten der schlimmsten „Ueberbürdung“ war es wohl als verschwindende Ausnahme anzusehen, wenn Gymnasialisten usw. mehr als 10 Stunden täglich durch die Schule in Anspruch genommen wurden.

Gewerkschaftliches.

Für die bänischen Arbeiter gingen bei der Berliner Gewerkschaftskommission folgende Beiträge ein: Arbeiterverband Berlin und Umgegend, 2. Rate, 49.—, Möbelhändler M. & Co. 3.—, Kaufleute Berlin durch Ginge auf Viten 18,20, Schneider auf Viten durch Stubbe 5,70, Buchbinderhilfsarbeiter durch Jahnke auf Viten 107,45, Arbeitsnachweis der Wäglar, Friedrichsstraße, 4,15, Fabrik- und Hilfsarbeiter d. Haupt auf Viten 3,55, Vertrauensmann der Bergolder, Lange, auf Viten 310,50, Vorzeigarbeiter durch Weidort auf Viten 9,20, Durch Standradler, auf Viten, 10,50, Schuhmacher Berlin auf Viten d. Herrmann 40,30, Arbeiterbildungsverein Friedrichshagen 40.—, Was Adlershof d. Road auf Viten 4,50, Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter Berlin (central) d. Punkt auf Viten 28,30, Tischlerei Bach u. Coopis, Rönigsbergstraße, 30, 11,20, Bau Richter, Högelsbergstraße, 9,65, Krähen-lücher Bauern, Ueberbühl vom Grunefeld 5,85, W. Schmidt auf Vite 5,65, II. Wählkreis d. Werner auf Viten (darunter Firma Lubart u. Weidelsberg 12,20) = 56,70, W. Hinz auf Vite 5,60, Zimmerer vom Holzhammermeister Krause, Was Zimmermann u. Sohn 2,50, Pianomechanikerfabrik Schütz u. Freund, Köpenickerstraße, auf Viten, 4. Rate 11,90, Auf Viten gesammelt 31,15, d. Anstalt (darunter Tischlerei Garold, Oranienstraße, 13,25, Tischlerei Rüdowert u. Niegel, Miensstraße, 9,60, Tischlerei Bengler u. Rohmann, Köpenickerstraße, 4,50; durch Anstalt 2.—; durch Vite 1,80), Streubinder aus Kaufmann d. Schöpe 28,60, Heide auf Vite 5,70, Sattler Berlin auf Viten d. Hiedel 20,35, Cementierer, Jähfelle 4, Berlin 31,05, Tischlerei Rahmann-Allee 79, 9,20, Kreuzberger Harmonie, Rehrate, 58,60, Maler Berlin auf Viten d. Hinz 50,05, Dehl, 9,10, Vortierverein (Hilf) auf Vite einer Laubpartie gef. 7,40, Standradler auf Viten d. Sabrol 5,50, Schuhmach. auf Viten d. Herrmann 19,20, Maurer Berl. (centr.) d. W. Schulz 121.—, Tischlerei Reumann u. Hunar 20.—, Möbelfabrik Panke u. Seber, Rönigsbergstraße, 9.—, Graveure der Firma R. Werdow, 3. Rate, 11,45, 2. Wählkreis d. H. Werner auf Viten 21,30, Gold- und Silberarbeiter Berlin auf Viten d. Bräcker 26,50, Weidelerstraße, d. Trintz auf Viten 28,80, Succurate Berlin, auf Viten durch Dohardt 65,40, E. Vogt, auf Viten 6,85, Standradler auf Viten 10,10, Maurer Berlin, auf Viten d. W. Schulz 18,20.

Für die Steinarbeiter Berlin gingen ein: Zimmerer Berlin (central) durch H. Kämpfer 600.—, Holzarbeiter (central) Berlin d. Riefe 1000.—, Maurer Berlin (central) d. W. Schulz 600.—, Ueberbühl vom Grunefeld im südlichen Grunde, Sängersstraße, 2, 8,55, Tischlermeister und Deizer Berlin d. Jabel 40.—, Verband d. Steinbrücker, Lithographen und Berufsgenossen 200.—, Einige geliebte Eisenbahner 3,20, Konditoren 10.—, Stodarbeiter 50.—, Maurer (lokal) 200.—, Steinhauer 20.—, Tapeziere u. Port. Reckmar u. Co. 15.—, Aus dem Lager von Eyd u. Stroffer 4.—, Tischlerei Unger, 1. Rate 5.—, D. Götz 3.—, Drucker L. Lindner, Großbärenstraße, 4.—, Unterstützungsfonds der Glasarbeiter Strauß 2. Rate 50.—, Verband der Schneider und Schneiderinnen Deutschlands, d. Ritter 100.—, Vertrauensmann der Metallarbeiter Berlin, D. Richter, 350.—, Vertrauensmann der Bergolder, Lange, 100.—, W. Denge, Jom-dorferstraße 2.—, Durch Roth 4,70.

Weitere Beiträge für die Steinarbeiter nimmt das Berliner Gewerkschaftsbureau, Annenstr. 16, I (Rud. Wilberg), in der Zeit von 9—1 Uhr vormittags und 6—8 Uhr abends entgegen. Der Aufsatz der Berliner Gewerkschaftskommission.

Versammlungen.

Eine Metallarbeiter-Versammlung (Anhänger der Gewerkschaft) tagte am 4. d. M. in den Arminkallen. Schneider referierte über die bekannten Verhältnisse innerhalb der Berliner Gewerkschaften. Am Schluß verlas er das Regulative des neuen Gewerkschaftsstatuts, dem sich 26 Gewerkschaften angeschlossen hätten. Nach längerer Debatte wird beschlossen, sich dem Kartell anzuschließen, und den demselben angeschlossenen Gewerkschaften Solidarität zu wahren. Als Delegierter wird Schröder, als Ergänzung Meißner gewählt.

Die in der Buchbinder- und verwandten Branchen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen (Zahlstelle Berlin) hielten am Dienstag, den 8. d. M., ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gelangt zur Kenntnis der Anwesenden, daß in Schwablich-Gemünd die Lederarbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten seien und Zugang nach dort infolge dessen fern zu halten sei. Krause referierte zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Hebung der Zahlstelle Berlin“. Redner ist der Meinung, daß es einerseits um eine intensivere Agitation zu ermöglichen und durch diese neue Mitglieder zu werden, andererseits um dem Uebelstande, daß bei jeder Neubestellung eines Vertrauensmanns postens die gethane Arbeit zum großen Teil von vorn anzufangen sei, abzuwehren, wohl angebracht ist, eine besoldete Person zur Leitung der gesamten Agitation anzustellen. Der Vorschlag, die Redaktion der Zeitung nach Berlin zu verlegen, sei von ihm in Erwägung verschiedener Umstände hauptsächlich des Kostenpunktes halber erfolgt. W. Krause sympathisiert mit dem Vorschlag Krauses insoweit, daß er für Einstellung eines zweiten Beamten, jedoch gegen die Verlegung der Zeitung nach hier ist. W. Krause ist gegen eine Anstellung eines zweiten Beamten, er wünscht, daß die Vertrauensleute entschädigt würden. Gleichfalls dagegen sind die Kollegen Hoffmann und Schmidt, während Wilhelm in dem Vorschlag Krause erprießliches für die Organisation erblickt. Eine Abstimmung über diese Frage findet wegen schwachen Besuchs der Versammlung nicht statt. Unter Verbandsangelegenheiten werden den Steinarbeitern Berlins 100 M. überwiesen. Ueber die Firma Moritz u. Kummer wird die Sperre verhängt. Nachdem noch mitgeteilt worden ist, daß Anmeldungen zum Hochschulkursus a 60 Pf. auf dem Bureau entgegengenommen werden und eine rege Beteiligung zu der am 15. d. M. stattfindenden Gründung der Zahlstelle Adlershof ersucht wird, tritt Schluß der Versammlung ein.

Die Tapeziere (Niederbrände) wählten in ihrer Versammlung vom 4. Oktober ihren Kollegen Stoaffer als Delegierten in das Gewerkschaftsstatut.

Eine öffentliche Versammlung der Stodarbeiter tagte am 8. Oktober bei Stechert. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erhaltete E. Hildebrandt Bericht über den Ausgang des Prozesses Roa contra Birnert u. Gen. Herr R. Kluge bekanntlich vom Streik im Januar-Februar eine Konditionalstrafe von 50 M. gegen vier Arbeiter wegen Kontraktbruchs ein. Vor dem Gewerbegericht wurden die Arbeiter verurteilt, worauf Berufung an das Landgericht eingeleitet wurde. Die Berufung gründete sich auf § 84 Teil I des Allgemeinen Landrechts (Vorspiegelung falscher That-sachen bei Abschluß des Vertrages). Nachdem mehrere Termine stattgefunden, fällt das Berufungsgericht folgendes Urteil: Schwören die Firmeninhaber E. u. W. Roa, daß sie die Beklagten oder nur einen der Beklagten nicht durch unwahre Angaben zur Unterschift der Verträge verleitet, die Berufungsläger mit der Berufung abgewiesen werden. Wie dem Berichterstatter aber bekannt war, hatte in einer Sitzung des Interessenverbands-Verbandes der Celluloidwaren-Fabrikanten Herr Roa erklärt, daß er diesen Eid nicht leisten werde. Daraufhin konnte man den Prozeß zu Gunsten der Arbeiter für entschieden halten, als im letzten Moment der mit-angeklagte Schmidt dem Rechtsanwalt mitteilte, daß er seine Berufung zurückziehe. Nachdem Schmidt von Roa wieder aufgenommen und ihm die Konditionalstrafe von 50 M. erlassen war, erschien er in einem späteren Termine als Zeuge, um um zu Gunsten Roas auszusagen. Hierauf wurden die übrigbleibenden drei Beklagten zur Zahlung der Strafe verurteilt.

Im weiteren wurde auf Antrag Riede über Einführung eines Streikfonds verhandelt. Der Antrag wurde angenommen, und zwar als Einführungsstermin der 1. November festgesetzt. Riede bekräftigte sodann den Anschluß an das Gewerkschaftsstatut. Nach Annahme eines diesbezüglichen Antrages wurde derselbe zum Delegierten gewählt. Mit der Aufforderung zu zahlreicher Beteiligung am Stiftungsfest am 23. Oktober im Schweizer-Garten schloß die Versammlung.

Die Handels-Hilfsarbeiter lokaler Richtung hielten am Dienstag eine außerordentliche Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: „Sollen wir uns dem bestehenden Centralverband anschließen oder nicht?“ Der Vertrauensmann für Deutschland, Kollege Rein, bekräftigte auf Grund seiner in der Provinz gemachten Erfahrungen die Centralisation und empfiehlt, wenn einem Zusammengehen mit dem bestehenden Centralverband nicht sollte stattgegeben werden, einen neuen Centralverband zu gründen; der jetzt bestehende, sollte mehr durch die Agitation die Kohlenarbeiter und Straßenbahn-Angestellten heranzuziehen und so könnte der neue sich mehr für die Hausdiener und Angestellten im Handelsgewerbe interessieren. Es folgte eine rege Debatte, in welcher sich einige Kollegen für und gegen einen Centralverband aussprachen. Es gelangte dann ein Antrag zur Annahme, wonach sich die Versammlung verpflichtet, die lokale Organisationsform beizubehalten.

Schöneberg. Am Montag, den 2. Oktober, fand hier bei Obst die Generalversammlung des Arbeiter-Bildungsvereins statt. Der Vorsitzende Ritter gab zunächst den Jahresbericht des Vorstandes. Nach demselben zählt der Verein jetzt 357 Mitglieder (im Vorjahr: 383). Die gesamte Jahreseinnahme betrug 858,20 M., die Ausgabe 752,91 M., somit der Bestand 205,29 M. Versammlungen wurden 22 abgehalten, in denselben sprachen zwölfmal Vereinsmitglieder und elf andere Referenten. Sodann kam folgende vom Vorstande aufgenommene Statistik zur Verlesung: Nach den Berufen eingeteilt zählt der Verein: 100 Maurer, 43 Zimmerer, 37 Arbeiter, 26 Tischler, 19 Buchdrucker, 18 Metallarbeiter, 14 Schuhmacher, 11 Restaurateure, 9 Maler, 7 Steinmetze, je 4 Klempner, Sattler, Tapeziere, je 8 Hausdiener, Mechaniker, Schneider, Steinarbeiter, je 2 Barbiers, Vierfahrer, Wäcker, Buchbinder, Elgenhändler, Cigarrenmacher, Aufseher, Lithographen, Wäcker, Seiler, Steinmacher, Tischler, Althändler und je 1 Wäschgenosser, Bureauarbeiter, Bureauvorsteher, Drahtweber, Drechsler, Droschkentischer, Messenleger, Maler, Graveur, Wäcker, Handlungsfreier, Geilgehilfen, Kohlenhändler, Lackierer, Wärmearbeiter, Wärmorgelbauer, Schlächter, Schriftsetzer, Steinschleifer, Steinmetz, Bergolder, Lithograph, Gewerkschaftlich organisiert sind 285 Mitglieder. Das Alter beträgt bei 26 Mitgliedern 20—25 Jahre, 87 : 26—30 Jahre, 100 : 31—35 Jahre, 68 : 36—40 Jahre, 41 : 41—45 Jahre, 23 : 46—50 Jahre, 9 : 51—55 Jahre und 4 : 56—60 Jahre. — Die Abrechnung vom letzten Quartal ergab eine Einnahme von 307,66 M., Ausgabe 102,37 M., bleibt ein Bestand von 205,29 M. — Hierauf erfolgte die Ergänzungswahl des Vorstandes. Es wurden gewählt zum 1. Vorsitzenden: Ritter; Schriftführer: Wollermann; 2. Kassierer: Prosser; 2. Bibliothekar: Reiche und zu Revisoren: Dutty und Reikner. — Zum Punkt Anträge wurde beschloffen, den bisherigen Titel des Vereins in: „Sozialdemokratischer Verein zu Schöneberg“ umzuändern und wird der Vorstand mit den weiteren Schritten hierzu beauftragt. Zwei weitere Anträge, betr. Errichtung von Zahlstellen und Aufnahme resp. Ausschluß der Mitglieder durch den Vorstand, wurden abgelehnt. — Die nächste Versammlung wird durch den „Vorwärts“ bekannt gemacht.

Nixdorf. Der Verband der Möbelpolierer hielt am 2. Oktober seine regelmäßige Mitgliederversammlung bei Wabensneider, Hermannstr. 197, ab. Kollege Dieck sprach über den (verlorenen) bänischen Streik und seine Lehren“ vor nur mäßig besuchter Versammlung. Unter Verschiedenem wurde Kollege Riech als Gewerbegerichts-Beisitzer-Kandidat empfohlen und der Erfolg der Kollegen bei der Firma Labrenz Erwähnung getan.

Kaufmann Max Mannheim

89, Frankfurter Allee 89.



Saison-Neuheiten in Kleiderstoffen, Wolle und Seide



vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.

Hauskleiderstoffe, Meter 27, 38, 45, 60 Pf. Reinwollene Cheviots, Meter 0,45, 0,75, 1,00 Mk. Reinwollene Crepes und Amures, Meter 0,78, 1,25, 1,50 Mk.
Mein grosses Lager in Nouveautés befriedigt selbst den vornehmsten Geschmack.
 Mohair-Karos, Mtr. 75 Pf. | Tuch- u. Angora-Karos, Mtr. 1,25 Pf. | Einfarbige u. mellerte Damentuche Mtr. 1,45 M. | Effektvolle Mohair-Schleifenstoffe Mtr. 0,75 M.
 Mohair-Frieses, „ 85 | Seidenfrieses „ 1,50 | Himalaja-Fantasia-Kleiderstoffe „ 1,65 | Covert-Coallings und Zwirnstoffe „ 1,50
Neuheiten in schwarz und gemustert Alpacca, doppeltbreit, Mtr. 0,75, 0,90, 1,00 Mk.
Seidenplüsch, Mtr. 0,77, 1,00 Mk. Echt Lindener Zephir-Sammet, schwarz und coul. in allen Farben, Mtr. 0,65, 0,75, 1,25 Mk.
 Seid. Havel Heux, schwarz und coul. in allen Farben Mtr. 70 Pf. | Ein Posten englischer Kleiderstoffe, anstatt 1,00 Mk., 42 Pf.
 Ein Posten reins. Amures und Damasees mit Webefeldern „ 75 | Ein Posten Wintervelours anstatt 60 Pf., 27 Pf.

Zur Ball-Saison:

Reinwollene Crêpes, doppeltbreit in allen Farben Mtr. 45, 60, 75 Pf. | Reinwollener Cachemir, doppeltbreit 85, 95, 105 Pf.
 Seidene Façonés, doppeltbreit in allen Farben Mtr. 1,15, 1,25, 1,50 Mk. | Seiden-Alpaca, doppeltbreit Mtr. 1,15, 1,25, 1,50 „

Neuheiten in Unterröcken, Wolle und Seide.

Wegen Liquidation der Firma **Ausverkauf** des gesamten Warenlagers von **Damenkleiderstoffen** und **Seide, Sammet, Wolle, Halbwolle** etc.

auch derjenigen Artikel, welche bereits abgeschlossen waren und noch neu eingehen,

zu **taxpreisen**

Verkauf nur gegen Kasse. Muster- und Auswahlendungen werden nicht gemacht. Umtausch nicht gestattet.

Verkaufszeit: Vormittag 8-1/2 Uhr, Nachmittag 2-8 Uhr.

Gebrüder Körner

Münz-Strasse 7, Ecke Roch-Strasse

2 Minuten von den Bahnhöfen Alexanderplatz und Börse.

Unerreicht an Billigkeit im **Beutler's** echt chinesische **Mandarin-Daunen**, Pfund nur 2 Mk. 50 Pf. Um sich von der Billigkeit und Güte zu überzeugen, verlange man Proben gratis und franco. Umtausch oder Rückendung gestattet. Versand gegen Rücknahme. Bettfedern, neue, gereinigte, Pfd. 50 und 75 Pf. Halbdaunen Pfd. 1,00 bis 1,50 Mk. Fertige Betten, großer Stand (Oberbett, Unterbett, 2 Kissen) mit neuen gereinigten Federn u. roten Julets 10 Mk., bessere Sorten 12-15, 18, 24-30 Mk., hochfeine Brautbetten 40-45 Mk. empfiehlt das große Spezialgeschäft 25059*

L. Beutler, Berlin.
 Hauptgeschäft: Ritterstr. 28.
 4. Geschäft: Reinickendorferstr. 64o.

Kindertwagen.
 6, 8, Gummiräder 12 Mk., vernickelt 15 bis 60 Mk. Kinderbettstellen von 8 Mk., Kinderklappstühle, Sports u. Puppenwagen, bis. Preise, nur Preisunterstr. 55, Ecke Dresdenerstrasse, **Gust. Linke.**

Großer Möbelverkauf

In meinem großen Möbeldepot, **Neue Königstr. 59,** sollen viele Einrichtungen verleben gewöner und neuer Möbel billig verkauft werden. Teilzahlung unter den günstigsten Bedingungen gestattet, Beamten ohne Anzahlung. Ganz besonders zu empfehlen ist der große Vorrat verleben gewöner und gebrauchter Möbel, die wie neu sind und billig abgegeben werden. Brautleute, welche eine dauerhafte und billige Einrichtung kaufen wollen, bitte ich, ohne jeden Kaufzwang mein kolossales Lager vor Eintausch zu besichtigen. Verlangen Sie mein Musterbuch gratis und franco. Durch größere Massen-Einkäufe und Erspahrung der teuren Lebensmittel bin ich im Stande, höchste und geschmackvolle Wohnungs-Einrichtungen für 100, 200, 300 bis 400, hochelegante von 500-5000 Mark zu liefern. Kleiderständer 14, Schrank 12, Kommode 10, Goldschleife, Sofa 18, Spiegel 6, Tischleierständer 35, Bettstelle mit Matratze 18, ohne Matratze 8 Mark, Stühle 2, Ruhbaum und Mahagoni, furnierte Kleiderständer, Vertikow 32 Mark, Aufschreibetische mit Sprungfeder-Matratze 38, elegante Saiten-trapeau 45, Salonarmaturen 50, 90 und 105 Mark, seidene Garnituren, sehr wenig gebraucht, spottbillig. Eigene Tapezier- und Dekorations-Werkstatt. Paneele mit Satteltischen, Herrenschreibtische, ganze Speisezimmer und Schlafzimmer.

M. Krügers Speise-Leinöl
 frisch und garantiert rein **nur aus solchen Flaschen** überall käuflich. (23509)
Engros-Lager
 50., Skalitzerstr. 135.

Gesundheit ist Reichtum!

Dampf- und Heissluft-Bäder

wirkames, erfolgreiches und billiges Mittel gegen Erkältung, Gicht und Rheumatismus. Lieferung an sämtliche Krankentafeln. 2423L*

Bad Frankfurt | **Ritter-Bad**
 136 Gr. Frankfurterstr. 136 | 18, Ritter-Strasse 18.

Specialität:
 Russ. bzw. Dampfkasten-, Röm. bzw. Heissluft-, Lohtannin-, Sool- und Schwefelbäder
 täglich für Damen und Herren.

Brunnenbad, Brunnenstr. 16.

Lohtannin-, Dampf-, Heissluft- und Sandbäder, sowie alle Bäder einzelner Körperteile (Arme, Beine). Kohlensäure Bäder mit Raubheimer Mutterlauge. **Massage-Anstalt** mit neuen mech. Apparaten (1 Tr.). Wasser seit 1884. — kein gepulvertes Kurwasser. — Seit 10 Jahren für sämtliche Krankentafeln. (2461L)*
 Massage-Stiale: **Turmstr. 46**, von 4-6 Uhr.
H. Mania und Frau.

Arkonabad Lohtannin-Bäder

34, Anklamerstr. 34 (Schräggüber der Dionskirchstrasse).
 Wannen- u. medizinische Bäder sowie russisch-römisch u. vorzügliche Kalkendampfbäder (Kohlensäure) mit Einpackung, Massage u. Einnahme ärztlicher Verordnungen für Bäder der Orts-, Jnnungs-, Fabriks- und freien Pflanz-Krankentafeln Berlin und Umgegend. (26082)*

Wilhelm Seide, 20 Dresdenerstrasse 20

Schneidermeister. am Oranienplatz.
Lager fertiger Herren-Garderobe
 in großer Auswahl zu soliden Preisen. 25792*
Anfertigung nach Mass: Jackett-Anzüge 24 M. an, **Salon-Anzüge u. 30 M.** an, dito in Tuch-Kammgarn u. 36 M. an.
 Große Auswahl in Stoffen. Garantiert guter Sitz!

Ausnahme-Preise No. 40.

von Sonntag, d. 8., bis Sonnabend, d. 14. Oktober. Landsbergerstr. 40.

Herrenstiefel
 früher 7.50 8.30 9.20 11.60
 jetzt 4.50 5.50 6.50 8.35 M.
 Dieselben sind mit Schaft und Gummirügen in allen Grössen und Weiten am Lager.

Damenstiefel
 früher 5 6.20 7.45 8.30 9.70
 jetzt 4 4.90 5.30 6.25 7.30 M.
 in den feinsten Ausführungen.

Goodyear Weltstiefel
 bekannt das beste und haltbarste.
Damen-Stiefel 8.50 Mk.

S. Selbigetz
 40 Landsbergerstr. 40. Ecke Liebenbergstr.

Filz-, Tuhschuhe und Pantoffel
 von 35 Pfg. an bis zu den feinsten.

Sonntag geöffnet von 7-10 und 12-2 Uhr.

rate jedem, der eine Uhr kaufen will, der kauft nur vom gelehrten Uhrmacher, der gute Ware führt. Empfehle gute Cylinder-Uhren auf 6 Steine mit Goldrand und Goldzeiger 6 Mk. Ferner ein silberne Remonteur mit Goldrand und Goldzeiger 9 Mk., ein gold. Dam.-Uhr. auf 10 Steine von 17 Mk. an. Für jede Uhr 3 Jahre schriftl. Garantie.
Siehe Dankschreiben, Versand geg. Nachn.
W. Davidowitz, Berlin C., Rosenthalerstr. nur 65.
 Prämiert mit der goldenen Medaille, Gaudiummer und Firma beachten.
Neues Bürgerliches Gesetzbuch
 nebst Einführungsgeich und Sachregister. Größter Taschenartikel. 470 Seiten. Nur in Postpaketen von 25 Stk. a 35 Pf. p. Nachn. 116/3
L. Schwarz & Co., Berlin C. 14.

Tuch- und Buckskin-Reste
 spottbillig, Anzugreste, Paletots und Posenreste. Gelegenheitskäufe. Reste zu Knabenanzügen. (25132)*
Engel, Wäuzstrasse 26. p.

Trauringe!
 Reel, 900 gehempeft, 7 Gr. 20,50 Mk., 5 1/2 Gr. 15,50. Alle anderen Goldsachen ebenso reel. **Euge Lemde,** Auguststr. 91, an der Oranienburgerstrasse. Gegründet 1840. 25022*

Central-Leihhaus, Jägerstr. 72, Ecke Kanonierstr.

Grösstes Etablissement seiner Art in Berlin. Täglicher Verkauf von eleganten, modernen Herbst- und Winter-Paletots und Anzügen von Mk. 10, 12, 15, 20, 25-30 Prima. Knaben- und Jünglings-Anzüge, Kammgarn-Salon-Anzüge, Hochzeits-Anzüge, Alles fabelhaft billig. Goldene und silberne Herren- und Damen-Uhren, Ketten, Ringe, Regulatoren, Teppiche, Herren- und Damen-Stiefel. Tausende eleganter Herren-Garderoben sind jetzt zur Winter-Saison zum billigsten Verkauf gestellt und sind Bauch-Sachen, selbst für die korpu-lentesten Herren passend, in grosser Auswahl vorhanden. Auch sind die bekannten Monatsaschen (in den feinsten Werkstätten teils auf Seide nach Mass bestellt) vorrätig. **Geh- und Reisepelze für Herren. — Mäntel. — Joppen. — Schlafröcke.**
Damen-Mäntel, Winter-Capes u. Jacketts, auch Herren-Gummimäntel neuester Façons, zu spottbilligen Preisen. Poliz. conc. Leihhaus.

Auch Sonntags geöffnet von 7-10, 12-2.

Wieder-Eröffnung

Warenkaufhaus „Charlottenburg“

Jacob Gebrüder Nachf.

Wilmersdorferstrasse 56, Ecke Pestalozzistrasse

hat **Sonnabend, den 7. Oktober 1899** stattgefunden.

Die bei dem **Brande durch Feuer, Wasser und Rauch**

beschädigten Waren werden mit anderen neuen grossen Posten zu

aussergewöhnlich billigen Preisen

zum Verkauf gebracht.

Den größten Erfolg der Saison

erzielte nicht allein durch große Auswahl und vorzügliche Qualitäten seiner Teppiche, Portieren, Gardinen, Divan-, Tisch-, Reise- und Steppdecken, Läuferstoffe, Möbelstoffe, Plüshe, Gobelins und Felle, sondern auch durch seine allbekanntesten, selten billigen Preise

J. Adler Teppichhaus,
Königstrasse 20/21 (dicht am Rathaus).

Ein großer **Posten Porzellan**, welche durch Schaufenster-Auslage kaum merklich gelitten haben, in Bordeaux, Kupfer, Stein, Grün, in den verschiedensten Ausführungen

zur Hälfte des bisherigen Preises.

Ehrendiplom 1898. Tel. Adr.: Teppichadler Berlin. Prämiert 1899.

Beachtung

verdienen die von der altrenommierten Cigarettenfabrik Gebr. Selowsky in Dresden in den Handel gebrachten

Zenith-Cigaretten.

Der genannten Firma ist es gelungen, durch Auswahl feinsten und edelster Tabak-Sorten ein Fabrikat herzustellen, das sich durch milden, angenehmen Geschmack und liebliches Aroma ganz besonders auszeichnet und welches sich daher mit Recht in den Kreisen gerade der vornehmsten Raucher einer täglich wachsenden Beliebtheit erfreut.

Die [110/1*]

Zenith-Cigaretten werden in äußerst gefälliger Form mit und ohne Mundstück fabriziert und sind zum Preise von 3, 4 und 5 Pfennig in den mit Plakaten belegten Cigaretten-Geschäften käuflich.



Filz-Hüte in gr. Auswahl für Damen u. Kinder, garniert und un-garniert zu anerkannt billigen Preisen, auch Trauerhüte. W. A. Paschke, Berlin, I. Gelf. Sägemstr. 30, 2. Geschäft Sägemstr. 39. Eigene Strohh- u. Filzhat-Fabrik bei den Geschäftsräumen. Begr. 1871. Fernspr. Amt 9, 6341.

Möbel, Spiegel u. Polsterwaren zeil. zu soliden Preisen, empfiehlt **H. Strelow**, Tischlermeister Rixdorf, Richardstr. 116, am Deumal.

Nach beendeter **Inventur u. vollständiger Umgestaltung** meines Teppich-Kaufhauses

Teppiche Gardinen, Portieren, Möbelstoffe, Steppdecken

reellste Fabrikate in Sopha- u. n. f. w. Salon-Teppichen à 3,75, 5, 6-500 M. [2419L*]

Illustriert. Pracht-Katalog 148 Seiten stark, gratis und portofrei.

Vermerk des festen Preises auf jedem Stück.

Emil Lefèvre, Dranienstraße 158. Berlin S.

Marzipan, Kakao, Schokolade und Konfitüren

kauft man am besten und billigsten ein bei **Stempel & Scholz, Marzipan-Fabrik,** I. Landsbergerstrasse 41, II. Grosse Frankfurterstrasse 87, III. An der Spandauer Brücke 16.

Teppiche Krimmer, Belour, Brüssel, Smyrna, 1,00-8,00 M., geflickt 6,00 Mark an. Bolinas 3,50 M. Handarb. 6,25 an. 4,00-6,00-8,00-12,00-15-25 M. Fensteru. 1,25 an. **Gardinen, Reste** spot-billig. Häuser 0,85 M., glatt qm 1,50 M. Münstr. 17, Ecke Königsgraben

F. Stoehr,

Möbel und Polsterwaren. Großes Lager. Gelegene Arbeit, äußerst billige Preise, empfiehlt **A. Schulz,** Reichenbergerstr. 5. Auch Theilzahlung!

Zähne 2 Mk 10 Jahre Garantie. Teilzahlung wöchentl. 1 Mark, Plomben 1,50 Mk. **Zahnarzt woz** jetzt Leipzigerstr. 136, im Hause des Hofphotogr. Scharwächter. **Zahnziehen 1 Mark.** Sprechst. 9-7 Uhr. [b]

Höchster Preis. Goldene Medaille

Carl Zobel, Berlin SO., Köpniekerstr. 121, Ecke Michaelkirch-Strasse.

Herren- und Knaben-Garderoben

in reicher Auswahl und in allen Größen.

Die Preise sind streng fest und an jedem Gegenstand deutlich in Zahlen vermerkt.

Ich verpflichte mich, jeden Artikel in besserer Ausführung und bedeutend billiger zu liefern, als die sogenannten Ausverläufe und Reklamegeschäfte.

Anerkannt nur gute Arbeit, eigene Fabrikation, elegante Façon, tadelloser Sitz. — Für Bekellungen nach Maß reichhaltigste Auswahl der neuesten und besten Stoffe aus dem In- und Ausland. — Jeder Auftrag wird in kürzester Zeit erledigt. — Werkstatt im Hause.

Der langjährige gute Ruf meiner Firma bürgt für billige und gewissenhafte Bedienung. Lade ergebenst zur Besichtigung meiner Geschäftsräume ein.

PARIS. BRÜSSEL.




Arbeitslöhne und Unternehmerprofite.

Vom Vorsitzenden der Handelskammer in Bochum erhielten wir folgende „Berichtigung“:

„In einer in der Nummer vom 10. September d. J. veröffentlichten Besprechung des Jahresberichts der Handelskammer zu Bochum wird an die Ausführungen des Berichts über die hervorragende Anteilnahme der Arbeiter an dem stattgehabten wirtschaftlichen Aufschwung die Bemerkung geknüpft:

„Die Herren Verfasser des Berichtes sind in ihrer Beweisführung etwas unvorsichtig. Wenn seit zwei Jahren die Einkommensteuer um 20,4 Proz. gestiegen ist, der Lohn der Arbeiter dagegen im letzten Jahre nur um 3 bis 5 Proz. — vorausgesetzt, daß letztere Angabe überhaupt zuverlässig ist —, so haben nicht die Arbeiter einen hervorragenden Anteil an der Zunahme des Wohlstandes gehabt, sondern die Unternehmer haben fast allein ihre wirtschaftliche Lage verbessert, um so mehr, wenn man bei der Rechnung berücksichtigt, daß die Gesamtbewertung sich bloß um 6, die Arbeiterkraft um 10 Proz. vermehrt hat.“

Der Recensent scheint bei seiner Darlegung von der Annahme ausgegangen zu sein, daß wenn der Ertrag der Einkommensteuer um 20,4 Proz. gestiegen ist, auch das Einkommen in demselben Maße gewachsen sein muß. Wäre das der Fall, dann hätten allerdings die Arbeiter, deren Löhne in demselben Zeitraum im Durchschnitt um über 10 Proz. gestiegen sind (davon im Jahre 1898 um 3 bis 5 Proz., nach sehr vorsichtiger Schätzung), in der That nicht gerade einen hervorragenden Anteil an dem Aufschwung und an dem Wachsen des Wohlstandes gehabt. Diese Annahme ist aber grundfalsch, denn bekanntlich steigen die Steuererträge, namentlich in den hier vornehmlich in Betracht kommenden untersten Steuerstufen, viel stärker als die Einkommensbeträge, auf die sie sich beziehen. Wenn zum Beispiel das Einkommen von 901 auf 1051 M., also um 17 Proz. steigt, erhöht sich der Steuerfuß von 6 auf 9 M., also um 50 Proz. Ebenso nimmt der Steuerfuß, wenn das Einkommen von 1051 auf 1201 M., also um 14 Proz. steigt, nicht etwa nur in demselben Maße zu, sondern um 83 1/2 Proz. usw. Erst bei den Einkommen von ca. 9000 M. ab, beginnt die Steuer proportional mit dem Einkommen zu steigen.

Die Erhöhung des Ertrages der Einkommensteuer um 20,4 Proz. innerhalb zweier Jahre kann und sollte auch nur das beweisen, daß das Einkommen gestiegen ist. Um wie viel aber, das läßt sich aus dem Ertrage der Steuer nicht berechnen.

Der Vorwurf des Recensenten, die Verfasser des Berichtes wären in ihrer Beweisführung etwas unvorsichtig gewesen, ist hiernach völlig haltlos.“

Wir sandten diese „Berichtigung“ an den Verfasser der in Nr. 216 des „Vorwärts“ (unter der Rubrik „Vom Weltmarkt“) veröffentlichten Besprechung des Bochumer Handelskammer-Berichts und erhielten darauf folgende Erwiderung:

Wenn die verehrliche Handelskammer in Bochum annimmt, ich hätte bei meiner Kritik ihrer Angaben nicht verächtlich, daß die prozentuale Zunahme der Einkommensteuer nicht genau der prozentualen Zunahme des Einkommensvertrages entspricht, so befindet sie sich auf dem Holzwege. Die Thatsache, daß die Steuer überall nach bestimmtem Einkommensfuß abgestuft wird und „progressiv“ steigt, ist so allgemein bekannt, daß jemand schon ein ganz unverbesserlicher Extracochaslosoph sein muß, um sie bei einer Erörterung der Einkommensverhältnisse zu übersehen. Ich gebe also die Antagonismus zwischen der Höhe der Einkommen und des Steuerbetrages bereitwillig zu, wenn auch die von dem Vorstand der Handelskammer herangezogenen Beispiele nicht beweisen was sie sollen. Denn wie jeder auf den ersten Blick sieht, ist der Vorstand diesmal nicht nur nicht „unvorsichtig“, sondern im Gegenteil ganz ausnehmend vorsichtig gewesen, indem er sich wohlweislich die allerangünstigsten Fälle für seine Beweisführung herausgesucht hat. Wir sind die Bochumer Steuerverhältnisse nicht bekannt, aber wie die Verhältnisse zeigt, legen bei 1051 und 1201 M. neue Steuerstufen ein. Gätte also die Handelskammer statt der Einkommen von 901 und 1051 M., die von 901 und 1050 M. miteinander verglichen, so würde sie ungeleitet gefunden haben, daß, obgleich das Einkommen um 17 Proz. gestiegen, die Steuer gleich geblieben ist.

Inbes das ist nebenbei: Thatsache bleibt, daß die Steigerung der Einkommen nicht der Steuersteigerung entspricht. Ich habe deshalb, als ich den Handelskammer-Bericht las, auch gleich die Einkommenszunahme um etwa 33 1/2 Proz. niedriger eingeschätzt als die Steuerzunahme, und deshalb erstere nur mit ungefähr 20 Proz. veranschlagt. Doch ich nehme keinen Anstand, noch viel entgegenkommender zu sein. Ich will sogar annehmen, daß, wenn die Einkommenssteigerung 50 Proz. beträgt, die Einkommensteuer um das Doppelte, um 100 Proz. zunimmt, obgleich jeder Steuerstatistiker mit einer solchen Einräumung sehr zufrieden wird. Demnach würden 20,4 Proz. Steuerzunahme etwa einer Einkommensvermehrung von 15 Proz. entsprechen.

Dieses zu Grunde gelegt, ergibt sich nun folgende Rechnung.

Zunächst in welchem Verhältnis steht wohl die Arbeiterbevölkerung zur Gesamtbevölkerung des Bochumer Industriebezirks, der, wie bekannt, einer der Hauptcentren deutscher Industrie, und zwar der Großindustrie ist? Wenn wir annehmen, daß das Verhältnis der Arbeiter zu den übrigen Erwerbstätigen sich wie 7 zu 3 verhält, so ist das entschieden zu niedrig angeschlagen, aber wir wollen bescheiden sein. Nehmen wir nun ferner an, daß die Arbeiterbevölkerung an dem Gesamteinkommen des Bezirkes mit etwa 2/3, die übrige Bevölkerung mit 1/3 beteiligt ist, so ergibt sich klar und deutlich, daß, wenn wirklich die Angabe der Handelskammer zutrifft und das Einkommen der Arbeiter um 10 Proz. gestiegen ist, doch noch immer das Einkommen der übrigen 2/3 der Bevölkerung um mindestens 18 Proz. gestiegen sein muß.

Zeigen wir das an einem Beispiel: Gesezt, die Gesamtsumme des früheren Einkommens wäre 500 000 M. (die Ziffer dient nur zur Veranschaulichung), von denen 200 000 M. auf die Arbeiter und 300 000 M. auf die übrigen Erwerbstätigen entfallen seien. Nun setze das Gesamteinkommen um 15 Proz., also auf 575 000 M., das der Arbeiter aber nur um 10 Proz., also von 200 000 auf 220 000 M., dann muß unbedingt der Anteil der übrigen Bevölkerung von 300 000 auf 355 000 M. gestiegen sein, also um 18 1/3 Proz. zugenommen haben.

Aber wird man vielleicht einwenden: So läßt sich das nicht rechnen, die Einkommensvermehrung ist nicht nur Folge der Einkommenssteigerung, sondern auch des Wachsens der Bevölkerung. Das ist richtig; aber da der Jahresbericht konstatiert, daß die Bevölkerung im letzten Jahr im ganzen um 6 Proz., die Arbeiterbevölkerung allein um 10 Proz. zugenommen hat, so muß fast ausschließlich die Vermehrung auf Seiten der Arbeiter liegen, wodurch die obigen Verhältniszahlen sich noch weiter zu Ungunsten der Arbeiter und zu Gunsten der Nicht-Arbeiter verschieben. Dazu kommt jedoch noch ein anderes. Wenn wir oben berechneten, daß das Einkommen der nicht zur Arbeiterklasse Gehörenden sich um 18 1/3 Proz. erhöht hat, so ist dabei angenommen, daß alle diese gleichmäßig an der Steigerung partizipieren. Das wird indes wohl in Bochum ebensowenig der Fall sein, wie anderswo. Ich weiß es nicht, möchte aber doch sehr bezweifeln, daß zum Beispiel im gleichen Zeitraum auch die Gehälter der Beamten und kaufmännischen Angestellten, die Jahreserlöse der Angehörigen der liberalen Perse usw. im gleichen Maße gestiegen sind. Je weniger das der Fall, um so mehr erhöht sich natürlich der Anteil der Unternehmungskraft an der Einkommensvermehrung. Danach dürfte es kaum zu hoch gerechnet sein, wenn man die Steigerung des Einkommens der Unternehmer mit 25 bis 30 Prozent einschätzt.

Trotz der weitgehendsten Zugeständnisse, die wir bei unserer Berechnung der Handelskammer gemacht haben, sehen wir also, daß das Einkommen der Unternehmer im Bochumer Bezirk noch immer etwa zweieinhalb- bis dreimal jenseitiger gewachsen sein muß, wie das der Arbeiter. Selbst wenn die Angabe des Handelskammer-Berichts richtig ist, und der Arbeiter, der vor zwei Jahren 900 M. verdiente, heute 990 M. erhält, so hat sein Einkommen sich doch noch lange nicht in dem Maße verbessert, wie das seines „Arbeitsherrn“. Denn wenn dieser vor zwei Jahren 12 000 M. Einkommen hatte, dann hat er jetzt ein solches von 15 000 bis 16 000 M.

Selbstverständlich können diese Angaben auf Genauigkeit keinen Anspruch machen; immerhin zeigen sie, inwiefern ich zu meinen Bemerkungen über den Jahresbericht der Bochumer Handelskammer berechtigt war. Ich kann das Urteil getrost dem Leser überlassen.

Uebrigens galt mir der Bochumer Bericht nur als Gelegenheitsobjekt. Es ist in letzter Zeit eine Sitte der Unternehmer geworden, in den Berichten ihrer Verbände und Korporationen auf Lohn-erhöhungen hinzuweisen und daran allerlei erbauliche Betrachtungen über die gute, herrliche Lage der deutschen Arbeiter zu knüpfen; Auslassungen, die dann regelmäßig von der Unternehmerpresse mit Gelagen ausgeschlachtet werden. Dabei beruhen durchweg die Angaben über Lohnsteigerungen auf unzulässiger Verallgemeinerung einzelner Beobachtungen. Wo aber wirklich Lohn erhöhungen stattgefunden haben, entsprechen sie bei weitem nicht der Steigerung der Unternehmerprofite.

Unfallverhütungs-Vorschriften zum Schutze gegen nitrose Gase.

Die zahlreichen, vielfach tödlich verlaufenen Unfälle, die durch Einatmen von nitrosen (salpetersäuren) Gasen infolge von Unkenntnis über ihre gefährlichen Eigenschaften verursacht worden sind, haben endlich in diesem Sommer die Verfassungskommission der chemischen Industrie veranlaßt, besondere Unfallverhütungs-Vorschriften zum Schutze gegen die Wirkung solcher Dämpfe und über den Verkehr mit Salpetersäure zusammenzustellen, die am 30. August er. das Reichs-Gesundheitsamt genehmigt hat. Da außer den chemischen Fabriken auch zahlreiche andere Betriebe — wir nennen die Messing- und Bronzewaren-Fabriken, die Metallzinkwerke, galvanoplastischen Anstalten und die Färbereien — mit größeren Mengen Salpetersäure in ihren Fabriken arbeiten, teilen wir im folgenden das Wesentliche aus dieser Bekanntmachung mit, deren Befolgung in der That geeignet sein dürfte, die schlimmsten Folgen solcher Unfälle, wie sie sich leider auch wiederholt in Berlin ereignet haben, zu verhüten. Es heißt da zunächst im allgemeinen: Die Erfahrung hat gelehrt, daß die unsofortige Verletzung der Salpetersäure entweichenden Salpetersäuren, resp. nitrosen Salpetersäuren Gase gesundheitsgefährlich sind und in größeren Mengen eingeatmet selbst den Tod herbeiführen können. Die Gefährdung ist eine um so größere, als die Wirkung nicht sofort bemerkbar wird, sondern erst nach einiger Zeit eintritt. Diese rothbraunen Gase bilden sich bei der Einwirkung von Salpetersäure auf desoxydierende Stoffe der verschiedensten Art, hauptsächlich auf Metalle (z. B. bei der Metallbrenne), auf organische Stoffe, wie Kohlenstoff, Holz, Stroh, Papier, Zeugstoffe, Futurwolle etc., sowie auf manche andere Substanzen, wie Schwefelstein, Salzsäure etc. Bei sehr starker Salpetersäure kann zugleich eine Entzündung brennbarer Stoffe erfolgen. In den verschiedensten Betrieben entwickeln sich schon normaler Weise salpetersäure Gase bei Verarbeitung von Salpetersäure oder Nitrosen und Salzen derselben, so bei Herstellung von Nitroglycerin und von Schwefelbaumwolle etc.

Die für die Arbeitgeber und Betriebsleiter erlassenen Unfallverhütungs-Vorschriften lauten im wesentlichen folgendermaßen:

- 1. Glasballons, die mit Salpetersäure gefüllt werden sollen, sind in erster Linie auf ihren guten Zustand zu untersuchen, und es dürfen solche nicht verwendet werden, die in zu schwachen Körben liegen, oder an denen das Strohfutter unvollkommen ist; auch müssen die Körbe mit festen Gurteln versehen sein. (Es ist sehr angebracht, die Befestigung der Ballons und Ballenkörbe richtet, denn die zu dem Säureballons benutzten Körbe sind vielfach so schlecht, daß sie kaum einen einmaligen Transport aushalten, weil ihre Befestigung gewöhnlich dem Windstöße nachgibt, und durch den dadurch für seinen billigen Preis möglichst leicht gearbeitete Körbe liefert.) Ballons mit sogenanntem „Salpetermin“ im Gase sind auszugeben, ebenso solche, die einen Sprung im Gase oder stark ausgebrochene Mündungen haben. 2. Alle für Salpetersäure zur Verwendung kommenden Glasballons bezw. deren Körbe mit dem Strohhalt sind vor dem Gebrauch mit einer mindestens 10prozentigen Lösung von Glaubersalz, oder Chlorcalcium, Wasserlauge oder dergl. Materialien, die die Oxidationswirkung der Salpetersäure hemmen, gründlich zu durchströmen. Dies muß wiederholt werden, wenn anzunehmen ist, daß die Wirkung der vorangegangenen Behandlung nicht mehr ausreicht. 3. Es ist darauf zu achten, daß die Ballons gut gefüllt und frei von organischen Substanzen sind und nur so weit gefüllt werden, daß noch ein Luftraum von ca. 2 Liter unter dem Stöpsel frei bleibt. Ein Verschluß der Flaschen mit einer Mischung von Schwefel und Sand ist genügtend porös, um eine Ansammlung von Ueberdruck in der Flasche zu verhindern. 4. Beim Füllen, Ausleeren oder aus anderem Anlaß in den Ballonkorb gelangte Salpetersäure muß sofort durch Abpülen mit Wasser unschädlich gemacht werden. 5. Salpetersäure in Korbballons darf in den Fabrikationsräumen nur so viel vorhanden sein, als es der Betrieb unmittelbar erfordert. Es ist dabei darauf zu achten, daß bei einem Bruch der Gefäße die auslaufende Säure sich nicht über Stoffe, wie Holz, Stroh etc. ergießen kann. 6. Die Lager für Salpetersäure in Korbballons sollen von allen Seiten nicht zugänglich und so belegen sein, daß im Fall eines Brandes oder einer Verletzung, sei es im Lager selbst oder in dessen Umgebung, die Gefahr für Menschen und denachbarthe Objekte auf ein möglichst geringes Maß beschränkt ist. Bei Einlagerung größerer Mengen Salpetersäure sind die Korbballons möglichst in durch Zwischenräume getrennte Gruppen von nicht über 100 Ballons in höchstens vier Reihen neben einander aufzustellen. Die Zwischenräume müssen zweimäßig von Gräben oder Rinnen durchzogen sein, die den Abfluß der etwa auslaufenden Säure ermöglichen. Der Lagerplatz ist so zu wählen, daß der Boden möglichst frei von desoxydierenden Stoffen wie Holz, Stroh etc., wie auch frei von solchen Materialien ist, die sich bei Vermischung von Salpetersäure erhitzen, z. B. Kalkstein. Als besonders geeignet für Lagerung größerer Vorräte empfiehlt sich ein Velag des Bodens mit Sandsteinplatten, die in Reihung gebettet und von Sandsteinrinnen für den event. Abfluß durchzogen und umgeben sind. 7. Als Lagergebäude für Salpetersäure in Ballons eignen sich am besten offene, möglichst feuerfeste Schuppen. Bei Lagerung im Freien müssen sonstige Schutz-einrichtungen gegen atmosphärische Einflüsse oder mechanische Beschädigungen getroffen sein. 8. In der Nähe des Lagers ist reichlich Wasser bereit zu halten, damit in Fällen von Ballonbruch oder Brand sofort ausgiebig Wasser zugeführt werden kann. Wo Druckwasserleitung zur Verfügung steht, müssen um das Lager herum nach verschiedenen Richtungen Hydranten angebracht werden, von denen aus hinreichend Wasser über die bedrohten Teile geleitet werden kann. 9. Bei jedem Flaschenbruch oder Brande muß die Wasserzuführung stets aus angemessener Entfernung mittels Spritzen oder an die Hydranten geschraubten Löschschläuchen erfolgen, nicht etwa durch unmittelbares Aufsprühen von Wasser aus nächster Nähe der rauchenden oder brennenden Teile. Dabei ist darauf zu achten, daß die Wasserschicht so aufgestellt ist, daß der Wind die Gase von ihr wegtreibt.
- 10. Aufwerfen von Erde, unreinem Sand oder dergl. (die Befestigung hätte hier auch ausdrücklich Sägepäne anzuführen sollen, da durch Aufwerfen solcher erst in diesem Jahre wieder ein tödlicher Unfall in Berlin herbeigeführt wurde) ungeeignet oder direkt schädlicher Materialien ist untersagt. Das Löschen in Gebäuden muß thunlichst von außen her durch Fenster oder Thüren erfolgen, falls nicht besondere Verhältnisse, z. B. Auslösung mit einem Apparat, der frische Auenluft zuführt, das Eindringen in das Innere ungefährlich erscheinen lassen. Nicht mit der Behandlung der Säure vertraute Arbeiter oder Fremde (Feuerwehrlente) müssen auf die Gefahren und nötigen Vorsichtsmaßregeln aufmerksam gemacht werden. 10. Durch nitrose Dämpfe beschädigte Personen sind ohne Verzögern einem Krankenhaus zu sachverständiger Behandlung zuzuführen. 11. Wenn bei chemischen Prozessen die Entwicklung von nitrosen Dämpfen unvermeidlich ist, ist thunlichst dafür zu sorgen, daß die Dämpfe nicht in die Arbeitsräume entweichen können, der außerdem gut ventilierbar sein muß. 12. Die Reinigung von Gefäßern, in denen sich nitrose oder andere giftige Gase befinden oder entwickelt können (z. B. Bleikammern, Kesselwagen, Gloverthürme) ist, soweit ausführbar, nur von außen zuzubewirken. Dabei ist Sorge zu tragen, daß die Gase dem mit der Reinigung Beschäftigten nicht gefährlich werden können. Ist die Reinigung allein von außen her nicht ausführbar, so ist zunächst eine ausgiebige Anspülung mit einer großen Menge Wasser vorzunehmen unter gleichzeitiger Lüftung des Raumes und Durchströmung der in denselben befindlichen Klüftstände wie Bleisäure und dergleichen, bis weiteres Auftreten nitrosen Gase im Innern des Raumes ausgeschlossen erscheint. Auch dann darf der zu reinigende Raum nur mit Erlaubnis des Aufsichtführenden betreten werden und in besonderen schwierigen Fällen nur unter Zuhilfenahme eines frischen Luft zuführenden Respirationapparates, Mundschwämme u. dergl. zum Schutz der Lunge und Material zum Schutz der Hände sind den mit solchen Arbeiten Beschäftigten zur Verfügung zu stellen und ist auf deren Benutzung zu halten. Die Reinigung darf nur unter Aufsicht erfolgen. Personen, die als Lungen- oder herzleidend bekannt sind, dürfen bei den Reinigungsarbeiten nicht beschäftigt werden. (Die Nichtbeachtung dieser eigentlich selbstverständlichen Vorsorge hat schon mehrere Arbeiter das Leben gekostet.) Die Arbeiter sind von Zeit zu Zeit auf die mit der Arbeit verbundenen Gefahren aufmerksam zu machen.

Die für die Arbeiter erlassenen Vorschriften besagen: Die mit Salpetersäure beschäftigten Arbeiter sind verpflichtet, die zur Verwendung kommenden Ballons in jeder Weise sorgfältig zu behandeln. Schadhafte Körbe dürfen nicht in Gebrauch genommen werden. Beim Füllen derselben muß noch ein Raum von 2 Liter unter dem Stöpsel freigelassen werden. Sollte aus irgend einer Weise Salpetersäure in den Ballonkorb gelangen, so muß der Korb sofort mit Wasser begossen werden, um die vergossene Säure abzuschwächen. Entsetzen durch Ballonbruch oder auf sonstige Weise größere Mengen von rothbraunen, nitrosen Dämpfen, so haben sich die Arbeiter möglichst eilig aus dem Bereich derselben zu entfernen und ihre Vorarbeiten zu beendigen. Aufwerfen von Erde, unreinem Sande und dergleichen (Sägepäne) auf ausgelassene Salpetersäure ist streng verboten. In solchen Fällen ist die ausgelassene Säure sofort mit reichlichen Mengen Wasser zu verdünnen. Sind in einem Räume nitrose Gase vorhanden, so darf er erst betreten werden, wenn durch gründliche Lüftung die Gase vollständig entfernt sind. Bei Reinigung von Bleikammern u. dergl. sind die Anordnungen des Aufsichtführenden genau zu befolgen. Solche Räume dürfen nur auf besondere Weisung betreten werden.

Zur Durchführung dieser Bestimmungen ist den Arbeitgebern eine Frist von 6 Monaten gelassen. Diese etwas lange Frist kann sogar noch vom Gesundheitsamte verlängert werden. Den Arbeitern wird bei Nichtbefolgung derselben eine Strafe von 6 M. angedroht. Die Befolgung liegt aber in ihrem eigenen Interesse, denn die Bestimmungen sind wohl geeignet, viele Unfälle zu verhüten und wären sie schon früher erlassen worden, so wären wohl viele Menschen nicht ums Leben oder um ihre Gesundheit gekommen.

Zur Durchführung dieser Bestimmungen ist den Arbeitgebern eine Frist von 6 Monaten gelassen. Diese etwas lange Frist kann sogar noch vom Gesundheitsamte verlängert werden. Den Arbeitern wird bei Nichtbefolgung derselben eine Strafe von 6 M. angedroht. Die Befolgung liegt aber in ihrem eigenen Interesse, denn die Bestimmungen sind wohl geeignet, viele Unfälle zu verhüten und wären sie schon früher erlassen worden, so wären wohl viele Menschen nicht ums Leben oder um ihre Gesundheit gekommen.

Sociale Rechtspflege.

Muß ein Arbeiter besondere technische Kenntnisse dem Unternehmer mitteilen? Der Seifenfabrikant S. hatte im Werke der Firma Hahn u. Comp. zur Aufsicht des Chefs Grundseifen gesteket. Da diese Seifen seinem Vordränger nicht immer gelungen waren, so wünschte der Fabrikant Hahn zu wissen, wie viel Wasser er dem Rohmaterial zusetze. S. verweigerte die Auskunft auf die wiederholten Fragen Hahns, worauf er entlassen wurde. Er verklagte dann die Firma wegen einer Lohnschädigung beim Gewerbegericht und machte geltend, daß er nicht verpflichtet wäre, seine Erfahrungen preiszugeben. Uebrigens habe er befürchtet, daß der Fabrikant sich nur habe informieren wollen, um dann ohne ihn die Seifen herstellen zu lassen. Die Angelegenheit beschäftigte die Kammer VIII in mehreren Sitzungen. In der letzten Sitzung war als sachverständiger Beisitzer ein Seifenfabrikant hinzugezogen worden. Der Gerichtshof unter dem Vorsitz des Gewerberichters Dr. Meier wies den Kläger mit folgender Begründung ab: Die beharrliche Weigerung des Klägers, dem Arbeitgeber die Menge des zugesetzten Wassers anzugeben, sei einer beharrlichen Verweigerung der ihm aus dem Arbeitsvertrage obliegenden Verpflichtungen gleichzusetzen. Ein Recht, die Auskunft zu verweigern, habe S. nicht zugestanden, denn es handele sich hier nicht um ein ganz besonderes Produktionsgeheimnis, da Grundseife überall produziert werde. Die Rechtslage wäre eine andere, wenn dem Kläger zugemutet worden wäre, ein nur von ihm bekanntes, vielleicht patentiertes besonderes Herstellungsverfahren preiszugeben. Unter den obwaltenden Umständen sei aber die Entlassung berechtigt. Sollte der Kläger die Menge des der Seife zugesetzten Wassers nicht angeben, dann hätte er sich das vertraglich ausbedingen müssen.

Vorarbeiter oder selbständiger Gewerbetreibender? Der Tischler S. hatte sich verpflichtet, für eine auswärtige Firma in Berlin Einzelarbeiten auszuführen. Er ließ sich dann bei der Arbeit von zwei Kollegen helfen, die er selbständig angenommen hatte. Der Verdienst sollte gleichmäßig verteilt werden. Die beiden Mitarbeiter glaubten sich benachteiligt und erhoben im Klagewege Lohnansprüche, für deren Erfüllung sie den Berliner Vertreter der erwähnten auswärtigen Firma verantwortlich machten. Der Beklagte, ein Herr Fromm, wurde dann auch mit folgender Begründung verurteilt: Die Kläger und S. hätten gemeinsame Sache gemacht und es habe somit S. die Möglichkeit, einen Unternehmergewinn zu erzielen, gescheit. S. könne deshalb nicht als Arbeitgeber, sondern höchstens als ein Vorarbeiter, der die Kläger für die Firma oder für Fromm eingestellt habe, angesehen werden. Die Kläger hätten sich mit Recht an Fromm gehalten.

S. verklagte nummehr Herrn Fromm ebenfalls, indem er sich darauf berief, daß dieser ihm einen Zuschuß versprochen habe. Fromm gab dies bedingungsweise zu, erklärte sich aber für nicht mehr verpflichtet, weil S. nicht mehr für ihn arbeiten wolle. Im übrigen beantragte der Beklagte, daß gegen die Forderung des Klägers aufgerechnet werde, was er infolge des früheren Prozesses an dessen Mitarbeiter gezahlt habe. Die Kammer IV des Gewerbegerichts war der Meinung, daß Fromm zu diesem Verlangen berechtigt sei. Der Vorsitzende und einige Beisitzer gaben deshalb S. den Rat, die Klage zurückzunehmen. Der Kläger kam dem nach.

Rückiger Lohn darf nach einer Entscheidung der Kammer VI des Gewerbegerichts den gewerblichen Arbeitern nicht deshalb vorenthalten werden, weil der Arbeitgeber infolge der Mitteilung eines Dritten verpflichtet ist, daß der Betreffende ohne Innehaltung der Kündigungsfrist die Arbeit niederlegen wolle. Werde der Lohn eines Arbeiter (Gewerbegehilfen) nur wegen einer solchen Verpflichtung vorenthalten, dann sei der Betroffene berechtigt, die Arbeit sofort niederzulegen.

Karte der Südafrikanischen Republik und der benachbarten Gebiete.

